

\***Hoffnung** \*in der Mitte

\*was Du draus machst

\*bei sich sein

\***Heimat**

\*manchmal ganz schön anstrengend

\*Austausch

\***bunt**

\*bewahrend

\*Salz

\*Akku aufladen

\*bei Dir

\*Zukunft

\*offen für alle

\***Freiheit**

\***Vertrauen**

\* ...

\***Botschaft**

Kirche ist ...\*

\*für mich da

\*hier

\*Raum für Gott

\***Taufe**

\*Licht

\***Einkehr**

\***Halt**

\*Spielraum

\***Konfirmation**

\***persönlich**

\*Diskurs

\*Sicherheit

\*Gemeinschaft

\***Christus**

\*Nächstenliebe

\*unterwegs

\*nicht von gestern

\*konfliktfähig

\*vielfältig

\***musikalisch**



Kirchenvorstand 2020-2026 | HANDBUCH



Evangelisch-  
Lutherische  
Landeskirche  
Sachsens

www.evlks.de

\***Hoffnung** \*in der Mitte

\*was Du draus machst

\*bei sich sein

\***Heimat**

\*manchmal ganz schön anstrengend

\*Austausch

\***bunt**

\*bewahrend

\*Salz

\*Akku aufladen

\*bei Dir

\*Zukunft

\***offen für alle**

\***Freiheit**

\***Vertrauen**

\* ...

\***Botschaft**

Kirche ist ...\*

\*für mich da

\*hier

\*Raum für Gott

\***Taufe**

\*Licht

\***Einkehr**

\***Halt**

\*Spielraum

\***Konfirmation**

\***persönlich**

\*Diskurs

\*Sicherheit

\*Gemeinschaft

\***Christus**

\*Nächstenliebe

\*unterwegs

\*nicht von gestern

\*konfliktfähig

\*vielfältig

\***musikalisch**



Kirchenvorstand 2020-2026 | HANDBUCH



Evangelisch-  
Lutherische  
Landeskirche  
Sachsens

www.evlks.de

# Kirche ist ...<sup>★</sup>

Kirchenvorstand

2020–2026

DAS HANDBUCH

9	Gemeinde geistlich leiten	1
11	Leitung ist Beziehungsarbeit	<b>DEN BEGINN GESTALTEN</b>
13	Frömmigkeit ist der Dialekt des Glaubens	
15	Geistlich beginnen	

19	Aufgaben und rechtliche Grundlagen des Kirchenvorstandes	<b>2 GEMEINSAM LEITEN</b>
21	Vorsitz im Kirchenvorstand und Bildung von Ausschüssen	
23	Anregung zur Gesprächsführung und zur Sitzungsleitung	
29	Keine Angst vor Konflikten	

33	Gottesdienst und Abendmahl	<b>3 GEMEINDELEBEN FÖRDERN</b>
35	Kirchenmusik	
39	Ehrenamt	
41	Bildung: Kinder – Jugend – Erwachsene – alte Menschen	
47	Mission	
51	Diakonie	
55	Seelsorge	
57	Kirche und Tourismus	
59	Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit	
63	Kirche und Gesellschaft	
68	Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	
71	Miteinander von Männern und Frauen	
73	Ökumene und Partnerschaftsarbeit	

81	Verwaltung	<b>4 KIRCHGEMEINDE VERWALTEN</b>
83	Gebäude und Bauen	
87	Finanzen	
95	Fundraising	
99	Friedhöfe	
103	Grundstücke	
107	Kunstgut	
113	Kirchgemeindearchiv und –registratur	

119	Arbeitsrecht	<b>5 ALS ARBEITGEBER VERANTWORTUNG TRAGEN</b>
123	Supervision	
125	Mitarbeitervertretung	
127	Vakanzen	
131	Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt	

135	Ortsgemeinde und Region	<b>6 MIT ANDEREN ZUSAMMENARBEITEN</b>
139	Kooperationen und Zusammenarbeit	

143	Kontakte und Adressen	<b>7 UNTERSTÜTZUNG ERHALTEN</b>
149	Stichwortverzeichnis	

### Impressum

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens | Lukasstr. 6 | 01069 Dresden  
www.evlks.de | kirche@evlks.de | Telefon: 0351. 4692-0

Redaktion: Tabea Köbsch

Gestaltung: Anne Konstanze Lahr | ankola – Büro für Gestaltung

Fotos: © Ev. Luth. Landeskirchenamt Sachsens außer: S. 70 (unsplash); S. 77 (Bahrmann);  
S.98 (epd-Bild); S.106 (Lotz); S.130 (unsplash)

Druck: SDV Direct World GmbH

Stand: Oktober 2020



Das Druckpapier Circle-Offset ist aus 100% Altpapier gefertigt und mit dem Umweltzeichen »Blauer Engel« ausgezeichnet.



Taufbeckendetail,  
Martin-Luther-Kirche, Dresden

**Liebe Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher,  
liebe Pfarrerinnen und Pfarrer,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,**

dieses Buch erhalten Sie zu Ihrer Einführung als Mitglied des Kirchenvorstandes oder der Kirchgemeindevertretung, verbunden mit dem Wunsch, dass es Sie bei den nun vor Ihnen liegenden Aufgaben begleiten und unterstützen möge.

Es enthält neben Anregungen für eine gute und gelingende Zusammenarbeit im Kirchenvorstand sowie Empfehlungen zur Arbeitsweise und Sitzungskultur auch einen Überblick über die vielfältigen Themen, die Ihnen in dieser Arbeit begegnen werden.

Als Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher bzw. als Mitglieder der Kirchgemeindevertretungen tragen Sie geistliche Verantwortung für die Belange Ihrer Kirchgemeinde. Zudem werden Sie in den nächsten Jahren viele organisatorische und verwaltungstechnische Fragen zu bedenken haben und als Ansprechpartner für Gemeindeglieder und Außenstehende zur Verfügung stehen. Anders als noch vor ein paar Jahrzehnten gilt es nun in größeren Räumen zu denken und sich in neuen Strukturen zusammenzufinden und einzuleben. Aufgaben und Verantwortlichkeiten müssen neu definiert und verteilt werden, neben dem Kirchenvorstand werden Ortsausschüsse eine wichtige Bedeutung haben. Damit sind Herausforderungen, aber auch Chancen verbunden.

Wie in jedem Leitungsgremium ist auch im Kirchenvorstand die Arbeit nicht immer einfach. Unterschiedliche Meinungen, Gemeindefraditionen und Frömmigkeitsformen treffen aufeinander und es muss um Lösungen gerungen werden. Manchmal sind auch unbequeme Entscheidungen zu treffen und dann gemeinsam nach außen zu vertreten.

Für Ihre Bereitschaft, sich den Aufgaben der Leitung einer Kirchgemeinde sechs Jahre lang zu stellen, sind wir Ihnen sehr dankbar. Wir möchten Sie wissen lassen, dass Sie damit nicht allein sind, sondern innerhalb Ihrer Kirchenbezirke, durch die Regionalkirchenämter, durch das Landeskirchenamt und durch verschiedene Werke und Einrichtungen der Landeskirche Beratung, Unterstützung und Weiterbildung erhalten können. Auch dazu finden Sie Hinweise in diesem Buch sowie unter [www.kirchenvorstand-sachsen.de](http://www.kirchenvorstand-sachsen.de).

Mögen die kommenden Schritte des Kennenlernens, Einübens und Zusammenwachsens in der Gemeindeführung unter dem Segen Gottes geschehen. Ihnen persönlich wünschen wir, dass Sie Ihre Gaben in den kommenden sechs Jahren so einbringen können, dass Ihnen die Mitarbeit im Kirchenvorstand Freude macht, dass sie die Gemeinschaft untereinander stärkt und zum Aufbau der Gemeinde beiträgt. Gottes reichen Segen, Gesundheit und Bewahrung wünschen Ihnen

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre

*Bettina Westfeld*    *Tobias Bilz*    *Hans-Peter Vollbach*

**Bettina Westfeld**  
Präsidentin der 28. Landessynode

**Tobias Bilz**  
Landesbischof

**Hans-Peter Vollbach**  
Präsident des Landeskirchenamtes

- 9 Gemeinde geistlich leiten
- 11 Leitung ist Beziehungsarbeit
- 13 Frömmigkeit ist der Dialekt des Glaubens
- 15 Geistlich beginnen



Die Bezeichnungen von Funktionen und Berufsgruppen in den einzelnen Texten erfolgt auf unterschiedliche Art und Weise. In allen Bezeichnungen sind Frauen und Männer jedoch in gleicher Weise gemeint und angesprochen.



#### Hinweis zur Nutzung:

Zu den mit dem Weblink-Symbol gekennzeichneten Kapitel und Themen finden Sie weiterführende und vertiefende Informationen und Links unter [www.kirchenvorstand-sachsen.de](http://www.kirchenvorstand-sachsen.de)

Die im Handbuch zitierten Kirchengesetze finden Sie in der Rechtsammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Wenn Sie nicht im Besitz einer Druckversion sind, finden Sie diese Rechtsammlung als kostenfreies Online-Angebot unter [www.evllks.de/landeskirche/kirchenrecht](http://www.evllks.de/landeskirche/kirchenrecht).



## DEN BEGINN GESTALTEN

## Gemeinde geistlich leiten

Worin unterscheidet sich verantwortungsvolle Leitung eines Vereins von geistlicher Gemeindeleitung? Ist es eine Frage der Inhalte, um die es im Kirchenvorstand geht, oder ist es eine Frage der eigenen Haltung, die sich an Vorstellungen von christlicher Leitung orientiert? Vielleicht ist auch ein spezifisch christliches Leitungsgeschehen gemeint, in dem Gott unmittelbar mithandelt und gegenwärtig ist. Alle drei Gesichtspunkte spielen auf ihre Weise zusammen.

### Geistliche Leitung als Frage nach der Gegenwart Gottes

Wir können uns darauf verlassen, dass Gott durch menschliches Leitungshandeln wirkt und seine Kirche baut. Deshalb bitten wir ihn um seinen Segen, richten uns im Gebet auf ihn aus und suchen Orientierung in seinem Wort. Geistliche Leitung rechnet mit Gottes Geist, der unsere Vorstellungen verändert und unter einen Vorbehalt stellt.

### Geistliche Leitung als Haltung eines aufmerksamen Hörens

Paulus schreibt im 1. Korintherbrief Kapitel 10 Vers 23ff: »Alles ist erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist erlaubt, aber nicht alles baut auf. Niemand suche das Seine, sondern was dem andern dient.« Das Gute zu suchen ist ein sinnvoller Maßstab der eigenen geistlichen Haltung. Bestimmend ist die Frage, was dem Guten dient. Im Blick auf das Miteinander im Kirchenvorstand könnte dies beispielsweise bedeuten, aufmerksam aufeinander zu hören und die eigenen Deutungen zu hinterfragen. Was meint mein Gegenüber wirklich? Welche Haltung, welche inneren Bilder, Vorstellungen und Werte das eigene Leitungshandeln bestimmen, bedarf einer stetigen Reflexion und geistlichen Rückbindung.

### Geistliche Leitung als Verantwortung für das Ganze

Aber ist geistlich zu leiten auch eine inhaltliche Frage? Ist es möglich zwischen geistlichen Angelegenheiten und profanen Anliegen zu unterscheiden? Ist die Beschäftigung mit Fragen des Gottesdienstes und der Bildungsarbeit ein geistliches Thema und die Sorge um Gebäude und Finanzen eine profane Notwendigkeit? Die Kirchgemeindeordnung unterscheidet zwischen verschiedenen Aufgaben, die gemeinsam zur (geistlichen) Leitung gehören. »Der Kirchenvorstand trägt Verantwortung für geistliche Aufgaben im Bereich der Kirchgemeinde.« Und im folgenden Absatz heißt es: »Der Kirchenvorstand trägt Verantwortung für Rechtssetzung, Dienstaufsicht, Verwaltung und Wahlen im Bereich der Kirchgemeinde.« Die Kirchgemeindeordnung unterscheidet zwischen geistlichen Aufgaben und Aufgaben der Verwaltung von Finanzen und Gebäuden, aber sie sieht in beiden



Kirchturm und Storch, Otterwisch

Aufgaben die Notwendigkeit geistlich verantworteter Entscheidungen. Geistliche Gemeindeleitung ist kein besonderer Bereich von Leitung, sondern geschieht in den praktischen Fragen genauso wie in den Aufgaben, die sich mit dem »Eigentlichen« beschäftigen.

Geistliche Gemeindeleitung geschieht in dem Vertrauen darauf, dass Gott selbst seine Kirche erhält und gestaltet und durch uns wirkt und handelt. In dieser Gewissheit sind die verschiedenen Aufgaben von »Abendmahl« bis »Zaun streichen« Teil geistlicher Leitung.



Taufsteindetail, St. Annenkirche, Annaberg-Buchholz

## Leitung ist Beziehungsarbeit

»Beim Klausurwochenende des Kirchenvorstandes erzählt eine engagierte junge Frau von knappen Finanzmitteln, Problemen bei der Personalführung im Kindergarten und der Last, die immer auf den gleichen Schultern zu liegen scheint. Sie erzählt aber auch von einem verjüngten Besuchsdienst und einem interessanten Gottesdienstprojekt. Zum Schluss frage ich, wie sie das alles im Kirchenvorstand schaffen. Sie sagt: Wir schaffen es nie, aber wir sind eine gute Gemeinschaft.«

Vieles geht leichter, wenn sich der Kirchenvorstand gut versteht und ein zugewandtes Miteinander gelingt. Auch Schwierigkeiten sind dann leichter zu ertragen, sie verlieren ihre lähmende Kraft, weil man sich gegenseitig stärkt und ermutigt. Eine gute Arbeitsatmosphäre ist nicht nur ein glücklicher Zufall, sondern braucht am Anfang Aufmerksamkeit und Zeit.

Die Aufgaben eines Kirchenvorstandes sind schnell zusammen getragen, aber die Verschiedenheit der Mitglieder ist der eigentliche Reichtum und gleichzeitig auch die größte Hürde für einen Kirchenvorstand. Wir sind verschieden in dem, wie wir arbeiten, was uns wichtig ist, wie wir Konflikte lösen und welche Erfahrungen wir mit der Arbeit im Kirchenvorstand haben. Wir sind unterschiedlich geprägt in unseren Glaubens- und Lebensbiografien, in dem, wie wir uns Gemeinde vorstellen und was uns wertvoll und bedeutsam erscheint. Leitung muss Verschiedenheit aushalten und gestalten, das braucht jede Menge Vertrauen und Achtsamkeit im Miteinander. Nehmen Sie sich Zeit für die Vielfalt in ihrem Kirchenvorstand. Lassen Sie sich Zeit zum Erzählen und zum Austausch über Erwartungen und Ziele.

Auf der Materialeite der Homepage [www.kirchenvorstand-sachsen.de](http://www.kirchenvorstand-sachsen.de) finden Sie viele Anregungen für diese Startphase.



## Frömmigkeit ist der Dialekt des Glaubens

### Frömmigkeit und persönlicher Glaube

Frömmigkeit hat etwas mit meiner Person zu tun: Welche Art Gottesdienst ich schätze, welche Lieder mir wichtig sind, wie ich meinen Glauben lebe und ihn meinen Kindern vermittele, wofür ich mich einsetze und welches Bild von Gemeinde mir vorschwebt – all dies hängt sehr tief mit meinem persönlichen Glauben zusammen und drückt sich in meiner Frömmigkeit aus. Frömmigkeit ist der Dialekt des Glaubens. Und Menschen mit unterschiedlichen Dialekten verstehen einander manchmal schwer. Schließlich kann Frömmigkeit Heimatgefühl vermitteln, aber auch Fremde signalisieren. Und das Fremde ist oft unheimlich, bedrohlich. Was uns fremd ist, stellt unser Eigenes in Frage. Dazu kommt: In unserer Frömmigkeit sind wir empfindlich und verletzlich, denn sie ist der Ausdruck unserer verschiedenen Glaubenserfahrungen und Biografien. Das macht den Reichtum einer Gruppe aus, die nicht nur aus Gleichgesinnten besteht. Und das macht das Zusammenleben manchmal sehr schwierig. Sich gegenseitig seinen Glauben zu glauben und sich in den verschiedenen Frömmigkeiten zu respektieren ist nicht einfach, aber die folgenden Gedanken sind dabei hilfreich:

### Frömmigkeit verändert sich

Die Erfahrung zeigt: Die eigene Frömmigkeit verändert sich im Laufe des Lebens. Der Kinderglaube ist ein anderer als der von Jugendlichen und auch im Erwachsenenalter verändert sich der Glaube. Alter, Lebenserfahrung, prägende Personen oder Gruppen, Ausbildung, Reisen und einschneidende Lebensereignisse haben die eigene Frömmigkeit verändert, ihr die jetzige Gestalt gegeben und werden sie weiter verändern. Diese Erkenntnis macht mich toleranter gegenüber anderen Formen und gelassener im Umgang mit Menschen, die ihren Glauben anders leben.

### Begegnung schafft Verständnis

Eine weitere Erfahrung ist: Unterschiede der Frömmigkeit werden umso selbstverständlicher, je mehr Menschen anderer Gemeinden, Kirchen, Konfessionen oder Religionen ich kennenlerne. Offensichtlich gehört die Vielfalt auch in diesem Bereich zum Überfluss unseres schöpferischen Gottes! Begegnungen und Gespräche, in denen Glaubenserfahrungen und -grundsätze eine Rolle spielen, sind wichtig um voneinander zu hören und einander verstehen zu lernen.

### Kirche ist vielfältig

Vielleicht macht das den Reiz einer Kirche bzw. Kirchengemeinde aus, dass ich dort nicht nur mit Gleichgesinnten zusammenkomme, sondern durch Menschen mit anderen Erfahrungen und Einsichten, mit anderen Wünschen an das Leben angeregt und herausgefordert werde. Die wichtigste Geschichte des Neuen Testaments dazu ist das Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen (Mt 13, 24–30). Dort sagt der Herr zu denen, die das Unkraut auf dem Feld zwischen dem Weizen herausreißen wollten: »Lasst beides miteinander wachsen bis zur Ernte!«. Nicht wir haben die letzte Entscheidung über richtigen und falschen Glauben, richtige und falsche Frömmigkeit zu treffen, sondern die liegt beim »Herrn der Ernte«. Wir können beides wachsen lassen! Gemeinde bleibt nach dem Willen Jesu eine »gemischte Gesellschaft«, vielfältig, bunt, vielleicht manchmal wunderbarlich für Außenstehende.

Der wichtigste Satz dazu lautet: »Dem Anderen seinen Glauben glauben.«

## Geistlich beginnen

### Kirchenvorstand als geistliche Gemeinschaft

In Kirchenvorstandssitzungen werden Haushaltpläne, Bauvorhaben und Friedhofsordnungen diskutiert und beschlossen. Gleichzeitig sind diese Sitzungen aber auch eine Form geistlicher Gemeinschaft. Wir diskutieren nicht nur und wägen zweckmäßig ab. Wir sind auch als Glaubende miteinander verbunden, besinnen uns gemeinsam auf unsere Glaubensgrundlagen, geben dem Geist Raum, beten füreinander und für unsere Kirche.

### Gebet, geistlicher Impuls oder Andacht

Diese Dimension der Kirchenvorstandsarbeit ist untergründig immer präsent. Aber ihr wird auch explizit Ausdruck verliehen. In manchen Kirchvorständen steht am Anfang der Sitzung ein geistlicher Impuls, am Ende das Vater Unser und ein Segenswort. Andernorts wird die Sitzung sogar mit einer ausführlichen Andacht eröffnet.

### Pfarrer oder Ehrenamtliche?

Wer ist für die geistlichen Impulse, den Segen oder die Andachten zuständig? »Das soll der Pfarrer machen«, hört man oft. »Der hat das schließlich studiert.« Stimmt. Aber auch die anderen Mitglieder in den gemeindeleitenden Gremien haben an dieser Stelle Wertvolles beizutragen. Ehrenamtliche haben auf viele Dinge des Glaubens eine andere Sicht, schauen beispielsweise aus ihrem Berufsleben heraus auf biblische Texte und Lieder und eröffnen den anderen dadurch neue Zugänge. Das ist ungeheuer bereichernd. Und es macht auch anderen Christinnen und Christen Mut, sich ebenfalls an dieser Stelle einzubringen.

### Nur Mut

Also: Trauen Sie sich! Es muss ja nicht gleich eine komplette Andacht sein. Sie können sich auf einen geistlichen Impuls beschränken. Oder sie übernehmen erstmal nur die Lesung und das Gebet innerhalb einer Andacht. Vielleicht bilden Sie ja auch ein Andachts-Tandem mit einem anderen Ehrenamtlichen.

### Gesangbuch

Eine gute Hilfe für Andachten bietet das Gesangbuch. Dort finden Sie natürlich Lieder, Psalmen (EG 702ff) und Gebete (EG 812ff), aber auch einen Vorschlag, wie das Grundgerüst Ihrer Andacht aussehen könnte (EG 781).



Andacht

## GEMEINSAM LEITEN

- 19** Aufgaben und rechtliche Grundlagen des Kirchenvorstandes
- 21** Vorsitz im Kirchenvorstand und Bildung von Ausschüssen
- 23** Anregung zur Gesprächsführung und zur Sitzungsleitung
- 29** Keine Angst vor Konflikten

## Aufgaben und rechtliche Grundlagen des Kirchenvorstandes

Die Aufgaben des Kirchenvorstandes sind wie zwei Seiten einer Medaille untrennbar verbunden. Einerseits geht es um geistliche Aufgaben der Leitung und andererseits um gute Rahmensetzungen, die der Kommunikation des Evangeliums dienen. So heißt es in § 11 Absatz 1 der Verfassung unserer Landeskirche: »In jeder Kirchgemeinde wird ein Kirchenvorstand gebildet. Er leitet die Gemeinde und vertritt sie im Rechtsverkehr. Er sorgt dafür, dass sie ihre Aufgaben erfüllt, ihren Verpflichtungen nachkommt und die ihr zustehenden Rechte wahr.«

In § 13 der Kirchgemeindeordnung werden die Aufgaben des Kirchenvorstandes detailliert aufgeführt und auch hier werden die beiden Seiten von Leitung deutlich.

Danach trägt der Kirchenvorstand die **Verantwortung für geistliche Aufgaben** im Bereich der Kirchgemeinde (§ 13 Absatz 1 KGO).

Er hat insbesondere

- auf die regelmäßige Durchführung und würdige Gestaltung der Gottesdienste und Veranstaltungen zu achten sowie die Gestaltung von Festen und Feiertagen zu fördern,
- bewährte Formen der Gemeindegemeinschaft zu pflegen, nach neuen Formen kirchlicher Gemeinschaft und nach situationsbezogenen Arbeitsformen zu suchen sowie die Ökumene vor Ort zu stärken,
- die Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen und dabei auf die regelmäßige Durchführung der christlichen Unterweisung zu achten,
- die aus dem missionarischen Auftrag erwachsenden Aufgaben zu entdecken und wahrzunehmen,
- die diakonische Arbeit der Kirchgemeinde zu fördern und situationsgerechte Formen diakonischer Arbeit anzuregen,
- die Kirchenmusik, besonders den Gemeindegesang, sowie die in Beziehung zum christlichen Glauben stehende Kunst zu pflegen.

Daneben trägt der Kirchenvorstand aber auch die **Verantwortung für Rechtssetzung, Dienstaufsicht, Verwaltung und Wahlen** im Bereich der Kirchengemeinde (§ 13 Absatz 2 KGO)

In diesem Zusammenhang

- erlässt er Ortsgesetze,
- führt er die Dienstaufsicht über die Mitarbeiter der Kirchengemeinde (die unmittelbare Dienstaufsicht nimmt der Pfarramtsleiter im Auftrag des Kirchenvorstandes wahr),
- wählt er im Rahmen des Stellenbesetzungsrechts Mitarbeiter aus und stellt sie an, stellt die Dienstanweisungen für sie auf und beschließt über die Errichtung der Stellen für Mitarbeiter bzw. die Einrichtung neuer kirchlicher Dienste,
- informiert er sich regelmäßig über die Tätigkeit der Mitarbeitenden und bemüht sich um ihre Weiterbildung,
- wirkt er im Rahmen der Bestimmungen des Pfarrstellenübertragungsgesetzes bei der Übertragung von Pfarrstellen mit,
- beschließt er über den Erwerb, die Belastung, die Abgabe zur Nutzung oder die Veräußerung von kirchlichen Grundstücken,
- kümmert er sich um Pflege und Erhalt der Kirchen, der kirchlichen Gebäude und des kirchlichen Kunst- und Kulturguts und berät und beschließt über Baumaßnahmen,
- sorgt er für den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Kirche und anderer kirchlicher Gebäude
- verantwortet er die Pflege und Verwaltung des kirchlichen Friedhofs,
- verwaltet er die Finanzen und das Vermögen der Kirchengemeinde, übt die Aufsicht über die Kassen- und Rechnungsführung der Kirchengemeinde aus, beschließt den Haushaltplan und erhebt Kirchensteuern und Gebühren,
- verwaltet er das Kirchenlehen, das Kirchenärar und die geistlichen Lehen,
- führt er die für die Kirchenbezirkssynode und für die Landessynode erforderlichen Wahlen durch.

Was wie eine klare Aufgabenverteilung klingt, ist in der Praxis ein ständiger Klärungsprozess, welcher Augenmaß und Gesprächsbereitschaft erfordert.

## Vorsitz im Kirchenvorstand und Bildung von Ausschüssen

### Vorsitz

Gemäß § 16 der Kirchgemeindeordnung (KGO) wählt der Kirchenvorstand aus seiner Mitte die bzw. den Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Fällt die Wahl auf die Pfarrperson, muss die Stellvertreterin oder der Stellvertreter ein Kirchenvorsteher – also ein Laie – sein. Wird dagegen ein Kirchenvorsteher gewählt, so hat die Stellvertretung die Pfarrerin oder der Pfarrer inne.

Der oder dem Vorsitzenden obliegen nach § 16 Absatz 2 bis 4 KGO Aufgaben, die mit einem gesteigerten Maß an Verantwortung einhergehen. Dazu zählt die Geschäftsführung des Kirchenvorstandes, die Kontrolle der Umsetzung der Beschlüsse und sogar die Vertretung der Kirchengemeinde nach außen, sofern nicht die besonderen Vertretungsregelungen gemäß § 21 Absatz 2 KGO anzuwenden sind. Letztlich ist eine stete fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem/der Vorsitzenden und dem Stellvertreter/der Stellvertreterin für eine erfolgreiche Kirchenvorstandsarbeit unerlässlich. Ein ehrenamtlicher Vorsitz birgt auf den ersten Blick Unwägbarkeiten, da ungehinderte Erreichbarkeit bis hin zur Schlüsselgewalt sowie eine bessere Kommunikation oftmals mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer verbunden wird. Eine gute Arbeitsorganisation innerhalb des Kirchenvorstandes von Beginn an, Transparenz und Nutzung digitaler Kommunikationsmöglichkeiten sind jedoch Wegbereiter für einen erfolgreichen ehrenamtlichen Vorsitz und können zu einer spürbaren Entlastung der Hauptamtlichen führen.

### Ausschüsse

Dazu gehört auch die Verteilung der Aufgaben auf mehrere Schultern. Ein gesetzlich normiertes Mittel hierfür ist die Bildung von Ausschüssen gemäß § 19 KGO. Sie können zu verschiedenen Aufgabengebieten für die gesamte Legislaturperiode oder auch projektbezogen befristet durch den Kirchenvorstand gebildet werden, sei es für den Bereich der Diakonie, den Friedhof oder Gemeindeaufbau, aber auch für eine Jubiläumsveranstaltung ist die Bildung eines Ausschusses denkbar. Dabei ist es möglich, die Aufgabe nur durch eine bestimmte Anzahl von Kirchenvorstandsmitgliedern bearbeiten zu lassen oder auch noch andere sachkundige Gemeindeglieder hinzuzuziehen. Gemeindeglieder und Kirchvorsteher können so nach ihren Gaben und mit einem begrenzten Zeitaufwand fruchtbar Gemeinde gestalten. In der Regel

sind die Zahl der Ausschüsse, deren Zusammensetzung und Zuständigkeiten durch Ortsgesetz festzustellen. Die Mitglieder eines Ausschusses können im Rahmen des Aufgabengebietes Beschlüsse fassen, sofern diese nicht der Kirchgemeinde Verpflichtungen auferlegen. Insofern arbeitet ein Ausschuss für den Kirchenvorstand »nur« beratend und bereitet dessen Entschlüsse vor. Über seine Arbeit hat der Ausschuss dem Kirchenvorstand Bericht zu erstatten.

### Ortsausschüsse

In gleicher Weise sieht § 19 Absatz 2 KGO die Bildung von Ortsausschüssen themenunabhängig für Teile der Kirchgemeinde, also orts- bzw. ortsteilbezogen, vor. Ortsausschüsse sind hauptsächlich für die Erfüllung der in § 13 Absatz 1 KGO genannten geistlichen Aufgaben und die Erhaltung der in ihrem Gebiet gelegenen kirchlichen Gebäude zuständig. Insoweit können einem Ortsteil finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, die der Ortsausschuss in eigener Verantwortung verwenden kann. Ortsausschüsse sind in Kirchspielen nicht vorgesehen. Diese Funktion übernimmt dort in ähnlicher Weise die Kirchgemeindevertretung.

### Geteilte Leitungsverantwortung

Neben Ortsausschüssen, Kirchgemeindevertretung und Fachausschüssen, mit denen es schon längere Erfahrungen gibt, sind mit dem Vorstand des Kirchgemeindebundes und dem Verbundausschuss bei Schwesterkirchverhältnissen auch neue Gremien hinzugekommen.

Eine geteilte Leitungsverantwortung ist in allen Strukturen angelegt und sinnvoll möglich. In der Kirchgemeindeordnung und im Kirchgemeindestrukturgesetz finden sich die rechtlichen Grundlagen. In allen Ebenen können sich Menschen (mit unterschiedlichen rechtlichen Kompetenzen) mit ihrem Engagement und ihren Begabungen verantwortlich einbringen.

Einen Überblick zu den einzelnen Gremien, deren Aufgaben in den verschiedenen Strukturen und deren Zusammenspiel gibt eine Übersicht, die online zu finden ist.

Gremien



## Anregungen zur Gesprächsführung und zur Sitzungsleitung

Wie in allen Bereichen des Lebens sind die Dinge, die im Hintergrund getan werden, oft weniger zu sehen – aber ihre Bedeutung ist nie zu unterschätzen. So ist es auch mit vielen Sachen, die zu einer Kirchenvorstandssitzung dazugehören. Die grundlegende Struktur einer Sitzung – **Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit** – kann auch (und gerade!) bei knappen Ressourcen zur befriedigenden Arbeit des Kirchenvorstandes beitragen.



### Vorbereitung

Der Zusammenarbeit und dem Informationsaustausch zwischen der Vorsitzenden und dem Stellvertreter ist für die Vorbereitung der Sitzung besondere Beachtung zu schenken. Nur so kann dem Ruf des Pfarramtes als »Schwarzem Informationsloch« erfolgreich entgegengewirkt werden, und alle Mitarbeitenden und Mitglieder des Kirchenvorstandes erhalten die für ihren Dienst notwendigen und sachdienlichen Informationen.

### Einladung

Der Kirchenvorstand wird nach Bedarf, jedoch in der Regel einmal monatlich, durch den Vorsitzenden einberufen. Der/Die Vorsitzende ist zur Einberufung des Kirchenvorstandes verpflichtet, wenn seine Stellvertreterin/ sein Stellvertreter oder von den übrigen Mitgliedern ein Drittel es verlangen. Der Superintendent/ Die Superintendentin, das Regionalkirchenamt oder das Landeskirchenamt können eine Einberufung des Kirchenvorstandes verlangen oder ihn selber einberufen (vergl. § 17 KGO).

Die Frist zur Einladung soll **mindestens eine Woche** betragen. Mit der Einladung ist die Tagesordnung bekanntzugeben. Die Sitzungen werden von dem/ der Vorsitzenden in Zusammenarbeit mit dem/der stellvertretenden Vorsitzenden vorbereitet.

Termingebundene Entscheidungen sind vorrangig zu behandeln. Es ist darauf zu achten, dass die geistlichen Aufgaben des Kirchenvorstandes angemessen berücksichtigt werden. Mitglieder des Kirchenvorstandes können beantragen, dass Angelegenheiten in die Tagesordnung aufgenommen werden. Der Kirchenvorstand entscheidet endgültig über die Tagesordnung (vergl. § 17 AVO. KGO).

Die Sitzungen des Kirchenvorstandes sind nichtöffentlich (vergl. § 17 Abs. 3 KGO).

Im Einladungsschreiben steht,

- wer die Sitzung leitet,
- wer die Andacht hält und natürlich
- die einzelnen Tagesordnungspunkte (TOP).

### Tagesordnungspunkte und ihre verschiedenen Anliegen

Es ist wichtig, nicht nur z. B. als TOP 9 »Baudinge« anzugeben, sondern konkrete Aufgaben zu benennen und den Sachverhalt zu schildern bzw. auf Vorlagen zu verweisen, so dass sich alle vorher gezielt informieren können. Zu allen Tagesordnungspunkten gehört der Name derer, die ihn einbringen, und welche Zeitdauer dafür eingeplant wird. Beschlussvorlagen sollten formuliert vorliegen und mit der Einladung verschickt werden.

Die Anliegen der Tagesordnungspunkte sind aus der Einladung ersichtlich, denn sie beeinflussen wesentlich die Art der Diskussion und die Dauer.

- **Informationspunkte** dienen der Weitergabe von Sachanliegen und bringen den Kirchenvorstand auf einen gemeinsamen Kenntnisstand. Hier geht es zunächst um Weitergabe von Informationen und nicht um deren Diskussion.
- **Beratungspunkte** brauchen Zeit, denn sie bringen unterschiedliche Ansichten und Optionen ins Gespräch. Es geht darum sich eine eigene Meinung zu bilden, indem unterschiedliche Sichtweisen zur Sprache kommen.
- **Entscheidungspunkte** sind oft das Ergebnis von vorherigen Gesprächsprozessen, die in der vorangegangenen Sitzung geführt wurden. Es werden die unterschiedlichen Positionen nochmals zusammenfassend dargestellt, ohne die Diskussion zu wiederholen. Es geht darum die unterschiedlichen Sichtweisen zu verstehen und eine Beschlussfassung herbeizuführen.

Die Tagesordnung sollte nicht mehr Punkte enthalten, als realistisch zu bewältigen sind. Die wichtigsten Tagesordnungspunkte sollen nicht am Ende stehen. Grundsätzlich bietet sich eine Dreigliederung an:

- Erstes Drittel: leichte, nicht allzu kontroverse Punkte
- Zweites Drittel: bis max. drei komplexe Anliegen z. B. Beratungspunkte und Entscheidungspunkte
- Pause
- Letztes Drittel: weniger schwierige Punkte und Informationspunkte

Hilfreich ist das Ritual eines kurzen Abschlussblitzlichtes, weil auf diese Weise Befriedigendes und Ärgerliches zur Sprache kommt und nicht in die Zeit danach verschleppt wird.

### Vorlagen

Wenn Vorlagen erarbeitet wurden, sind diese in der Regel Teil der Einladung. Auf umfangreiche Informationen, z. B. Baupläne, soll hingewiesen werden. Es müssen Möglichkeiten zum Einsehen geschaffen werden. Einladungen, die am Ende mit einem Spruch oder einem Vers immer wieder darauf aufmerksam machen, dass Gemeindeleitung Geistliche Gemeindeleitung ist, schaffen eine freundliche Grundstimmung.

Die Vorbereitung der Sitzung ist mindestens ebenso wichtig wie die Sitzung selbst. Schlechte Vorlagen stehlen Zeit und verursachen Frust und Ärger. Vorlagen sollten Varianten anbieten, um den Handlungsspielraum zu erweitern und Möglichkeiten der Meinungsbildung zu verbessern.

### Durchführung

#### Leitung der Sitzung

Die Leitung der Sitzungen kann vom dem/der Vorsitzenden im Wechsel seinem Stellvertreter/seinere Stellvertreterin oder auch anderen Mitgliedern des Kirchenvorstandes übertragen werden. Wird der Kirchenvorstand gemäß Absatz 1 Satz 3 einberufen, so kann auch der Superintendent /die Superintendentin oder der Vertreter/die Vertreterin des Regionalkirchenamtes oder des Landeskirchenamtes die Leitung der Sitzung übernehmen.

#### Beschlussfähigkeit

Der Kirchenvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind.

#### Ausnahmefall

In absoluten Ausnahmefällen ist eine zweite Sitzung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist. Diese nächste Sitzung sollte in einem angemessenen Abstand zur ersten Sitzung liegen. Für eine zweite Sitzung (wenn bei der ersten die Beschlussfähigkeit nicht erreicht wurde) sollte der Satz in der Einladung enthalten sein: »Aufgrund des Nichterreichens der Beschlussfähigkeit in der Sitzung vom (...) ist der Kirchenvorstand in der jetzigen Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.«

#### Abstimmungen

Der § 18 KGO regelt ebenso die Abstimmungsmodalitäten und das Recht zum Widerspruch.

#### → Abstimmungen zu einer Sache (§ 18 Abs. 1 KGO)

Wenn bei einer Abstimmung zu einer Sache mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen mit »Ja« stimmt, ist die Sache angenommen. Enthaltungen sind gültige Stimmen. Z. B. bei 5 x Ja, 4 x Nein und 2 x Enthaltung ist

die Sache abgelehnt: Die 5 Ja-Stimmen sind weniger als 50 % der abgegebenen gültigen Stimmen.

➔ **Abstimmungen bei Personalwahlen (§ 18 Abs. 2 KGO)**

Bei Wahlen gilt als gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat (Stimmenmehrheit). Stimmenthaltungen gelten als abgegebene gültige Stimmen. Wird die Mehrheit gemäß Satz 1 nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. In ihm ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden zu ziehende Los. Ist nur ein Kandidat vorgeschlagen, so findet nur ein Wahlgang statt, für den die Sätze 1 und 2 gelten. Für die Wahl einer Pfarrerin/eines Pfarrers gelten die Bestimmungen des Pfarrstellenübertragungsgesetzes.

➔ **Enthaltungen wegen »Befangenheit« (§ 18 Abs. 3 KGO)**

Werden durch einen Beratungsgegenstand die persönlichen nichtamtlichen Rechte oder Verbindlichkeiten einzelner Mitglieder des Kirchenvorstandes oder naher Angehöriger von ihnen berührt, so haben sich diese Mitglieder der Teilnahme an der Beschlussfassung und, wenn im gegebenen Fall nicht ausdrücklich das Gegenteil beschlossen wird, auch an der Beratung zu enthalten. Sie sind aber bei der Beurteilung der Beschlussfähigkeit des Kirchenvorstandes mitzuzählen.

**Widerspruch**

Der/Die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes sind verpflichtet, Kirchenvorstandsbeschlüssen, die sie für rechtswidrig halten, zu widersprechen. Beide haben das Recht des Widerspruches gegen Beschlüsse, die sie für das Wohl der Kirchgemeinde nachteilig finden. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen drei Tagen nach Beschlussfassung, gegenüber den Mitgliedern des Kirchenvorstandes ausgesprochen werden. Er hat aufschiebende Wirkung. Über die Angelegenheit ist in der nächsten Sitzung des Kirchenvorstandes oder, bei Eilbedürftigkeit, in einer eigens dafür anberaumten Sitzung erneut zu beraten und zu beschließen. Ist nach Auffassung des Widerspruchsführers auch der neue Beschluss rechtswidrig, so hat er ihm erneut zu widersprechen und die Angelegenheit unverzüglich dem Regionalkirchenamt vorzulegen. Dieses entscheidet über den Widerspruch endgültig.

**Recht der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden auf Anhörung**

Jeder/Jede Mitarbeitende der Kirchgemeinde hat gemäß § 20 KGO das Recht, persönliche und dienstliche Anliegen, die nicht im Gespräch mit dem Pfarramtsleiter, der Vorsitzenden des Kirchenvorstandes oder seinem Stellvertreter haben bereinigt werden können, im Kirchenvorstand oder in dem dafür zuständigen

Ausschuss selbst zu vertreten. Auch ehrenamtlich für die Kirchgemeinde tätigen Kirchgemeindegliedern steht das Recht zu, Anliegen, die sich aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit ergeben, in einer Sitzung des Kirchenvorstandes oder in einer solchen des dafür zuständigen Ausschusses persönlich vorzutragen. Beschlüsse auf Grund solcher gemeinsamen Beratungen werden in Abwesenheit des betreffenden Mitarbeiters gefasst.

**Geschäftsordnung**

Der Kirchenvorstand kann seine Geschäftsführung durch eine von ihm aufzustellende Geschäftsordnung regeln. In dieser können auch Bestimmungen über die Veröffentlichung der Beschlüsse und die Verkündung der Ortsgesetze vorgesehen werden (§ 18 Abs. 6 KGO). Beratung dazu erhalten Sie bei den Regionalkirchenämtern.

**Nacharbeit**

**Protokoll**

Nach der Kirchgemeindeordnung ist in jeder Sitzung eine Niederschrift (Protokoll) anzufertigen und anschließend oder zu Beginn der nächsten Sitzung zu verlesen, vom Kirchenvorstand zu genehmigen und vom Protokollführer sowie vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Kirchenvorstandes zu unterschreiben. Die Niederschriften sind auf durchnummerierte Blätter zu setzen und gebunden aufzubewahren. In vielen Gemeinden ist aus diesem Grund die Verwendung eines Buches üblich. Das Protokoll muss folgende Angaben enthalten:

Sitzung vom ...

➔ Anwesend: ...

➔ Abwesend: ...

➔ Tagesordnung

➔ Besonderes: ...

➔ TOP 1 bis ...

➔ Protokollant/in: ...

➔ Drei Unterschriften: Protokollführerin, Vorsitzender, weiteres Mitglied des KV

Zu jedem Tagesordnungspunkt wird der Sachverhalt, das Ergebnis und bei Beschlüssen das Abstimmungsergebnis notiert.

Wichtig ist auch festzuhalten, wer verantwortlich ist und bis wann etwas erledigt sein soll. Die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sind verantwortlich für die Verwirklichung von Beschlüssen.

(Vergl. § 18 KGO und Ausführungsverordnung)

**Kirchgemeindeversammlung (§ 26 KGO)**

Einmal im Jahr soll der Kirchenvorstand Rechenschaft über seine Tätigkeit ablegen und zu einer Kirchgemeindeversammlung einladen.

## Keine Angst vor Konflikten

*Wenn aus Unterschieden Konflikte werden...  
ist Leitungskunst besonders gefragt!*

Konflikte gehören zum Alltag und kommen auch in einer Kirchgemeinde vor. In der Bibel gibt es viele Geschichten, die von Streit und unterschiedlichen Interessen berichten. Zwischen Abraham und Lot gab es beispielsweise Streit um die besten Weideplätze für die Tiere. Um Schlimmeres zu verhüten, einigten sich die Familien auf eine räumliche Trennung (1. Mose 13,1–18). Unsere Kultur, besonders die kirchliche, ist von Konfliktvermeidung geprägt. Oft wird sie mit Nächstenliebe verwechselt und die notwendige Klärung damit verhindert.

Ein Konflikt liegt dann vor,  
wenn einer oder mehrere der Beteiligten sich in seinen  
**Interessen beeinträchtigt,**  
**Vorstellungen behindert,**  
**Gefühlen verletzt**  
oder **Erwartungen enttäuscht** fühlt.

Dabei reicht es, wenn einer der Beteiligten sich beeinträchtigt fühlt, die anderen müssen dem nicht zustimmen oder es ähnlich empfinden (z. B. wenn Sie sich allein über die Unpünktlichkeit einiger Kirchenvorsteher ärgern).

**Jeder Konflikt hat sein eigenes Gesicht, trotzdem kann man oft typische Phasen im Konfliktverlauf beobachten:**

- Der Konflikt entsteht. Es gibt ersten Ärger aufgrund unterschiedlicher Interessen.
- Der Konflikt schwelt. Es wird aber noch nicht offen darüber gesprochen.
- Der Konflikt bricht aus. Er ist offensichtlich. Die Konfliktpartner »zeigen« sich.
- Der Konflikt zieht Kreise. Die Konfliktpartner suchen sich Unterstützer. Es gibt einen ersten offiziellen Lösungsversuch.

**Oft ruht der Konflikt dann eine Weile. Die Tragfähigkeit des Lösungsversuchs wird geprüft.**

- Der Konflikt bricht erneut aus – eventuell an anderer Stelle.
- Der Konflikt wird gelöst – wenn es gut geht. (Oder er schwelt weiter, oder er eskaliert ...).

Helfen Sie mit Konflikte wahrzunehmen und zu benennen.  
Schaffen Sie Raum und Rahmen dafür.

Hilfreich kann sein:

- Bestimmen Sie eine (ausreichende, aber begrenzte!) Zeit (z. B. in der KV-Sitzung) für ein Gespräch.
- Bestimmen Sie eine gute, klare und akzeptierte (nicht am Konflikt beteiligte!) Gesprächsführung.
- Vereinbaren Sie Gesprächsregeln: z. B. zuhören, nicht unterbrechen, nicht beleidigen, Vertraulichkeit vereinbaren.
- Sorgen Sie für gegenseitiges Verständnis, indem Sie mit eigenen Worten beschreiben, was Sie gehört und verstanden haben.

Die Frage »Wer ist schuld am Konflikt?« ist bei der Aufzählung nicht vergessen worden. Sie ist schlicht nicht hilfreich.

Versuchen Sie die Problemorientierung  
durch eine Lösungsorientierung zu ersetzen.

- Welche Lösungsversuche haben Sie und andere schon unternommen? Was hat dabei gut funktioniert?
- Wann macht der Konflikt mal »Pause«? (Die Antwort auf diese Frage kann Ihnen Spuren in Richtung Lösung zeigen).
- Sammeln sie Lösungsmöglichkeiten: Was wünschen Sie sich? Was sind Sie bereit zu tun? Was ist jetzt möglich?
- Helfen Sie mit Vereinbarungen zu treffen.
- Die intensivsten Gespräche nutzen manchmal nichts, wenn sie einfach verpuffen. Deshalb: Halten Sie schriftlich fest, worauf sie sich geeinigt haben.



Gerade in Konfliktsituationen ist es wichtig rechtzeitig (!) eigene Grenzen zu erkennen und sich Unterstützung zu holen. Unsere Kirche hält hier verschiedene Beratungsangebote vor (z. B. Gemeindeberatung und Supervision).

- 33 Gottesdienst und Abendmahl
- 35 Kirchenmusik
- 39 Ehrenamt
- 41 Bildung: Kinder – Jugend – Erwachsene – alte Menschen
- 47 Mission
- 51 Diakonie
- 55 Seelsorge
- 57 Kirche und Tourismus
- 59 Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit
- 63 Kirche und Gesellschaft
- 68 Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung
- 71 Miteinander von Männern und Frauen
- 73 Ökumene und Partnerschaftsarbeit

# GEMEINDELEBEN FÖRDERN

## Gottesdienst und Abendmahl

Mitglied im Kirchenvorstand zu sein, ist eine Aufgabe, die Zeit und Mühe fordert und zugleich auch die große Chance, das Leben der Gemeinde im innersten Kern mit zu gestalten. Wie aber sieht das in der Praxis aus? Einige Beispiele mögen das verdeutlichen.

### Regelmäßige Gottesdienste

Der Kirchenvorstand ist dafür verantwortlich, dass regelmäßig Gottesdienste gefeiert werden, nicht nur sonntags, sondern auch an kirchlichen Feiertagen in der Woche, die staatlich geschützte Feiertage oder Werktage sind. Dabei muss über die Form entschieden werden, in der diese kirchlichen Feiertage begangen werden (möglich sind beispielsweise auch Gebetsandachten, Singegottesdienste, Bibelstunden oder ein dem Anliegen des Tages gewidmeter Gemeindeabend). Das muss innerhalb der miteinander – zum Beispiel in einem Schwesterkirchverhältnis oder in einem Kirchspiel – verbundenen Gemeinden und Regionen abgesprochen werden. Dann müssen alle mit einer Ankündigung in den Kirchennachrichten informiert werden.

Kirchenvorstandsmitglieder übernehmen Küsterdienste, wirken in den Gottesdiensten als Lektorinnen und Lektoren und helfen nach entsprechender Vorbereitung, das Heilige Abendmahl auszuteilen. Der eine oder die andere leitet Gebetsandachten oder nach entsprechender Ausbildung auch selbstständig Lesegottesdienste. Es stehen Arbeitshilfen wie »Kommt, atmet auf« oder die Lesepredigten der Reihe »Er ist unser Friede« zur Verfügung. Eine ganze Reihe von Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern hat sich über die Ausbildung im Kirchlichen Fernunterricht auf den Prädikantendienst vorbereitet.

### Teilnahme der Kinder am Heiligen Abendmahl

Das Abendmahl mit Kindern ist seit mehr als dreißig Jahren in unserer Landeskirche eingeführt. Viele Gemeinden haben gute Erfahrungen damit gemacht, Kinder mit dem Grundschulalter zum Abendmahl zuzulassen. Diese wichtige Entscheidung liegt in der Verantwortung der Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher. Weil diese Entscheidung den Kern des gottesdienstlichen Lebens betrifft, ist für den Beschluss eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen erforderlich. Den Konsens zu finden und zu wahren ist eine der Aufgaben des Kirchenvorstandes. Bei der Zulassung von Kindern zum Abendmahl wird das auf besondere Weise deutlich.

Weitere wichtige Bereiche zur Gestaltung der Gottesdienste in der Verantwortung des Kirchenvorstandes sind Gottesdienstzeiten und -orte. Weiterhin gilt

das für die Frage, wann und wie oft in den Gottesdiensten auch das Heilige Abendmahl gefeiert wird und wie die gemeindepädagogische Arbeit und ihre Kreise in Form von Familiengottesdiensten in das gottesdienstliche Leben einbezogen werden. In welchen Gottesdiensten die Kirchenmusik und die Gesangs- und Instrumentalkreise eine besondere Aufgabe in der Verkündigung erhalten, bedarf der Beratung. Das gilt auch für die Überlegung, ob für die Gemeinde Gottesdienste mit besonderer Gestaltung gefeiert werden sollen. Das könnten Abendgottesdienste oder Gottesdienste in anderer liturgischer Form und zu anderer Zeit sein, die andere Teile der Gemeinde und Interessierte ansprechen sollen und können. Eine große Hilfe ist bei der Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten das Evangelische Gottesdienstbuch.

### Evangelisches Gottesdienstbuch

Im Vorwort und in der Einleitung des Evangelischen Gottesdienstbuches zur Gestaltung der Gottesdienste heißt es:

»Mit dem Evangelischen Gottesdienstbuch sollen [...] alle, denen der Gottesdienst am Herzen liegt, ermutigt werden, weiterhin das Beständige zu pflegen, das Neue zu wagen, die gottesdienstliche Gemeinschaft, die den Nächsten wahrnimmt, zu stärken und sie vor allem offen zu halten für die Menschen unserer Zeit.«

»Die Reformation hat das Priestertum aller Getauften neu zur Geltung gebracht. Daher ist die ganze Gemeinde für den Gottesdienst verantwortlich. Die Gemeinde, die von Gott mit der Vielfalt von Geistesgaben beschenkt wird, soll sich mit all diesen Gaben, Fähigkeiten und Erkenntnissen am Gottesdienst beteiligen. Gottesdienstordnungen sollen hierfür immer neue Wege ebnen und Möglichkeiten erschließen.«

Gottesdienst



## Kirchenmusik

### Kirchenmusik ist Verkündigung

Die Kirchenmusik dient dazu, das Wort Gottes zu verkündigen. Das gesungene Wort kann sich Menschen zur selben Zeit auf unterschiedliche Weise mitteilen: Durch die Aussage des Bibelwortes, durch die musikalische Gestaltung, und ganz praktisch im gemeinsamen Singen und Musizieren selbst. Die Kirchenmusik hat deshalb in der Gemeindegearbeit einen hohen Stellenwert.

### Ausgewogenheit und Kontinuität

Für den Kirchenvorstand und alle haupt-, neben- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden, die für die Kirchenmusik verantwortlich sind, bedeutet das: Sie müssen auf Ausgewogenheit und Kontinuität achten. Darauf, dass alles der Gemeinde angemessen ist und nicht zuletzt Rücksicht nehmen auf die Interessierten, die keine Kirchenglieder sind. Bei Fragen der Anstellung, der Haushaltplanung, der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Entwicklung von Perspektiven für die Gemeindegearbeit sollten musikalische und künstlerische Aspekte berücksichtigt werden.

### Vielfältigkeit

Die kirchenmusikalische Arbeit steht immer wieder vor neuen Herausforderungen. Die wachsende multikulturelle Prägung unserer Gesellschaft spiegelt sich im Musikverständnis der Gemeindeglieder und Milieus wieder. Dies ist bei der Auswahl und Beurteilung der Lieder deutlich zu spüren. Die Menschen haben sowohl ein unterschiedliches Verständnis für Lieder, die von Glaubenserfahrungen in den vergangenen Jahrhunderten geprägt sind, als auch für den Einsatz verschiedener Musikstile im Gottesdienst. So kann das liturgische Verständnis und Empfinden innerhalb der Gemeinde unterschiedliche Positionen deutlich machen. Kirchenmusikalische Arbeit kann hier verbindendes und generationsübergreifendes Moment sein und wichtige Bildungsarbeit leisten. Das gilt für Kinder-, Jugend- und Erwachsenenchoräle genauso wie für altersgemischte Sing- oder Instrumentalgruppen.

### Tradition und Erneuerung

Der Kirchenvorstand sollte darauf achten, dass das gemeinsame Singen eine wichtige Form unserer Glaubensvollzüge darstellt und unverzichtbar zu unserem kirchlichen Selbstverständnis gehört. Das Singen traditioneller Lieder kann nicht selbstverständlich als bekannt vorausgesetzt werden. Jüngere Menschen sind eher mit neueren Liedern aufgewachsen. Um die geistliche Kraft der Sprache älterer Choräle erfassen zu können, sind Erläuterungen zur Entstehungssituation und dem zeitlichen Umfeld eine Hilfe. Eine inhaltliche

Auseinandersetzung mit einem Liedtext in einer Predigt oder die instrumentale Improvisation einer Chormelodie kann den Zugang zu Traditionen neu erschließen. Neue Lieder schaffen zwar leichter Verständnis und Vertrautheit, sie führen aber nicht automatisch zu mehr Lebendigkeit im Gottesdienst. Wer tatsächlich gemeinschaftliches geistliches Erleben wünscht, muss sich zuvor über die Form verständigen. Ein Schlagzeug im Gottesdienst zum Beispiel kann dessen innere Kraft und Aktualität befördern, es kann aber auch auf einige befremdlich wirken.

Der Kirchenvorstand als geistliche Gemeindeleitung sollte gut beobachten, ob die Gemeinde sich im Gottesdienst zu Hause fühlt, das heißt auch, ob unterschiedliche Gruppen die Chance bekommen, sich musikalisch zu entfalten. Er sollte das Gespräch und den Gedankenaustausch mit den Gemeindegliedern und den Gästen suchen.

In den Gemeinden treffen verschiedene Traditionen und musikalische »Milieus« aufeinander und geraten gelegentlich in Streit. Gemeindeglieder, die sich an der musikalischen Gestaltung beteiligen wollen, bringen ebenso wie alle Mitarbeitenden unterschiedliche Voraussetzungen mit.

Der Kirchenvorstand sollte daher zusammen mit den Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern ein Konzept erarbeiten, das die unterschiedlichen musikalischen Aktivitäten mit den Formen des Gemeindelebens in Einklang bringt. Je stimmiger die Musik ist, desto lebendiger wird das Wort Gottes in der Gemeinde. Eine Anregung zur Verständigung untereinander können die Kernlieder der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sein.

Kernlieder



### Missionarische Arbeit

Kirchenmusikalische Arbeit ist missionarische Arbeit, denn in den kirchenmusikalischen Gruppen und zu Konzerten begegnen sich nicht nur Gemeindeglieder der »Kerngemeinde«, sondern auch Menschen, denen die Musik einen Zugang zum Glauben und zur Gemeinde eröffnen kann. Der Reichtum vielfältiger, von Gott geschenkter Gaben kann in der Gemeinde wirksam werden, indem immer wieder zeitgemäße Formen des Gemeindelebens (aus Traditionen und Zeitgeist) gesucht und praktiziert werden. In Verantwortung des Kirchenvorstandes liegen ein achtsamer Umgang, die bewusste Pflege und Förderung der Kirchenmusik und das Wahrnehmen ihrer öffentlichen Wirkung der damit verbundenen missionarischen Chancen.

### Haupt-, Neben- und Ehrenamt

In größeren Gemeinden geht es vorrangig darum, die Zusammenarbeit der verschiedenen Musikgruppen und Chöre zu organisieren. Viele andere Gemeinden jedoch haben überhaupt niemanden, der als haupt- oder nebenamtlicher Musiker angestellt ist. Dies ist ein Problem, das Kirchenvorstände lösen müssen. Werden Gäste von außerhalb gebeten, kirchenmusikalische

Dienste zu übernehmen, muss das organisiert und die Finanzierung geklärt werden. Ganz wichtig ist es, Nachwuchs zu werben und Ehrenamtliche für die Kirchenmusik zu gewinnen. Dies gilt sowohl für den Bereich Orgel und Chorleitung als auch für den Bereich der Posaunenchor, die zu einem großen Teil ehrenamtlich geleitet werden.

Mindestens einmal im Jahr sollen nach § 15 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung diejenigen, die mit der Kirchenmusik betraut sind, in eine Kirchenvorstandssitzung eingeladen werden. Bei dieser Sitzung berichten sie über ihre Arbeit, ihre Probleme und Erfolge. Der Kirchenvorstand unterstützt sie in ihrer Arbeit. Dazu muss er zum Beispiel Geld zur Verfügung stellen, mit dem Noten gekauft, Instrumente gepflegt und neue angeschafft sowie Honorare für Gastmusiker bezahlt werden können.

Für die Fachberatung des Kirchenvorstandes und der kirchenmusikalischen Mitarbeiter ist der Kirchenmusikdirektor des Kirchenbezirktes zuständig. Weiteren Rat kann man sich bei der Arbeitsstelle Kirchenmusik oder bei einem Orgelsachverständigen der Landeskirche einholen.

### Folgende Aufgaben könnten sich Kirchengemeinde und Kirchenvorstand stellen:

- Talente von Gemeindegliedern (wieder) entdecken, sie darin bestärken, dass ihre Mitwirkung im Gottesdienst gewünscht ist, weil dies ein echter Dienst zum Wohl der Gemeinde ist. In vielen Orten gibt es Menschen, die Klavier, Gitarre, Akkordeon oder andere Instrumente erlernen oder erlernt haben und die für das Musizieren in einem Gottesdienst oder in einer anderen Gemeindeveranstaltung (Gemeindefest, Vorschulkreis, Seniorennachmittag) zu gewinnen wären – man muss sie nur fragen.
- Verbindung zu Schulen/Musikschulen aufbauen oder pflegen. Musikschulen suchen manchmal Aufführungsorte für kleine Programme. Musiklehrerinnen und -lehrer kennen oft geeignete Personen, die man bitten kann, das Musizieren zu übernehmen.
- Verbindung zu anderen Chören und Instrumentalgruppen suchen (z. B. Handwerkerinnung, Kommune, Vereine, Schulen, auch Förderschulen) und um Unterstützung bei einer konkreten Aufgabe bitten.
- Verantwortliche für einzelne Bereiche aus den jeweiligen Gemeindegruppen gewinnen und fördern (Ton- und Einsatzgebende bei den Sängerinnen und Sängern, Leiter von Instrumentalkreisen).
- Die zur Mitarbeit bereiten Gruppen und Personen in die langfristige Planung und Vorbereitung einbeziehen. Unterricht durch Gemeindeglieder anbieten. Die öffentliche Anerkennung des Engagements der Mitwirkenden fördern.

### Beratung

Unterstützen und beraten können dabei auch Kirchenmusiker der Nachbargemeinden sowie die Kirchenmusikdirektorin und die Kinder- und Jugendkantorin in der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung des Kirchenbezirks. Sie können beispielsweise über Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten informieren sowie selbst Unterricht oder regionale Aus- und Fortbildungsangebote anbieten.

Landesweit steht die Arbeitsstelle Kirchenmusik für alle Anfragen zur Verfügung, besonders auch für die Beratung, welches Hilfsangebot zu welcher Frage in unserer Landeskirche wo zu finden ist. Verschiedene landesweite Werke und Einrichtungen z. B. zur Chor- oder Bläserarbeit unterstützen und bilden zu einzelnen kirchenmusikalischen Arbeitsfeldern.



**Auf dem Campus der HOCHSCHULE FÜR KIRCHENMUSIK DRESDEN:**

**Kirchenchorwerk**

Landeskirchenmusikdirektor  
Fachbeauftragte  
für Chor- und Singarbeit

**ARBEITSSTELLE  
KIRCHENMUSIK**

**SÄCHSISCHE  
POSAUNEN  
MISSION e.V.**

**GEMEINSAME GESCHÄFTSSTELLE**

## Ehrenamt

### freiwillig und unentgeltlich

Kirchliche Arbeit lebt wesentlich von ehrenamtlichem Engagement. Mehr als 61.000 Ehrenamtliche engagieren sich in der Landeskirche und übernehmen je nach Neigungen und Fähigkeiten freiwillig und unentgeltlich Aufgaben in der Gemeinde, im Kirchenbezirk und in kirchlichen Werken. Sie arbeiten entweder kontinuierlich über längere Zeit hinweg oder an einem bestimmten Projekt, das zeitlich enger begrenzt ist.

Neben diesem Engagement ist eine weitaus größere Zahl der Gemeindeglieder außerhalb der eigenen Gemeinde aktiv und sorgt sich um ein gutes Miteinander in der Gesellschaft.

Auch wer nicht zur Kirche gehört, ist zur Mitarbeit eingeladen. Ehrenamtliches Engagement ist eine Chance, mit Menschen in Kontakt zu kommen, Freundschaften zu gewinnen und zu pflegen und kann ein Weg sein, zum Glauben zu finden.

### Gleichwertigkeit der Gaben

Kirche versteht sich als eine Gemeinschaft, die im biblischen Wort gegründet ist. Gottes Geist befähigt jeden und jede zur Mitwirkung:

»Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind verschiedene Ämter, aber es ist ein Herr. Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt in allen. In einem jeden offenbart sich der Geist zum Nutzen aller.« (1. Kor. 12, 4-7)

Die verschiedenen Gaben sind gleichwertig und tragen auf ihre Weise zum Aufbau der Gemeinde bei. Aber noch ein zweiter Aspekt ist bedeutsam. Paulus entwickelt das Engagement für die Gemeinde von den Menschen und ihren Begabungen her. Nicht die vielen Aufgaben der Gemeinde stehen im Vordergrund, sondern die geschenkten Gaben des Geistes Gottes. Je nach Begabungen werden die Gemeinden dann sehr verschieden sein. Nicht zufällig verwendet er das Bild eines menschlichen Körpers, der als Geschöpf einmalig geschaffen wurde und auf seine ganz individuelle Weise seinen Lebenswert hat.

Auch Gemeinden sind verschieden und auf ihre Weise einmalig. Die einen experimentierfreudig und voller Ideen, die anderen bewahrend und verlässlich. Die einen im Aufbruch und voller Energie, die anderen bedächtig und Kräfte schonend. Der Wert der Gemeinde ist darin nicht ablesbar. Es gibt keine Norm einer geistbegabten Gemeinde, außer ihrer Vielgestaltigkeit. Vielleicht hilft dieses Bild die Mangelfixierung aufzubrechen und gelassener auf das zu schauen, was der Gemeinde an Möglichkeiten gegeben ist.

Die Kirchengemeindeordnung nimmt diese theologische Grundeinsicht auf. In ihr heißt es: »Alle Kirchengemeindeglieder sind berufen, durch Wort und Tat das

Evangelium allen Menschen zu bezeugen. Dazu gehört, dass sie nach den ihnen verliehenen Gaben und nach den Erfordernissen und Möglichkeiten der Kirchgemeinde Ämter und Dienste wahrnehmen. Dafür sollen sie zugerüstet werden.« (§ 28 KGO)

### Priestertum aller Getauften

Die Gewinnung, Förderung und Einbeziehung Ehrenamtlicher ist nicht in das Ermessen der Kirche gestellt und keinesfalls auf Zeiten finanzieller oder personeller Not beschränkt. Sie ist vielmehr ein Wesensmerkmal und zugleich ein Weg, um aus partieller Verwirklichung von Kirche zu einer größeren Fülle zu gelangen.

Nach reformatorischem Verständnis sind Haupt- und Ehrenamtliche gleichermaßen »Geistliche« und in einer Gemeinschaft des Dienstes verbunden. Diese Einsicht führt gerade in der evangelischen Kirche zu einer besonderen Aufmerksamkeit für die Berufung aller zum Dienst und damit auch zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements.

Damit die Verwirklichung des »Priestertums aller Getauften« nicht nur Vision bleibt, müssen Ehren- und Hauptamtliche gleichberechtigt und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Bereitschaft, Verantwortung zu teilen und dem jeweils anderen Kompetenz zuzutrauen, ist die Grundlage einer gelingenden Arbeit.

Die Ermöglichung und Förderung des Ehrenamtes gehören dabei zu den Kernaufgaben der Hauptamtlichen, in denen ihre theologischen, pastoralen und Leitungskompetenzen zum Tragen kommen.

### Beteiligung statt Lückenfüllen

Fehlt der Wille, Ehrenamtliche konzeptionell in die Gemeindegarbeit einzubeziehen, soll historisch Gewachsenes ungefragt weitergeführt werden oder werden Ehrenamtliche als »Lückenfüller« verstanden, dann sinkt das Interesse an ehrenamtlicher Mitarbeit, weil kaum eine Chance besteht, Bedürfnisse, Interessen und Kompetenzen der Ehrenamtlichen in die Gemeindegarbeit einfließen zu lassen.

### Handreichung zur ehrenamtlichen Tätigkeit

Das Grundverständnis ehrenamtlicher Arbeit und die Konsequenzen für die Ausgestaltung sind in der Handreichung zur ehrenamtlichen Tätigkeit zusammengefasst.

### Dank Ehrenamt

Das Material »Dank Ehrenamt« gibt Hinweise, wie Engagement gefördert werden kann und zeigt, unter welchen Bedingungen sich Menschen engagieren.

HR Ehrenamt



Dank Ehrenamt



# Bildung: Kinder – Jugend – Erwachsene – alte Menschen

### Bildungsauftrag der Kirchgemeinde

Bildung umfasst die Überlieferung und Aneignung von Wissen, von Erfahrung und Erkenntnis von Generation zu Generation.

- Bildung ist heute ein Schlüsselwort und eine wichtige Ressource für die Entwicklung einer modernen Gesellschaft. Vor dem Hintergrund einer sich permanent verändernden Welt sind gesellschaftliche, institutionelle und private Bildungsaufgaben gewachsen.
- Bildung ereignet sich als lebenslanges Lernen. Kirche und Kirchgemeinden sind in den gesellschaftlichen Wandel eingebunden und partizipieren an gesamtgesellschaftlicher Bildungsverantwortung.
- Bildung aus evangelischer Perspektive gründet sich auf dem Evangelium von Jesus Christus. Durch die Reformation hat sich ein evangelisches Bildungsverständnis entwickelt: Zu einem selbstverantwortenden Glauben gehört eigenständiges Denken. Dafür sind Lesen und Schreiben sowie allgemeine Bildung Grundvoraussetzungen. Die biblische Überlieferung zu verstehen, für sich zu entdecken und in die eigene Lebenssituation zu übertragen ist das besondere Anliegen evangelischer Bildung. Evangelische Bildung als Form religiöser Bildung ist unverzichtbarer Teil allgemeiner Bildung – gleichwertig neben sprachlicher, naturwissenschaftlicher und politischer Bildung.



Bildung

### Gemeindepädagogik

Gemeindepädagogik nimmt die evangelische Bildungsverantwortung auf und gestaltet evangelische Bildungsarbeit. Im Mittelpunkt des kirchlichen Bildungshandelns steht die Einladung zum Kennenlernen, zum Gestalten und Vertiefen des christlichen Glaubens und die Befähigung zur Verantwortung für die Welt: in der Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen, in Gesprächskreisen und Seminaren mit Erwachsenen, auf Rüstzeiten, bei Festen des Kirchenjahres, in Bibelwochen, in Theater- und Musikprojekten, u.a.m.

Die kirchliche Bildungsarbeit ist öffentlich, frei zugänglich und einladend. Sie nimmt die Bedürfnisse der Menschen unter heterogenen Voraussetzungen auf. (siehe Bildungskonzeption der Landeskirche S. 28).



Bildungskonzeption

- Gemeindepädagogik kommt aus der Tradition kirchlicher Unterweisung (Katechetik – Taufunterweisung). In vielen Gemeinden ist daher die Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen ein Schwerpunkt.
- Gemeindepädagogik verbindet in der Weiterentwicklung der kirchlichen Unterweisung gemeindliche Bildungsräume und Altersgruppen. Es geht vor allem um Selbstbildung, um Glaubens- und Persönlichkeitsbildung, die in unterschiedlichen Bildungsprozessen gestaltet werden.
- Gemeindepädagogik zeichnet sich durch das gemeinsame generationsübergreifende Lernen aus: gemeinsam glauben–leben–lernen, ausgehend von der biblischen Offenbarung, der Glaubenstradition von Kirche und Kirchengemeinde sowie der Glaubens- und Lebenswelt der Einzelnen.
- Gemeindepädagogik wirkt missionarisch über die Kirchengemeinde hinaus und vernetzt sich mit anderen Bildungsorten, wie z. B. Familie, Schule, Religionsunterricht oder Kindertagesstätte.
- Gemeindepädagogik hat verschiedene Akteure: Gemeindepädagogen, Pfarrerinnen und viele ehrenamtlich Mitarbeitende. Dabei sind die Gemeindepädagoginnen die religionspädagogischen Fachkräfte für Bildungsprozesse in Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und im Gemeinwesen.



### Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen

Sie werden in Hoch- oder Fachschulen für die Arbeit als Gemeinde- und Religionspädagog/innen ausgebildet. Die Ausbildungsstätte in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist die Evangelische Hochschule Dresden/Moritzburg, die einen Bachelor-Studiengang für Gemeinde- und Religionspädagogik anbietet. Berufsbegleitende gemeindepädagogische Ausbildungsgänge absolvieren kirchlich Engagierte am Philippus-Institut des Diakonenhauses Moritzburg, mit dem Ziel ihr Ehrenamt zum Hauptamt zu erweitern.

In der Regel sind Gemeindepädagoginnen im Rahmen ihrer Anstellung für Lehrtätigkeit im Fach Evangelische Religion an öffentlichen Schulen qualifiziert. Insofern die Qualifikation nicht im Studium erfolgt ist, kann diese am Theologisch-Pädagogischen Institut Moritzburg erworben werden.

Gemeindepädagogen werden fachlich begleitet und beaufsichtigt durch die jeweilige Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung des Kirchenbezirks: durch die Bezirkskatecheten für die Arbeit mit Kindern, Familien und Erwachsenen, durch die Jugendwarte für die Arbeit mit Jugendlichen, durch die Schulbeauftragten für den Unterricht im Fach Evangelische Religion an den Schulen. Das Fortbildungsinstitut der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens für gemeinde- und religionspädagogische Arbeitsfelder ist das Theologisch-Pädagogische Institut in Moritzburg (TP).

In den Struktureinheiten werden in der Regel mehrere gemeindepädagogische Stellen geplant. Die Stellen sollen und können fachlich und strukturell (Haupt- und Nebenamt) unterschiedlich profiliert sein. Sie werden mit

Mitarbeitenden entsprechender Qualifikation besetzt. In jeder Struktureinheit sollte mindestens ein Gemeindepädagoge/eine Gemeindepädagogin mit Hochschulabschluss für die konzeptionelle Arbeit und Gemeindeentwicklung angestellt und beauftragt sein.

Die gemeindepädagogische Arbeit und ihre Entwicklung soll jährlich im Leitungsgremium der Struktureinheit von den Mitarbeitenden vorgestellt und beraten werden. Darüber hinaus sollen Ausschüsse für evangelische Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen eingesetzt werden, um die Arbeit kontinuierlich zu begleiten und zu unterstützen. Der Anstellungsträger – also der Kirchenvorstand – schafft ansprechende und zeitgemäße Arbeitsbedingungen, wie Arbeitsplatzausstattung, Arbeitsräume, finanzielle Mittel für die laufende Arbeit. Er ermöglicht die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und Pfarrer.

Bei Stellenplanung, Stellenbesetzung sowie Stellenbeschreibung sind der Bezirkskatechet/die Bezirkskatechetin und entsprechend des Profils der Stelle weitere Fachaufsichten einzubeziehen.

Der Dienst der Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen sowie Verfahren zur Besetzung von Stellen sind in der Gemeindepädagogenordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens geregelt.

### Kirchengemeinde und Religionsunterricht

Kinder und Jugendliche der Kirchengemeinden nehmen am Religionsunterricht der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen teil und sichern dort maßgeblich ihre Kenntnisse der christlichen Tradition. Sie bilden in diesem verfassungsrechtlich verankerten Fach ihre Persönlichkeit. Sie eignen sich religiöses Wissen an, welches ihnen ermöglicht, sich mit dem Evangelium auseinanderzusetzen. Ihre Erfahrungen im Religionsunterricht prägen die Entscheidung von Schülern für einen Beruf im kirchlichen Umfeld, z. B. als Religionslehrer, Gemeindepädagogin, Pfarrer oder weitere Berufe in einer kirchlichen oder diakonischen Einrichtung. Etwa ein Viertel der Schüler im Fach Evangelische Religion in Sachsen gehören nicht zu unserer Kirche. Sie finden Orientierung für ein Leben im Geist des Evangeliums.

Viele Gemeindepädagogen und Pfarrer unterrichten als kirchliche Religionslehrer/Religionslehrerinnen in den öffentlichen Schulen und brauchen die Unterstützung des Kirchenvorstandes, um ihre Arbeit in Gemeinde und Schule gut zu organisieren, guten Unterricht zu erteilen und mit guter Qualität die Vernetzung zwischen Schule und Kirche zu gestalten.

Staatliche Religionslehrer unterrichten im Auftrag unserer Landeskirche. Die Vokation dafür erhalten die Religionslehrer/Religionslehrerinnen im Gottesdienst ihrer Kirchengemeinde, denn sie brauchen die Fürbitte und Stärkung aus dem geistlichen Leben vor Ort. Gleichzeitig können Religionslehrer als evangelische Theologen das Leben ihrer Kirchengemeinden bereichern.



### Evangelische Kindertagesstätten

Kinder verbringen heute viele Stunden am Tag in Kindertageseinrichtungen, in denen sie für ihre Entwicklung prägende Jahre erleben. Deshalb sollten sie anregende Bildungs- und Lebensorte sein.

Mit der Trägerschaft von Evangelischen Kindertageseinrichtungen übernimmt die Kirchengemeinde Verantwortung für eine gesamtgesellschaftliche Bildungsaufgabe. Die organisatorischen Rahmenbedingungen werden durch die öffentliche Hand festgelegt, ebenso die Rahmenbedingungen für Bildungsqualität und Bildungsinhalte. Die Einrichtungen werden weitgehend staatlich und kommunal sowie durch Elternbeiträge finanziert.

Kirchengemeinden als freien Trägern von Evangelischen Kindergärten und Kindertagesstätten wird empfohlen, die Einrichtungen bei der Entwicklung ihres evangelischen Profils zu unterstützen. Religiöse Bildung sollte im Alltag der Kindertagesstätte gestaltet und mit der religions- und gemeindepädagogischen Arbeit der Kirchengemeinde verbunden werden. Die religiöse Bildungsarbeit in der Kindertagesstätte wird durch den Gemeindepfarrer sowie durch die Gemeindepädagogin und den Kantor unterstützt. Im Kirchenbezirk berät die Gemeindepädagogin zur Unterstützung der religiösen Bildungsarbeit in Kindertagesstätten diese Arbeit. Begleitet und beraten werden die Träger und Einrichtungen außerdem durch die Fachberatung des Diakonischen Werkes der Landeskirche/Landesverband.

Die Leitungsgremien der Kirchengemeinden sollten darauf achten, dass die Einrichtungsleitung von Verwaltungsaufgaben entlastet wird. Zur Begleitung von Kindertagesstätten kann ein ständiger Ausschuss eingesetzt werden.

Bei der Entwicklung von Gemeindekonzeptionen und Gemeindeaufbaukonzepten ist zu überlegen, wie die Einrichtungen eingebunden werden können. Die Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte sollen die nötige Fortbildung erhalten, insbesondere für die religiöse Bildungsarbeit. Das Theologisch-Pädagogische Institut (TPI) und die Diakonische Akademie in Moritzburg bieten entsprechende Fortbildungen an.

Die Kirchengemeinden stehen auch in der Verantwortung, religiöse Bildungsarbeit in allen anderen Kindertagesstätten auf dem Gemeindegebiet zu unterstützen. Das kann als Partner für religionspädagogische Bildungsprojekte geschehen. Anlässe sind oft Feste im Kirchenjahr, z. B. Ostern, Erntedank, Martinsfest, Advent und Weihnachten. Die Kirchengemeinde kann einen Kooperationsvertrag mit einem diakonischen Träger von Kindertagesstätten abschließen, um religiöse Bildungsarbeit mitzugestalten.



Kindertagesstätten

### Konfirmandenarbeit

Die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden hat sich in den letzten Jahren in vielen Gemeinden grundlegend verändert. Immer mehr stehen die Fragen der Jugendlichen im Mittelpunkt. Immer häufiger wird die Konfirmandenarbeit gemeinsam von Hauptberuflichen und ehrenamtlichen Teamerinnen und Teamern durchgeführt. Es ist wichtig, dass ihnen nicht nur Wissen vermittelt wird, sondern dass sie vor allem Möglichkeiten erhalten, eigene Erfahrungen zu sammeln: im Glauben, in der Gemeinde, in der Mitarbeit, bei Rüstzeiten, Camps und Projekten. Das hilft ihnen neben einer guten Verknüpfung mit der Jugendarbeit dabei, die mit der Konfirmation verbundene Entscheidung für den Glauben und das Leben in einer Gemeinde bewusster zu treffen.



Konfirmandenarbeit

### Jugendarbeit

Die Jugendarbeit ist in einer Kirchengemeinde meist mit besonderen Herausforderungen verbunden: Auf der einen Seite ruht auf den Jugendlichen die Hoffnung, dass sie die Kirchengemeinde in die Zukunft tragen, auf der anderen Seite suchen Jugendliche ihr eigenes Betätigungsfeld, grenzen sich ab und wollen experimentieren. Dafür ist es wichtig, dass ihnen Räume zur Entfaltung, zur Beteiligung und zur Verantwortungsübernahme zur Verfügung gestellt werden. Die Jugendarbeit einer Gemeinde ist immer auch Jugendverbandsarbeit der Evangelischen Jugend. Die Jugendordnung der Evangelischen Jugend in Sachsen sieht darum vor, dass in den Gemeinden oder Regionen Gemeindejugendkonvente (GeKos) arbeiten, in denen die Interessen der Jugendlichen gebündelt werden und die Jugendarbeit so weitestgehend wie möglich selbstständig koordiniert wird. Die Jugendwarte und –wartinnen der Kirchenbezirke unterstützen die Gemeinden gern dabei.



Jugendarbeit

### Erwachsenenbildung

Erwachsenenbildung geschieht permanent in Kirchengemeinden – wenn sich Frauen- und Männergruppen treffen, Vorträge stattfinden, Ehrenamtliche sich weiterbilden oder Glaubenskurse geplant werden. Die Bandbreite ist groß. In der Landeskirche unterstützt und fördert die Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen (EEB) gezielt dieses Arbeitsfeld im Bereich der gesamten Landeskirche. Sie bietet Weiterbildung in verschiedenen Arbeitsfeldern, zu zahlreichen Themen und auch vor Ort an. Zur Beratung kommen die Mitarbeitenden in die Gemeinde, sei es beispielsweise wegen der Öffnung der Kirche oder um die Altenarbeit zu konzipieren. Über die Geschäftsstelle kann die Kirchengemeinde ihre Bildungsarbeit unbürokratisch abrechnen und Mittel des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus empfangen. Die Mitarbeitenden unterstützen dabei.



Die EEB kooperiert im neu geschaffenen Dreikönigsforum mit der Frauen- und Männerarbeit der Landeskirche, der Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V., der Ev. Akademie Sachsen, der Bildungsarbeit im Haus der Kirche Dresden und mit Trägern der Allgemeinen Weiterbildung im Freistaat Sachsen.

### Altenarbeit

In unserer Gesellschaft, in der der Anteil älter werdender Frauen und Männer stetig wächst, ist ein Wandel des Alters zu beobachten. Dieser Wandel zeigt sich in einer höheren Lebenserwartung und geht einher mit dem Wunsch nach selbstbestimmter Gestaltung des Lebens, nach Beteiligung und Engagement und dem Führen eines eigenständigen Lebens bis ins hohe Alter zu führen. Welche Folgen hat das für die Gemeindegarbeit? Traditionelle Angebotsformate tragen nur noch teilweise. Älter werdende wollen mit mehr Eigenverantwortung beteiligt und aktiv sein. So kann in der Regie Älterer ein Besuchsdienst organisiert werden. Ein selbstorganisierter Lesekreis am Abend oder ein gemeinsamer Mittagstisch im Gemeindehaus sind heute selbstverständlich. Der Wert an generationsübergreifender Begegnung ist nicht zu unterschätzen. Dafür sind Weiterbildungen eine Möglichkeit, sich zu qualifizieren: für die Leitung von Gruppen oder um Andachten selbst zu übernehmen. Angebote gibt es bei der Evangelischen Erwachsenenbildung, die zur Beratung und Weiterbildung auch zu Ihnen vor Ort kommt. Die bzw. der Beauftragte für Seniorenarbeit im Kirchenbezirk steht ebenso zur Verfügung.

Seniorenarbeit



## Mission

Erfolgreiche Firmen haben eine klare Ausrichtung und ein herausforderndes Ziel. Sie haben eine Mission. Kirche hat auch eine Mission!

»Mission« ist ein umstrittener Begriff. Viele verbinden damit etwa die Zwangsmission der Sachsen durch Karl den Großen oder der indigenen Bevölkerung durch die Spanier in Lateinamerika. Ursprünglich gehörte der Begriff »Mission« aber gar nicht zu den Aktivitäten der Kirche.

### Gottes Mission

Mission (Sendung) beschrieb eine Aktivität Gottes: Gott, der Schöpfer sendet aus Liebe seinen Sohn in die »gefallene« Welt, um sie in der Kraft des Heiligen Geistes zu erlösen und zu verwandeln. Darum ist Mission immer zuerst die Sache Gottes.

### Mission Gottes ist Mission der ganzen Kirche

Doch Gott beteiligt seine Kirche an seiner Mission. Die ganze Kirche – nicht nur die Pfarrer/Pfarrerinnen und Hauptamtlichen – sind Gottes Mitarbeitende und Beteiligte. Überall, wo Christen leben, arbeiten, ihre Freizeit gestalten, geben sie Zeugnis von dem, was sie zutiefst trägt. Und Gott schafft sich stets die Kirche, die seiner Mission dient.

Darum bringt Mission Gemeinde in Form – in die Form und die Gestalt, die am besten dazu geeignet ist, die Menschen mit der Liebe Gottes zu erreichen.

### Die besondere Hausforderung im Osten

Die Herausforderung im Osten Deutschlands ist gewaltig: Fast 80 % der Menschen sind konfessionslos bzw. indifferent gegenüber dem religiösen Glauben. Dies ist weltweit einzigartig! Darum braucht es Mut, neben dem Bewährten neue Wege, neue Ideen, neue Formen zu finden, um bisher unerreichte Menschen mit der unverfügbaren Wirklichkeit Gottes in Berührung zu bringen.

### Missionarisches Modell oder missionarische Grammatik

Dabei ist der Unterschied zwischen Grammatik und Modell wichtig. Ein Modell ist nachahmbar, überall anwendbar; der Kontext ist zweitrangig. Wenn das Modell, das in einer Gemeinde gut funktioniert, auf eine andere Gemeinde übertragen werden soll, funktioniert dies jedoch oft nicht.

Missionarische Grammatik dagegen denkt vom Kontext her; hier ist zuerst Hören und Wahrnehmen wichtig: Was sagt Gott durch den Kontext? Wo liegen die Herausforderungen, auf die reagiert werden muss? Welche Menschen leben vor Ort? Was kann mit und für die Menschen getan werden? Welche Projekte oder Angebote erreichen diese Menschen? Welche Formen der

Kommunikation des Evangeliums sind für sie geeignet? Patentantworten wird es hier nicht geben, sondern es muss viel erprobt und ausprobiert werden.

#### »Kirche, die weiter geht«

So heißt die Initiative missionarischer Aufbrüche der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, wo Neues erprobt wird. Auf der Internetseite [www.kirche-die-weiter-geht.de](http://www.kirche-die-weiter-geht.de) finden sich viele Hinweise, wie man Situation, Sozialraum und Bedarfe der Menschen wahrnehmen kann, wie man daraus missionarische Angebote entwickelt, welche Weiterbildungen es dazu gibt und wo man Beratung und Begleitung finden kann.

Mission



#### Kirche in den Häusern

Im Corona-Lockdown ist deutlich geworden, wie wichtig es ist, Glauben in den Häusern zu leben: In der Gestaltung des persönlich gelebten Glaubens, in der Familie und auch in der Zusammenkunft von kleinen Gruppen von Christen in den Häusern, als Hauskreise bekannt.

#### Hauskreise

Menschen suchen nach Beheimatung in Kirche und nach Orten, wo sie aufatmen und auftanken können. Hauskreise sind dafür geeignet, weil sie durch ihre Größe von 4-12 Menschen einen »privaten Raum« bieten, wo Menschen sich begegnen, Leben mit einander teilen, sich über Glauben und Zweifel ehrlich austauschen, die Bibel lesen, beten und geistlich wachsen, essen und sich gegenseitig helfen können. Denn es heißt: Wo auch nur zwei oder drei im Namen Jesu sich versammeln und auf IHN hören, ist Christus gegenwärtig; ereignet sich Kirche. (vgl. Mt 18,20; 17,5)

#### Hauskreise und Gesamtgemeinde

Hauskreise sind ganz Kirche, aber nie die ganze Kirche. Kirchgemeinden sind gut beraten, ein Netz von »Kirche in den Häusern« zu knüpfen, weil so eine gute Basis gemeindlichen Lebens entsteht. Dabei ist das Zusammenspiel der Hauskreise und der Gemeindeleitung wichtig. Kirchenvorstände wollen und fördern die Kirche in den Häusern. Und die Hauskreise beteiligen sich aktiv in der Gemeinde und bringen sich ein.

#### Hauskreise als Ortsgemeinde

Hauskreise oder kleine christliche Gemeinschaften im ländlichen Raum können Kirche vor Ort sein, gerade dort, wo Kirchgemeinden und Regionen größer geworden sind. Sie tragen und fördern gemeindliches Leben auch in den Orten, wo es keine hauptamtliche Präsenz der Kirche mehr gibt. Sie sind Ansprechpartner und Gesicht der Ortsgemeinde und sind in der Lage, den Kontext gut wahrzunehmen und auf die Menschen einzugehen.

Material, Informationen, Angebote, praktische Anregungen und Impulse für Hauskreise gibt es unter [www.kirche-in-den-Häusern.de](http://www.kirche-in-den-Häusern.de).



Hauskreis



St.-Afra-Klosterhof, Meißen



## Diakonie

Eine Kirchgemeinde lebt mitten in unserer Gesellschaft und sollte daher deren typische Situation und Verfassung kennen und in ihren »Außenaktivitäten« berücksichtigen. Als Kirche nimmt sie Notlagen, Gefährdungen, Überforderungen und Benachteiligungen der Mitmenschen wahr. Der Dienst am Menschen gehört zu den Wesensmerkmalen unserer Kirche.



### Gemeindediakonie

Gemeindediakonie wächst von unten und orientiert sich an den Bedarfen, die vor Ort entstehen und wahrgenommen werden. In einer Zeit voller Hektik und »Fortschritt« will Diakonie bewusst bei denen stehen bleiben, die mit dem Tempo gesellschaftlicher Entwicklung nicht mehr mitkommen. Dies sind zum Beispiel durch Armut ausgegrenzte und einsame Menschen, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen und Notlagen sowie Seniorinnen und Senioren.

Um auf die unterschiedlichen Bedarfe angemessen reagieren zu können, ist die Einrichtung eines Diakonieausschusses oder die Benennung eines/einer Diakoniebeauftragten in der Gemeinde notwendig und hilfreich.

### Diakonieausschuss / Diakoniebeauftragte

Für diesen Aufgabenbereich sind der Diakonieausschuss bzw. die Diakoniebeauftragten Ansprechpartner in der Kirchgemeinde.

Folgende Rahmenbedingungen haben sich für die Arbeit eines Diakonieausschusses in der Praxis bewährt:

- Enge Anbindung an den Kirchenvorstand
- Verknüpfung mit dem Diakonischen Werk/der Stadtmission vor Ort
- Regelmäßige Treffen und Abstimmung der Arbeitsaufgaben

Darüber hinaus praktiziert jede Kirchgemeinde vielfältiges diakonisches Handeln z. B. durch individuellen Einsatz einzelner Mitglieder, durch Aktionen von Gemeindegruppen, durch Vermittlung rat- und hilfeschender Personen an Fachkräfte und durch Mitverantwortung für diakonische Einrichtungen.

### Kirchenbezirkssozialarbeit

Für Information, Beratung und Begleitung der Kirchgemeinden steht in jedem Kirchenbezirk eine Kirchenbezirkssozialarbeiterin bzw. ein Kirchenbezirkssozialarbeiter zur Verfügung, die oder der beim Diakonischen Werk des Kirchenbezirk/der Stadtmission angestellt ist. Sie können von den Kirchgemeinden



Die Säulen der Kirche

in Anspruch genommen werden. Durch konstruktiven Austausch und Zusammenarbeit mit anderen Kirchgemeinden können bestehende Erfahrungen genutzt, Konzeptionen erarbeitet, Hilfesysteme errichtet und Hilfen schneller und effektiver geleistet werden. Auch in den aktuell vollzogenen strukturellen Veränderungen ist eine Vernetzung zwischen Kirchgemeinden, Diakonie und anderen Hilfesystemen förderlich.

Wie Diakonie von unten wachsen kann, zeigen auch diese Beispiele:

#### **Telefonseelsorge**

Telefonseelsorge entstand in Sachsen bereits zur Zeit der DDR als Anliegen einzelner Laien. Sie lebt heute vom ehrenamtlichen zeitaufwändigen Engagement vieler Mitarbeitender und arbeitet in Sachsen flächendeckend rund um die Uhr.



#### **Besuchsdienst / Besuchsdienstseminare**

Menschen, die sich aufgrund ihres Alters, ihrer Gebrechen oder ihrer Trauer einsam fühlen, sind Menschen, die warten. Sie warten auf Menschen, die ihnen begegnen, zuhören und sie verstehen. Besuchsdienst ist ein schöner Dienst, der einzelnen Menschen persönlich gilt, der ermuntern kann und Hoffnung wachsen lässt. Mitarbeitende des Besuchsdienstes sind dabei oft selber die Beschenkten.

Der Besuchsdienst ist ein Kreis von Menschen, die sich in ihrer Kirchgemeinde zurüsten und sich von ihr senden lassen. Dazu können Besuchsdienstseminare durch die Kirchenbezirkssozialarbeit (KBS) bzw. das Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis (ISG) und durch die Ehrenamtsakademie vermittelt oder gehalten werden.

#### **Familienfreizeit »Mut tut gut«**

Diese Familienfreizeiten entwickelten sich aus dem Wunsch von gemeindenahe und gemeindefernen Menschen heraus, die zur Beratung oder zum Brotkorb kamen. Eingeladen sind Familien, Alleinerziehende oder Einzelpersonen mit kleinem Geldbeutel, die sich sonst keinen Urlaub leisten können und so einige Tage an Körper, Geist und Seele auftanken und in diesem Rahmen vielleicht das erste Mal in ihrem Leben eine lebendige Gemeinschaft erleben. Es gibt Freizeiten am Wochenende, sowie wochenweise in den Sommerferien. Die hauptamtliche Mitarbeiterin wird dabei von verschiedenen Ehrenamtlichen unterstützt. So fassen nicht nur die »Urlauber« wieder Mut, ein Teil unserer großen Gemeinschaft zu sein, sondern auch die Ehrenamtlichen werden durch ihre Aufgaben integriert.

Diakonie ist gelebter Glaube. Durch diakonisches Handeln wird Glaube in Tat umgesetzt und wird in der Gemeinde sichtbar. Basis allen Handelns ist das christliche Gebot der Nächstenliebe.

## Seelsorge

### Was ist Seelsorge

Die Seele ist das Lebensorgan, das den Menschen unverwechselbar macht. Sie ist der Ort, an dem wir für Gott ansprechbar sind. In der Seelsorge ist der ganze Mensch im Blick, denn die Seele ist gewissermaßen ein Seismograph für das Gesamtfinden des Menschen. Wenn die Seele in Not kommt, wird das ganze Leben beeinträchtigt. Dann hilft seelsorglicher Beistand durch einfaches Dasein, ehrliches Zuhören, durch Gespräche, Gebete oder durch das gemeinsame Aushalten von Leid. Zur Seelsorge gehören einfache tröstende Gesten ebenso wie Mut machende Worte, die mehr sind als billige Ratschläge oder Vertröstungen.

### Seelsorge ist Kernaufgabe von Gemeinde

Bei der Seelsorge gehen wir davon aus, dass kein Mensch ohne Beistand und Hilfe sein Leben mit all den Herausforderungen und Krisen allein bewältigen kann. Jeder Mensch braucht vertrauensvolle Gespräche und Beistand in Not. Deshalb gehört Seelsorge zu den Kernaufgaben der christlichen Gemeinde. Sie ist immer unabhängig und gilt jedem Menschen. Sie geschieht im Bewusstsein der Gegenwart Gottes und nimmt die unverfügbare Würde und Freiheit eines jeden Menschen ernst.

### Seelsorgliche Schweigepflicht

Es ist gut, Menschen zu haben, die nicht aus dem unmittelbaren Umfeld kommen, auf die man mit einem seelsorglichen Anliegen zugehen und bei denen man sich auf die uneingeschränkte Schweigepflicht verlassen kann. Deshalb sind Pfarrerinnen und Pfarrer und alle, die mit Seelsorge beauftragt sind, zur Wahrung des Beichtgeheimnisses und der seelsorglichen Verschwiegenheit verpflichtet. Jeder Christ kann für einen anderen zum Seelsorger bzw. zur Seelsorgerin werden. Auch dafür sind Vertrauen und Verschwiegenheit grundlegend. Für das Gemeindeleben sind ein Klima des Vertrauens, des gegenseitigen Respektes und der Achtung vor dem Anderssein des Anderen von großer Bedeutung. Zu einer christlichen Gemeinschaft gehört es, in Krisen oder Notlagen einander beizustehen. Neben der Ermutigung durch das Wort und diakonischen Hilfen gehört der seelische Beistand deshalb zu den Konstanten und Grundlagen für das Miteinander.

### Seelsorgebesuche

Menschen in Kliniken, Pflegeheimen und anderen Einrichtungen leben oft in Verunsicherung oder fühlen sich einsam. Ihnen seelsorglich nahe zu sein, hilft mit den besonderen Lebensbedingungen zurechtzukommen. Das betrifft auch

zu Hause alleinlebende Menschen, insbesondere in der letzten Lebensphase. Mit Besuchsdiensten in Kirchengemeinden, bei denen die Seelsorge auf breitere Schultern verteilt wird, kann diesen Menschen durch das Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen seelsorglich beigegeben werden.

### Besondere Seelsorgedienste

Für große Kliniken und Pflegeeinrichtungen, für Justizvollzugsanstalten und einzelne Berufsgruppen (bspw. Polizei, Militär) gibt es besondere Seelsorgedienste, auf die verwiesen werden kann.

Verschiedene Einrichtungen wie bspw. das Haus der Stille nehmen die geistliche Begleitung als seelsorgliche Zuwendung besonders in den Blick. Bereiche wie Telefon- und Notfallseelsorge oder Hospizdienste sind nur mit ehrenamtlicher Seelsorge möglich, wofür Gemeindeglieder sich ausbilden lassen.

In der nichtkirchlichen Öffentlichkeit werden die Kirchen in besonderer Weise durch ihr diakonisches und seelsorgliches Engagement wahrgenommen. Hierin sieht man zu Recht wesentliche Aufgaben ihres Handelns. Umso stärker sich Individualisierung und Vereinsamung zu einem gesellschaftlichen Problem entwickeln, wird der seelsorgliche Auftrag der Kirchen in unserer Gesellschaft an Bedeutung gewinnen.

### Gemeindeberatung und Supervision

Die verschiedenen Seelsorgebereiche der Landeskirche sowie die Kontaktdaten der Ansprechpersonen sind unter [www.evlks.de](http://www.evlks.de) zu finden. Dort werden auch Beratungsinstrumente für Kirchengemeinden und Mitarbeitende wie Gemeindeberatung und Supervision näher bekannt gemacht. Die Beratungsangebote der Diakonie sind unter [www.diakonie-sachsen.de](http://www.diakonie-sachsen.de) zu finden.



## Kirche und Tourismus

»Im Menschen lebt die Sehnsucht, die ihn hinaustreibt aus dem Einerlei des Alltags und aus der Enge seiner gewohnten Umgebung. Immer lockt das Andere, das Fremde. Doch alles Neue, das er unterwegs sieht und erlebt, kann ihn niemals ganz erfüllen. Seine Sehnsucht ist größer. Im Grunde seines Herzens, sucht er ruhelos den ganz Anderen. Und alle Wege – zu denen der Mensch aufbricht – zeigen ihm an, dass sein ganzes Leben ein Weg ist. Ein Pilgerweg zu Gott.« Augustinus

### Kirchliche Angebote als Urlaubsattraktion

Entschleunigung im Urlaub wird für viele Menschen immer wichtiger. Eine Studie in Norddeutschland (2019) hat vielfach überrascht und gezeigt, dass mehr als ein Drittel der Urlauber in ihrem letzten Urlaub in Deutschland, kirchlich organisierte Angebote genutzt hat. Wir erreichen Menschen mit dem Angebot der Offenen Kirchen, mit Freiluftgottesdiensten, Orgelkonzerten, gepflegten historischen Friedhöfen, mit Bibelpark und vielem mehr.

Wir haben in unserer Landeskirche Kleinode und Schätze, auf die wir seit vielen Jahren aufmerksam machen. Aber ist uns bewusst, dass Urlauber mit Interesse an kirchennahen Angeboten größtenteils erst 44 Jahre bzw. noch jünger sind? Oder dass offene Kirchen im Durchschnitt siebenmal mehr Besucher anziehen, als zu den sonntäglichen Gottesdiensten erscheinen? Welche noch ungenutzten Möglichkeiten haben wir, um Menschen mit Gottes Botschaft neu zu erreichen? Wir sollten Bewährtes weiterführen und neue Ideen schmieden. Lassen Sie uns gemeinsam weiterdenken.

### Offene Kirche

Wie kann es uns gelingen, unseren Glauben – die »lebendige verwegene Zuversicht, die fröhlich macht...« (Martin Luther) – weiterzugeben? Eine Möglichkeit, Menschen mit dem Glauben in Kontakt zu bringen, sind geöffnete Kirchentüren. Denn Kirchen sind besondere Bauten. Sie haben nicht nur eine interessante Architektur. Sie sind vielfach Orte der Erinnerung, der Familiengeschichte. Sie sind aber auch Orte der Zwiesprache zwischen Mensch und Gott. In einer Kirche kann ich meine Sorgen artikulieren und ablegen. Kirchen predigen auch ohne Prediger und sie erzählen vom Glauben der Menschen im Ort.

Kirchen – in denen wir uns versammeln – sind Räume, in denen wir die Gastfreundschaft Gottes unmittelbar erleben können. Ein Kirchenraum kann auch für Besucher, die nicht unmittelbar zur nahen Gemeinde gehören, zu einem Ort werden, der dazu beiträgt, dass sich Einzelne verändern, vielleicht sogar verwandeln.

Viele unserer Kirchgemeinden öffnen ihre Kirche auch außerhalb der sonntäglichen Gottesdienstzeiten in ganz verschiedener Art und Weise. Offene Kirchen sind Zeichen wahrhaft gelebter Gastfreundschaft. Die Frage: »Wie empfangen wir unsere Gäste?« ist immer bedeutsam und wir werden immer wieder nach neuen Antworten suchen müssen.

#### Signet »Verlässlich geöffnete Kirche«

Die Signets »Verlässlich geöffnete Kirche« oder »Radwegkirche«, die von der Landeskirche auf Antrag verliehen werden, unterstützen die Bemühungen von Gemeinden. Falls Sie sich zur Gestaltung Ihrer Kirche als Offene Kirche (ggf. mit dem Signet) entscheiden, ist eine Beratung durch die Evangelische Erwachsenenbildung dringend empfohlen. Zu Versicherungsfragen in Offenen Kirchen existiert eine Info-Broschüre: »Informationen zum Versicherungsschutz«.



offene Kirche

#### Gemeindeaufbau

Die Thematik der Offenen Kirche ist eng verknüpft mit vielen innerkirchlichen Themen; vor allem mit der Öffentlichkeitsarbeit und mit Fragen zum Gemeindeaufbau. Das Nachdenken über eine Offene Kirche muss immer einhergehen mit dem Nachdenken über spirituell gut gestaltete Räume. Offene Kirchen müssen immer auch als geistliches Angebot verstanden werden. Eine Gemeinde mit einer geöffneten Kirche ist offen für die Menschen, die diese Kirche betreten.

#### Kirche und Tourismus

In unserer Landeskirche läuten uralte Glocken in einigen der ca. 1400 Kirchen und Kapellen. Bei uns spielen Kirchenmusiker auf wunderbaren Instrumenten. Hier gibt es noch einige wenige der – bundesweit selten gewordenen – »Türmerwohnungen«. Hier sind wir auf Pilgerwegen unterwegs, die manchmal schon fast ein Jahrtausend lang beschritten wurden. Hier können wir in »Himmlischen Herbergen« übernachten; wandern, Rad fahren oder auf dem Wasser unterwegs sein. Wir spüren die wärmenden Strahlen der Sonne, den Duft der Blumen, den Wind auf der Haut. Wir sehen Menschen, die uns zugewandt sind und wir können uns Menschen zuwenden. Aber vor allem können wir Gott danken, für alles, was er uns Gutes getan hat.

Lassen Sie sich begeistern, freuen Sie sich auf neue Begegnungen und Entdeckungen im Themenfeld Kirche und Tourismus. Unterstützung gibt es durch die Fachstelle Offene Kirchen/Kirche und Tourismus bei der Ev. Erwachsenenbildung.



Tourismus

## Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit

#### Öffentlichkeitsarbeit ist Leitungsaufgabe

Die Kirchgemeinde ist Teil der Öffentlichkeit. Es gilt, Informationen sowohl an die Gemeinde (nach innen) als auch in die Gesellschaft (nach außen) zu übermitteln. Weil Öffentlichkeitsarbeit einen entscheidenden Anteil daran hat, welches Bild ein Gemeindemitglied oder eine andere Person von der Kirchgemeinde erhält, ist sie eine Leitungsaufgabe. Daher sollte die Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenvorstand, in der Gemeindekonzeption und im Haushalt fest verankert sein.



Öffentlichkeitsarbeit

#### Zielgruppe

Öffentlichkeitsarbeit hat immer die Empfängerinnen und Empfänger im Blick: Wer liest den Gemeindebrief mit welchem Interesse? Was suchen Internetnutzer auf der Website der Kirchgemeinde? Welche Menschen nutzen welche Medien? Welches Medium ist für das aktuelle Anliegen das geeignetste?

#### Analog und digital

Die meisten Menschen besitzen inzwischen ein Smartphone und nutzen es regelmäßig. Die Digitalisierung unseres persönlichen Lebens ist in vielen Feldern schon weit fortgeschritten und umfasst damit ganz natürlich auch die Kommunikation in der Kirchgemeinde. Auch in der Kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit hat sich das Spektrum der zur Verfügung stehenden Medien mit der Digitalisierung erheblich vergrößert. Zu den analogen Medien (Gemeindebriefe, Schaukästen, Plakate, Briefe, Telefon) sind digitale Medien (Websites, Social-Media-Plattformen, Messengerdienste) hinzugekommen und prägen zunehmend unsere persönliche und auch die innerkirchliche Kommunikation. Digitale Kommunikationsmittel sollten daher als Chance betrachtet werden um als Kirche auch dort präsent zu sein, wo Menschen sich digital treffen.

#### Medienmix

Meist werden heute verschiedene Medien miteinander kombiniert, so dass die Grenze zwischen analoger und digitaler Kommunikation verschwimmt: Auf dem Flyer steht der Link zur Website, auf dieser findet man das Plakat für das Kirchenkonzert wieder, Termine für die Chorprobe werden per Doodle abgestimmt, die Gottesdienstvorbereitung geschieht in einer Videokonferenz. Das Bedürfnis nach Partizipation an Prozessen und dem Austausch

über gesellschaftliche Grenzen hinweg ist aktuell überall in der Gesellschaft zu beobachten. Ein Von-oben-nach-unten-Entscheiden wird von Menschen nicht mehr ohne weiteres akzeptiert. Prozesse müssen daher eine beständige Möglichkeit der Kommunikation in einer dialogischen Form beinhalten sowie Möglichkeiten der Partizipation vorsehen. Dies macht neue Formen und ein neues Verständnis der Mitgliederkommunikation erforderlich. Soziale Medien können daher auch im Sinne einer dialogischen und lernenden Kirche genutzt und verstanden werden.

### Formen der Öffentlichkeitsarbeit

- Der Gemeindebrief als »Mitgliederbroschüre« der Gemeinde informiert die Gemeindeglieder und oft auch andere Menschen vor Ort über Veranstaltungen und Vorhaben in der Gemeinde, über neue Personen und das vielfältige Gemeindeleben.
- Der Schaukasten ist das analoge Schaufenster der Gemeinde. Er kann kurzfristig und aktuell informieren oder schön gestaltete Impulse oder Informationen enthalten. Dabei zählen Aktualität, interessante Inhalte und eine gute Gestaltung (Blickfänge).
- Ein Internetauftritt ist das digitale Schaufenster der Kirchgemeinde und inzwischen unverzichtbar. Viele Menschen suchen nur noch im Internet nach Informationen. Auf der Website der Kirchgemeinde sind alle wichtigen Informationen und Kontaktdaten zu finden und man kann weitere Einblicke ins Gemeindeleben erhalten. Über sie kann eine Kirchgemeinde aktuell und kurzfristig informieren (z. B. über Terminänderungen oder im Krisenfall).
- Plakate, Handzettel und Gottesdienstblätter begleiten Veranstaltungen. Ihre Gestaltung sollte einheitlich sein und so die Gemeinde als Absenderin erkennbar machen.
- Newsletter oder Info-Mails bringen die wichtigsten Informationen direkt zu den Menschen, die sich in den Verteiler eingetragen haben oder die zu einem festen Adressatenkreis gehören. Sie können darauf vertrauen, immer direkt informiert zu werden.
- Soziale Medien und Netzwerke wie Facebook, Twitter, Instagram, YouTube und andere werden von vielen Menschen genutzt. Sie sind auch für die Kirche zu wichtigen Kommunikationskanälen geworden. Über soziale Medien ist es möglich, sehr viele Menschen in kurzer Zeit zu erreichen – sowohl Kirchgemeindeglieder oder kirchliche Mitarbeitende als auch Personen, die in ihrem Alltag kaum oder gar nicht mit Kirche in Kontakt sind.

- Durch eine gute Pressearbeit können Kirchgemeinden gezielt Termine und Angebote in den lokalen Medien (Zeitung, Fernsehsender, Hörfunk) platzieren und so eine große Öffentlichkeit erreichen. Oft sind Lokalredaktionen sehr interessiert und dankbar für Informationen zu besonderen Terminen, neuen Gesichtern und spannenden Geschichten. Eine gute Beziehung und regelmäßige Kontakte zu Lokalredaktionen ist auch im Krisenfall eine wichtige Voraussetzung für professionelle Kommunikation.

### Krisen vorbedenken

Das Verhalten gegenüber den Medien in einer Krise (Krisen-PR) sollte vom Kirchenvorstand vorbedacht und allen Verantwortlichen bewusst sein. In Krisen ist es wichtig, dass ein Krisenteam alle Entscheidungen und die interne wie externe Kommunikation koordiniert, dass entschieden wird, wer für die Kirchgemeinde in der Öffentlichkeit sprechen soll und dass transparent und klar kommuniziert wird. Das Landeskirchenamt bietet Kirchgemeinden in solchen Fällen Unterstützung und Beratung an.

### Beauftragung vergeben

Öffentlichkeitsarbeit erfordert gute Kenntnisse im Umgang mit Medien und Medienmachern. Sie kann von Hauptamtlichen, von Mitgliedern des Kirchenvorstandes oder von Beauftragten außerhalb des Kirchenvorstandes im Ehrenamt wahrgenommen werden – jedoch immer in enger Anbindung an die Gemeindeleitung. Die Beauftragten arbeiten möglichst selbständig – sinnvollerweise in einem Team oder Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit – mit direktem Zugang zu den für sie notwendigen Informationen. Dabei ist eine Vernetzung mit der Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenbezirk und der Landeskirche sinnvoll und kann die Kirchgemeinde unterstützen. Die Weiterbildungsangebote der Landeskirche im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sollten empfohlen, genutzt und von der Kirchgemeinde auch finanziell unterstützt werden.

### Corporate Identity

Zeichen sind Wegweiser und Mittel zur Verständigung. Menschen wollen auf den ersten Blick sehen, mit wem sie es zu tun haben. So haben viele Kirchgemeinden inzwischen ein eigenes Logo, welches eine Wiedererkennbarkeit ermöglicht und verschiedene Angebote der Kirchgemeinde nach außen mit einem einheitlichen Absender kennzeichnet. In einer Corporate Identity können neben dem Logo auch bestimmte Farben, Schriftarten oder Gestaltungsvorlagen festgelegt werden, die zu einem einheitlichen Erscheinungsbild der Kirchgemeinde beitragen.

### Angebote der Landeskirche

Das Landeskirchenamt berät Kirchgemeinden in allen Fragen der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit. Neben Weiterbildungen gibt es auch verschiedene Handreichungen und Angebote, darunter:

- Informationen auf [www.evlks.de](http://www.evlks.de) und folgenden Social-Media-Kanälen: Facebook, Twitter, Instagram, Youtube
- Bestellbare Materialien der Landeskirche zu verschiedenen Themen unter [www.evlks.de](http://www.evlks.de)
- Monatlicher Newsletter der Landeskirche zu wichtigen Angeboten, Themen und Terminen in der Landeskirche [www.evlks.de/newsletter](http://www.evlks.de/newsletter)
- Hinweise zur Verwendung des Logos der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- Webbaukasten der Landeskirche, mit dem Kirchgemeinden kostengünstig eine moderne Website erstellen können (Basis-Baukasten und erweiterter Baukasten)
- Social-Media-Guidelines: Richtlinien zur Nutzung sozialer Medien in der EVLKS



## Kirche und Gesellschaft

*»Suchet der Stadt Bestes ... und betet für sie zum HERRN, denn wenn's ihr wohlgeht, so geht's euch auch wohl.« Jeremias 29,7*

Christen leben nicht auf einer eigenen Insel, sondern mitten in der Gesellschaft. Die Belange des Gemeinwohls können darum auf verschiedene Weise die Arbeit in den Kirchenvorständen betreffen.

### Auftrag an Christen

Gelegentlich kann man auf die Meinung treffen, es gebe so etwas wie eine christliche Arbeitsteilung: Die Kirche kümmere sich um das Spirituelle und das Seelenheil, für alle äußeren Fragen des Zusammenlebens der Menschen sei hingegen der Staat verantwortlich. Vielmehr sind Christen aufgefordert, sich mit ihren Überzeugungen in die Gestaltung der Welt um sie herum einzubringen, um dort das Evangelium von der Liebe Gottes zu den Menschen in Wort und Tat zu bezeugen. Dieser Auftrag an die Christen ist aus zwei verschiedenen Richtungen begründet.

### Gott kam in die Welt

Der wesentliche Grund ist theologischer Art und hängt mit dem Wesen des christlichen Glaubens zusammen. Das christliche Bekenntnis enthält nämlich eine ungeheure Zumutung. Wir nehmen sie nicht immer wahr, weil wir uns daran gewöhnt haben, aber immer mal wieder bricht doch das Ungeheuerliche der christlichen Botschaft hervor, nämlich dass in Jesus Christus Gott selbst Mensch geworden ist. Gott selbst wurde Mensch – das ist die Botschaft des Weihnachtsfestes, und in Sachsen wissen wir, was es heißt, Weihnachten zu feiern. Luthers Erkenntnis in der Reformation bestand in der Wiederentdeckung eines Richtungswechsels: Wir müssen uns nicht durch Leistung Gott genehm machen. Gott ist uns bereits entgegengekommen und hat alles für uns getan. Er hat uns alles geschenkt und alle Schulden erlassen – damit wir nun auch denen gegenüber großzügig sind und vergeben, die uns etwas schulden (Mt 18,23–35).

### Mitgestaltung in der Demokratie

Der zweite Grund ist politischer Natur und hängt mit dem Wesen unseres demokratischen Staates zusammen. In einer Demokratie entsteht die Übereinkunft darüber, was im Staat gemacht werden soll und was nicht, aus dem Zusammenwirken und der Beteiligung möglichst aller Bürgerinnen und Bürger. Zwischen den Wahlen lebt die Demokratie davon und ist darauf angewiesen, dass die Bürgerinnen und Bürger sich mit ihren Vorstellungen einbringen und

am politischen Meinungsbildungsprozess beteiligen. Christen sind mit ihren Überzeugungen ein wesentlicher Teil der Bevölkerung. Was würde dem Gemeinwohl verloren gehen, wenn diese sich aus allen politischen Prozessen heraushalten würden? Die aus dem christlichen Glauben begründeten Anliegen von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung sind im Freistaat Sachsen in die Verfassung eingeflossen, weil sie für alle Menschen zu einem besseren Leben führen.

#### **Einsatz für Mitmenschen gehört zum christlichen Glauben dazu**

Das Alte wie das Neue Testament ist voll von Beispielen dafür, dass die rechte Gottesverehrung nicht davon zu trennen ist, sich für das Wohl der Mitmenschen einzusetzen. Wenn Gott die Menschen so sehr liebt, dass er selbst Mensch wurde – wie sollten uns dann die Menschen und ihre Lebensumstände egal sein? Von daher hat der christliche Glaube aus seiner eigenen inneren Begründung heraus immer das Wohl der Mitmenschen im Blick. Dabei weiß er sich besonders an diejenigen gewiesen, die am Rande der Gesellschaft stehen. Die »Witwen und Waisen« des Alten Testaments – das sind heute mitunter die Alleinerziehenden, die Geflüchteten, die Armen und Bedürftigen.

#### **Politischer Einsatz für Menschen über Parteien hinweg**

Sich dafür politisch einzusetzen, dass diese Menschen wie alle anderen ein menschenwürdiges Leben führen können, ist daher ein Auftrag, der sich unmittelbar aus dem Evangelium ergibt und für Christen nicht zur Disposition stehen kann. Freilich kann und muss darüber debattiert werden, wie das jeweils konkret geschehen soll. Darüber kann und wird es unter Christen verschiedene Meinungen geben. Deshalb ist kirchliches politisches Engagement nicht mit einer spezifischen politischen Partei identisch, sondern bemüht sich, diese christlichen Impulse in verschiedenen Parteien und Initiativen stark zu machen. Rechter Gottesdienst beinhaltet neben Glaube und Gebet immer und unverzichtbar auch den Dienst an dem hilfsbedürftigen Menschen (Mt 25,40). Dies ist ein Wesenszug des christlichen Glaubens, der nicht bei Seite gelassen werden kann, ohne den Glauben selbst zu verraten und aufzulösen. Der oberste Grundsatz im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland lautet: »Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.« (GG Art. 1) Weil Gott selbst Mensch wurde, ist der Schutz der Menschenwürde in jedem einzelnen Fall für Christen ein Anliegen und Auftrag, der sich unmittelbar aus dem Glauben ergibt.

#### **Kirchliche Räume für Begegnung und Gespräch**

Kirchliche Räume können auch in gesellschaftlichen Debatten eine wichtige Vermittlungsfunktion einnehmen. Als 2015 die Unterbringung von Geflüchteten viele Fragen und Unsicherheiten in der Bevölkerung mit sich brachte,

haben an etlichen Orten Bürgerversammlungen in Gemeindehäusern und Kirchen stattgefunden. Der besondere Charakter des kirchlichen Raumes, ein Orgelstück zu Beginn und eine gute Moderation haben in vielen Fällen zu einer konstruktiven Gesprächsatmosphäre beigetragen, wo Fragen beantwortet und Ängste reduziert werden konnten. Dies ist ein Beispiel dafür, wie Kirchengemeinden in gesellschaftlichen Konflikten eine wichtige Moderatorenrolle einnehmen können.

#### **Kontakte pflegen und sich vernetzen**

In der Regel ist es erstrebenswert, wenn die Mitglieder des Kirchenvorstandes mit anderen gesellschaftlichen Akteuren im Ort gut vernetzt sind und persönliche Bekanntschaft gesucht wird. Absprachen gelingen leichter und Konflikte eskalieren weniger oder entstehen gar nicht erst, wenn man sich kennt und um die gegenseitigen Befindlichkeiten weiß.

#### **Wahrhaftig bleiben**

Selbstverständlich sollte sein, dass alle öffentlichen kirchlichen Äußerungen am Grundsatz der Wahrhaftigkeit orientiert sind. In der Praxis können sich Probleme ergeben, wo der gesellschaftliche Konsens schwindet. Die sozialen Medien befördern die Verbreitung von »Fake News«. Nachrichten aus »Alternativmedien« bestreiten wissenschaftliche Erkenntnisse oder historische Fakten. Der Trend, Ereignisse mit Verschwörungsmythen zu erklären, hat stark zugenommen. Daran sollten sich Kirchengemeinden nicht beteiligen, sondern im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegensteuern. Die Orientierung an wissenschaftlichen, vernünftigen Maßstäben ist darum grundsätzlich ein guter und sinnvoller Weg, in den Desinformationskampagnen der Gegenwart nicht den Überblick zu verlieren.

Weiterführende Materialien zum Themenbereich »Kirche und Gesellschaft« bietet unter anderem die ökumenische Arbeitsgemeinschaft »Kirche für Demokratie und Menschenrechte« unter [www.kirche-fuer-demokratie.de](http://www.kirche-fuer-demokratie.de) und die Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen unter [www.confessio.de](http://www.confessio.de). Weitere Hinweise auf nützliche Materialien sind im Kirchenvorstandsportal [www.kirchenvorstand-sachsen.de](http://www.kirchenvorstand-sachsen.de) gesammelt.

# Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

## Geschichte des Konziliaren Prozesses

### Bonhoeffer

In einer Morgenandacht zum 85. Psalm hat Dietrich Bonhoeffer anlässlich der Tagung des Ökumenischen Rates für Praktisches Christentum und der ökumenischen Jugendkonferenz in Fanø/ Dänemark 1934 erstmals zu einem Friedenskonzil aufgerufen: »Wer ruft zum Frieden, dass die Welt es hört, zu hören gezwungen ist, dass alle Völker darüber froh werden müssen? Nur das eine große ökumenische Konzil der Heiligen Kirche Christi aus aller Welt kann es so sagen, dass die Welt zähneknirschend das Wort vom Frieden vernehmen muss.«

### Vancouver 1983

Insbesondere die Teilnehmenden aus den Kirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen der DDR haben vor der Vollversammlung des Weltrates der Kirchen in Vancouver den Gedanken inmitten des Kalten Krieges wachgerufen. Eine Verständigung auf einen »konziliaren Prozess gegenseitiger Verpflichtung auf Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung« wurde erzielt.

### Ökumenische Versammlung

1988 und 1989 trafen sich in Magdeburg und Dresden Vertreterinnen und Vertreter aller christlichen Kirchen im Gebiet der ehemaligen DDR zur Ökumenischen Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Dies war ein einzigartiges ökumenische Ereignis, das noch heute für die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen prägend ist. Das Abschlussdokument »Eine Hoffnung lernt gehen« sollte wegweisend werden.

### Verfassung des Freistaates Sachsen

Die Anliegen des konziliaren Prozesses haben in Sachsen Eingang in die Präambel der Verfassung des Freistaates gefunden:  
»Anknüpfend an die Geschichte der Mark Meißen, des sächsischen Staates und des niederschlesischen Gebietes, gestützt auf Traditionen der sächsischen Verfassungsgeschichte, ausgehend von den leidvollen Erfahrungen nationalsozialistischer und kommunistischer Gewaltherrschaft, eingedenk eigener Schuld an seiner Vergangenheit, von dem Willen geleitet, der Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung zu dienen, hat sich das Volk im Freistaat Sachsen dank der friedlichen Revolution des Oktober 1989 diese Verfassung gegeben.«



**Agenda 21**

Der Grundgedanke des konziliaren Prozesses ist durch die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (United Nations Conference on Environment and Development, UNCED) 1992 in Rio de Janeiro in die Agenda 21 eingeflossen, das Aktionsprogramm für eine weltweite nachhaltige Entwicklung.

Die Landeskirche sieht sich den Anliegen des konziliaren Prozesses verpflichtet. Dies findet in einer Reihe von Arbeitsfeldern seinen Ausdruck.

**Frieden**

Jesus Christus predigte seinen Jüngern den Frieden. Deshalb setzt sich unsere Kirche in einer vielerorts konflikträchtigen Welt für den christlichen Friedens- und Versöhnungsauftrag ein und will ihre Mitglieder und Gemeinden zu Gebet und praktischer Friedensarbeit ermutigen.

→ **Ökumenische FriedensDekade:** Jedes Jahr beteiligen sich Gruppen und Gemeinden der Landeskirche an der Ökumenischen FriedensDekade. Sie kommen in der Zeit vom drittletzten Sonntag des Kirchenjahres bis zum Buß- und Betttag zusammen, um über ein gemeinsames biblisch orientiertes Thema nachzudenken und für den Frieden zu beten.

→ **Versöhnungsgebete der Nagelkreuzgemeinschaft:** Zahlreiche Gemeinden der Landeskirche, darunter die Dresdner Frauenkirche und die Kreuzkirche, sind Teil der internationalen Nagelkreuzgemeinschaft. Sie treten für die Versöhnung unter den Menschen und Völkern ein. In regelmäßigen Friedensgebeten sind die Menschen eingeladen, gemeinsam die Versöhnungsliturgie von Coventry zu sprechen.

→ **Friedens- und Versöhnungsarbeit:** Ein Beauftragter ist Ansprechpartner für friedentheologische und friedensethische Themen, unterstützt Meinungsbildungsprozesse in der Landeskirche und präsentiert Friedensarbeit an Bildungsorten der Landeskirche. Er greift besonders Fragestellungen der jungen Generation auf, um ihr eine Stimme zu geben.



Frieden

**Gerechtigkeit**

In Zeiten der fortschreitenden Globalisierung, wo der Graben zwischen Reich und Arm weltweit und in der westlichen Gesellschaft immer tiefer wird, fragen Christinnen und Christen nach Orientierung und möglichen Alternativen. Die Landeskirche nimmt die Fragen nach Gerechtigkeit auf und zeigt Handlungsmöglichkeiten in den verschiedensten Bereichen.

→ **Brot für die Welt:** Brot für die Welt ist das Hilfswerk der evangelischen Landeskirchen und Freikirchen in Deutschland. Die Organisation ist

Mitglied verschiedener nationaler und internationaler Netzwerke und arbeitet eng mit anderen Hilfsorganisationen zusammen. Den Kern der Arbeit bilden die Stärkung der Armen, die Friedensförderung und die Bewahrung der Schöpfung.

→ **Landeskirchliche Initiativen und Ansprechpartner:** In der Landeskirche gibt es verschiedene Ansprechpartner und Initiativen für das Themenfeld »Gerechtigkeit«, u.a. die Arbeitsstelle Eine Welt in Leipzig, das Ökumenische Informationszentrum in Dresden, die Initiative »Anders wachsen e.V.«, der Ökumenische Weg für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.



Gerechtigkeit

**Umwelt**

Das Bekenntnis zu Gott als Schöpfer führt zu einem besonderen Blick auf die Welt. Die Landeskirche möchte mit ihren Aktionen zu einer verantwortbaren, lebenswerten Zukunft beitragen. Wie zeigen sich Umweltprobleme? Wo haben sie ihre (tieferen) Ursachen? Was haben solche Fragen mit dem Lebensstil der Menschen zu tun? Wo gibt es Möglichkeiten, wie könnten konkrete Schritte aussehen, um sich den Gefahren entgegenzustellen? Die Beschäftigung mit diesen Fragen ist der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens wichtig.

→ **Klimagerechtigkeit:** 2009 hat die Kirchenleitung an die Kirchengemeinden appelliert, sich für Klimagerechtigkeit einzusetzen. 2010 ist die Landeskirche der Klimaplattform der Kirchen, Entwicklungsdienste und Missionswerke beigetreten, um sich für ein »Klima der Gerechtigkeit« einzusetzen, das heißt: für Armutsbekämpfung, Ernährungssicherheit und Klimaschutz.

→ **Umweltmanagement:** 2015 führte das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens das Umweltmanagementsystem »Grüner Hahn« ein und richtet seine Energiebilanz und Nutzung von Ressourcen nach dessen Vorgaben aus. Auch für Kirchengemeinden ist dies interessant.



Grüner Hahn

→ **Beschaffungsrichtlinie:** 2018 hat die sächsische Landeskirche eine Beschaffungsrichtlinie herausgegeben, die Orientierung bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen unter ökologischen und sozialen Gesichtspunkten bietet.



Beschaffungsrichtlinie

→ **Ansprechpersonen** für Fragen der Schöpfungsverantwortung sind am Ev. Zentrum für Ländlichen Raum – Heimvolkshochschule Kohren Sahlis die Beauftragte für Schöpfungsverantwortung und die Referentin für Umwelt und Ländliche Entwicklung. Sie unterstützen Meinungsbildungsprozesse und beraten Kirchengemeinden und Einrichtungen.

# Miteinander von Männern und Frauen

Womit sich ein Kirchenvorstand am häufigsten beschäftigt, sind Sachthemen. Darum wird es wichtig sein, sich von Zeit zu Zeit die Gemeindeglieder vor Augen zu rufen und zu fragen: Haben wir an alle gedacht? Sind die Bedürfnisse der unterschiedlichen Menschen im Blick? Traditionen schließen Veränderungen nicht aus und im Zusammenleben der Geschlechter hat sich vieles weiterentwickelt, was bei den kirchlichen Angeboten und bei der Personalführung berücksichtigt werden sollte.

## Zielgruppenarbeit

Gottes Liebe und Zusage gilt Menschen unabhängig vom Geschlecht. Der Kirchenvorstand trägt Verantwortung dafür, dass die frohe Botschaft Jesu Christi allen verkündigt werden kann. Er sollte sich deshalb damit beschäftigen, wie verschiedene Zielgruppen durch Angebote der Kirchengemeinde erreicht werden können. Er könnte fragen: Wer wohnt in unserer Region, in unserem Gemeindegebiet? Wie leben Menschen heute? Wer fehlt in unserer Gemeinde und warum? Gibt es Alleinerziehende, die sich gern in der Kirchengemeinde beheimaten wollen, aber keine Angebote finden? Gibt es andere Menschen die im Gemeindeleben integriert werden können? Spezielle Angebote für Frauen, für Männer, ebenso für Kinder und Jugendliche sind Selbstverständlichkeiten. Manchmal »wachsen sich Gruppen aus«. Der Mütterkreis ist längst der Seniorenkreis, Nachmittagsangebote bleiben unbesucht und Menschen zwischen 30 – 45 tauchen kaum mehr in der Gemeinde auf. Hier ist ebenfalls eine ehrliche Analyse nötig. Wen sprechen wir wie an und was muss verändert werden?

## Beschäftigung mit Geschlechterrollen

Es gibt viele Gründe, sich als Kirchenvorstand mit Geschlechterrollen zu beschäftigen. Für Kinder ist es ein gutes Erlebnis, wenn sowohl Frauen als auch Männer ihnen den Glauben vermitteln. Die Reflexion von Geschlechterrollen sollte insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig erfolgen. Dennoch gibt es auch spezifische Anliegen von Frauen und Männern, auf die in der thematischen Arbeit eingegangen werden kann. Theologisch kann die gesellschaftliche Entwicklung im Verhältnis von Männern und Frauen anhand biblischer Beispiele thematisiert werden.

Geschlechter-  
gerechtigkeit

### Geschlechtergerechtigkeit

Der Lutherische Weltbund hat 2013 zum Thema Geschlechtergerechtigkeit ein Grundsatzpapier beschlossen. Informationen und Argumentationshilfen dazu sowie Empfehlungen für eine geschlechtergerechte Sprache finden Sie auf der Website.

### Vielfalt an Familienformen

In unserer Gesellschaft gibt es neben verschiedenen Möglichkeiten, die Geschlechterrollen in Familie, Partnerschaft und Beruf zu leben, auch eine große Vielfalt an Familienformen. Kirche sollte hier unterstützend und fördernd für Menschen da sein, anstatt einzelne Lebens- und Familienformen zu bewerten. Vor allem die besondere Situation Alleinerziehender sollte in der Kirchgemeinde im Blick sein (besondere Angebote, ggf. finanzielle Unterstützung bei Teilnahmegebühren etc.).

### Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt

Eine gute Vereinbarung von Familie und Beruf ist heute auch in kirchlichen Berufsfeldern ein wichtiges Thema. Gerade in kirchlichen und diakonischen Arbeitsfeldern liegen Arbeitszeiten häufig an Wochenenden und in den Schulferien. Die Kirche als Institution trägt Verantwortung für existenzsichernde Arbeitsverhältnisse und für die Rahmenbedingungen, unter denen sowohl Männer als auch Frauen ihren Beruf mit der Erziehung von Kindern bzw. der Pflege von Angehörigen vereinbaren können.

Auch bei Ehrenamtlichen sollte darauf geachtet werden, dass sowohl auf Beruf als auch auf Familie Rücksicht genommen wird. So sollte bei Terminabstimmungen für Gemeindegremien, Gottesdienstvorbereitungen oder Gremiensitzungen die Situation berufstätiger Frauen und Männer berücksichtigt werden. Gleichzeitig gilt es hier jedoch auch auf Familienzeiten Rücksicht zu nehmen oder ggf. Kinderbetreuung anzubieten.

### Evangelisches Gütesiegel Familienorientierung

Die Evangelischen Kirchen in Deutschland haben gemeinsam mit der Diakonie Deutschland ein Evangelisches Gütesiegel Familienorientierung entwickelt. Dies gibt Teams die Chance, gemeinsam geeignete Maßnahmen zu entwickeln und zu vereinbaren, die die Vereinbarung von Familie und Beruf erleichtern. Es ist zugeschnitten auf kirchliche und diakonische Arbeitsfelder.

Familien-  
orientierung

## Ökumene und Partnerschaftsarbeit

Im gesamten Gebiet der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens leben auch Christen, die einer anderen Kirche angehören: Römisch-Katholische oder Alt-Katholiken, Evangelisch-Reformierte oder Evangelisch-Methodistische, Glieder einer baptistischen Gemeinde, Glieder des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden oder Christen, die zur Evangelischen Brüderunität (Herrnhuter Brüdergemeine) oder zur ELIM-Gemeinde (Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden) gehören. Seit mehr als 150 Jahren leben russisch-orthodoxe Christen in Sachsen. In unseren Städten und Dörfern wohnen zunehmend auch Christen aus anderen Ländern. Diese Tatsache kann die Leitung einer Gemeinde nicht übersehen. Es ist notwendig, dass Christen unterschiedlicher Kirchen aufeinander zugehen und sich mit Offenheit begegnen. Dabei werden sie entdecken, dass unterschiedliche Formen von Frömmigkeit existieren – die es ja auch innerhalb unserer Gemeinden in unserer Landeskirche gibt. Sie sind bereits im Neuen Testament vorhanden.

### Geschichte

In den vergangenen Jahrhunderten haben zahlreiche Frauen und Männer das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat an die Menschen und Völker in Afrika, Asien und im Pazifischen Raum weitergegeben. Dabei trafen die Vertreter der verschiedenen christlichen Kirchen aus Europa und Nordamerika aufeinander. Einige von ihnen entdeckten, dass die Gemeinsamkeiten größer waren als die Unterschiede, auch im Blick auf die Fülle an Aufgaben, die sie in anderen Ländern vorfanden. Auf der ersten Weltmissionskonferenz 1910 in Edinburgh formulierten sie drei Ziele: Gemeinsames Handeln in der Mission, Einheit in der Verkündigung von Jesus Christus und gemeinsamer Dienst an der Welt. Es entstand die ökumenische Bewegung. Das Wort Ökumene kommt aus dem Griechischen und meint wörtlich »die bewohnte Erde«. In unserem Sprachgebrauch verstehen wir unter Ökumene die Gemeinschaft der Christen aller Kirchen – sowohl im eigenen Land als auch in anderen Ländern und Erdteilen.

**ÖRK**

Seit 1948 gehört unsere Landeskirche dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) an. Er befördert und unterstützt weltweit das theologische Gespräch und die Verständigung zwischen den Konfessionen. Er ruft zu gemeinsamem Handeln auf, z. B. mit der Erklärung »Gottes Gabe und Ruf zur Einheit«, die auf der 10. Vollversammlung in Busan (Südkorea) 2013 verabschiedet wurde.

**LWB**

Unsere Landeskirche arbeitet seit 1947 gemeinsam mit den anderen lutherischen Landeskirchen in Deutschland im Lutherischen Weltbund (LWB) mit. Der LWB ist eine Gemeinschaft (communio) von Kirchen, auf der Grundlage des lutherischen Bekenntnisses, die in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft ihren Ausdruck findet. Seine Aufgabe ist u. a. die länderübergreifende ökumenische Zusammenarbeit innerhalb der lutherischen Konfessionsfamilie. Er ist ein erfolgreiches Instrument zur Unterstützung der lutherischen Minderheitskirchen vor allem in Europa und Lateinamerika. Der Lutherische Weltdienst ist eine weltweite, äußerst effektive und international geachtete Hilfsorganisation der lutherischen Kirchen. Die Zusammenarbeit der deutschen Mitgliedskirchen erfolgt im Deutschen Nationalkomitee (DNK) des LWB.

**KEK**

Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) fördert die Zusammenarbeit der verschiedenen christlichen Kirchen in Europa. In Zusammenarbeit mit dem Rat der europäischen Bischofskonferenzen der römisch-katholischen Kirche unterstützte sie maßgeblich den Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, der in unserer Landeskirche eine große Rolle spielt. Die KEK hat auch die »Charta Oecumenica« mit den Leitlinien für die wachsende örtliche und länderübergreifende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa veranlasst, die 2001 in Straßburg unterzeichnet wurde. Die Mitgliedskirchen der ACK Sachsen haben die »Charta Oecumenica« im Jahr 2004 unterschrieben und sich damit zu ökumenischer Zusammenarbeit verpflichtet.

**ACK**

Die konfessionsübergreifende ökumenische Zusammenarbeit ist auch das Ziel der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK), der unsere Landeskirche als Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) angehört, aber auch die Römisch-Katholische Kirche, die im ÖRK nur einen Beobachterstatus eingenommen hat. Zusammen mit sechzehn anderen Mitgliedskirchen und vier Gemeinschaften im Gaststatus gehört unsere Landeskirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Freistaat Sachsen (ACK Sachsen) an. Die Gebetswoche für die Einheit der Christen, die Allianzgebetswoche, der Weltgebetstag, der Tag der Schöpfung, ökumenische Bibelwochen und Gottesdienste

sowie Evangelisationen sind Beispiele dafür, was auf Ortsebene Christen aus verschiedenen Kirchen gemeinsam tun. Dazu gehört auch die Ökumenische Friedensdekade.

**GEKE**

Die Leuenberger Konkordie (vgl. Evangelisches Gesangbuch Nr. 811) hat zur Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa – Leuenberger Kirchengemeinschaft – (GEKE) geführt. Die Kirchen, die die Leuenberger Konkordie unterzeichnet haben, erklären gegenseitige Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft und erkennen daher die Ordination wechselseitig an. Sie erarbeiten gemeinsame Stellungnahmen zu theologischen und gesellschaftlichen Fragen als Stimme der reformatorischen Kirchen in Europa.

**Beziehungen weltweit**

In unserer Landeskirche bestehen offizielle Beziehungen zu Kirchen und Gemeinden in Russland, Lettland, Skandinavien, Großbritannien, den Niederlanden, Tschechien, Slowenien, Rumänien und in den USA. Eine besondere Verpflichtung besteht für unsere Landeskirche gegenüber den lutherischen Partnerkirchen, die durch die Arbeit des Leipziger Missionswerkes (LMW) entstanden sind. Die Ev.-Luth. Tamil-Kirche in Indien sowie die lutherischen Kirchen in Papua-Neuguinea und Tansania sind dankbar für das Evangelium, das die Missionare der Leipziger Mission zu ihnen gebracht haben. Das LMW koordiniert die Kontakte zu diesen Partnerkirchen für seine zwei Trägerlandeskirchen, Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und Evangelische Kirche in Mitteldeutschland. Die Arbeitsstelle Eine Welt unterstützt Gemeinden und Partnerschaftsgruppen in ihrer Partnerschaftsarbeit durch Bildung, Beratung und Information (u. a. zu Förderung von Bildungsprojekten und ökumenischen Lernreisen).

**Ökumenische Diakonie**

Bestandteil ökumenischer Arbeit ist auch die ökumenische Diakonie. Sie findet ihren Ausdruck u. a. in den Spendenaktionen »Brot für die Welt« und »Hoffnung für Osteuropa« und in den Sammlungen der »Diakonie Katastrophenhilfe«. Das Gustav-Adolf-Werk in Sachsen (GAWiS) mit seiner Geschäftsstelle in Dresden unterstützt die evangelischen Minderheitskirchen in Osteuropa und in Lateinamerika. Das neue Werk »Brot für die Welt/Evangelischer Entwicklungsdienst« ist weltweit aktiv. In mehr als 90 Ländern rund um den Globus wird Hilfe zur Selbsthilfe geleistet. Zusammen mit Partnerorganisationen vor Ort werden konkrete Projekte unterstützt. Außerdem werden Fachkräfte entsandt. »Brot für die Welt/Evangelischer Entwicklungsdienst« unterstützt die entwicklungspolitische Bildung im Inland und ökumenische Lernreisen in die Partnerländer und Gegendbesuche aus diesen Ländern.

### Vielfalt als Reichtum

Ökumene und Partnerschaftsarbeit in einer Gemeinde erfordern, sich mit biblisch-theologischen Fragen zu beschäftigen, seine eigene Kirche zu kennen und zu lieben und zum Gespräch mit Christen anderer Kirchen fähig zu werden. Gemeinden lernen so, über den eigenen Kirchturm hinauszuschauen. Sie entdecken den Reichtum an Glaubenserfahrungen und an Erkenntnissen bei ihren Mitchristen. Dabei ist auch theologische Arbeit wichtig, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten feststellen zu können. Im Sinne einer »Ökumene der Gaben« kann so die Selbstverpflichtung der »Charta Oecumenica« mit Leben erfüllt werden: »Wir verpflichten uns, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder größere Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen.« (Leitlinie 4)

### Ökumene praktisch

Damit Partnerschaft wachsen kann und lebendig ist, müssen die Bibel, das Gebet und das Aufeinanderhören im Mittelpunkt stehen. Partnerschaft ist nichts Einseitiges. Selbst bei unterschiedlichen äußeren Voraussetzungen ist echte Partnerschaft ein Geben und Nehmen unter allen Beteiligten. Entscheidend sind das lebendige Gespräch zwischen Schwestern und Brüdern und die gegenseitige Tröstung im Glauben. So kann durch die Partnerschaftsarbeit Glaube gestärkt und Gemeinde gebaut werden. Ökumenische Arbeit wird für eine Kirchengemeinde konkret auch durch partnerschaftliche Verbindungen zu Kirchengemeinden in anderen Ländern. Durch Partnerschaftsgruppen und Initiativen ist im Laufe der Jahre eine große Vielfalt an Beziehungen entstanden. Die Erfahrungen der Partnerschaftsarbeit bereichern das Leben der Kirchengemeinde und geben neue Impulse. Gute Erfahrungen gibt es auch dort, wo Kirchenbezirke die Verantwortung für eine Partnerschaft übernehmen, denn im Miteinander mehrerer Kirchengemeinden können Kräfte konzentriert und die Arbeit gemeinsam gestaltet werden. Wichtig ist, dass die Kirchengemeinde finanzielle Mittel für diese Aufgabe vorsieht, dass Gemeindeglieder für diese Aufgabe Verantwortung übernehmen und sich auch um die Sprache der Partner bemühen. Die Partnerschaftsarbeit ist eingebunden in Netzwerke innerhalb der Landeskirche und auf Ebene der EKD. Der Austausch von Erfahrungen und Informationen ist hilfreich und zielführend.

Partnerschaften



Partnerschaftstagung 2016, Meißen



*St. Petrikirche, Chemnitz*

- 81 Verwaltung
- 83 Gebäude und Bauen
- 87 Finanzen
- 95 Fundraising
- 99 Friedhöfe
- 103 Grundstücke
- 107 Kunstgut
- 113 Kirchengemeindearchiv und -registratur

## KIRCHGEMEINDE VERWALTEN



## Verwaltung organisieren

Die Kirchgemeinden in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sind eigene Körperschaften öffentlichen Rechts und verwalten sich im Rahmen der Landeskirchlichen Ordnung selbst.

Die Verwaltung aller Angelegenheiten der Kirchgemeinde führt entsprechend den Beschlüssen des Kirchenvorstandes die Kirchgemeindeverwaltung. Geleitet wird die Kirchgemeindeverwaltung vom Pfarramtsleiter. Die grundlegenden Aufgaben der Kirchgemeindeverwaltung sind in § 25 Absatz 3 KGO bestimmt.

Als eine der wichtigsten Stützen der Kirchgemeinde werden in der Kirchgemeindeverwaltung alle Verwaltungsvorgänge kontinuierlich erfasst, bearbeitet und vorgebracht. Die Beschlüsse des Kirchvorstandes werden im Rahmen der kirchgemeindlichen, kirchlichen sowie staatlichen Ordnungen, Verordnungen, Gesetze und Rechtsprechungen ausgeführt.

In den neuen Struktureinheiten sollen künftig zentral organisierte Kirchgemeindeverwaltungen entstehen. Das erfordert einen Prozess der Neuorganisation der Kirchgemeindeverwaltung innerhalb der jeweils neu gebildeten Kirchgemeinden (Kirchspiele und Kirchgemeindebünde), dessen Umsetzung einige Zeit benötigen wird. Mit Ausnahme der Erfordernisse des Umsatzsteuerrechts, welche neu hinzukommen, führen die zentral organisierten Kirchgemeindeverwaltungen die Aufgaben der bisherigen Kirchgemeindeverwaltungen zusammen.

Im Corporate Net (CN) der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sind hilfreiche Handreichungen für die Unterstützung des Verwaltungshandelns hinterlegt.





St. Wolfgang, Schneeberg

## Gebäude und Bauen

Jede Kirchengemeinde benötigt als Grundlage für ihre Arbeit Räume und Gebäude. Dies betrifft in erster Linie die Kirchengebäude für Gottesdienste, Andachten, Konzerte, Gemeindeversammlungen und vieles andere mehr. Durch ihren baulichen Zustand und ihre ortsbildprägende Ausstrahlung sind Kirchen ein Spiegel der Lebenskraft einer Kirchengemeinde.

### Kirchliche Bauordnung

Für die bauliche Unterhaltung der kirchengemeindlichen Gebäude, einschließlich der Dienstwohnungen für die Pfarrerinnen und Pfarrer, für ausreichende und geeignete räumliche Bedingungen für die Belange der Kirchengemeinde ist der Kirchenvorstand verantwortlich.

Allerdings kann eine Kirchengemeinde mit der Unterhaltung ihrer zahlreichen Gebäude in baulicher und finanzieller Hinsicht überfordert sein. Der – für alle Kirchengemeinden verbindliche – Gebäudeleitfaden beschreibt die Schritte bis zum Vorliegen einer kirchengemeindlichen Gebäudekonzeption, in der der Umgang mit den bestehenden Gebäuden festgehalten ist. Beratung und Begleitung erhält der Kirchenvorstand von den Baupflegerinnen und Baupflegerinnen, den Regionalkirchenämtern sowie den Gemeindeberatern. Kann die Kirchengemeinde die vorgeschriebene Rücklage zur Substanzerhaltung für ein Gebäude auch perspektivisch nicht mehr bilden, muss der Gebäudebestand verringert werden. Dies geschieht in erster Linie durch die Abgabe im Wege eines Erbbaurechts oder, gelingt dies auch nach ernsthaften Bemühungen nicht, durch Verkauf. Für Kirchgebäude besteht die Besonderheit, dass sie allenfalls stillgelegt werden.



Gebäudeleitfaden

### Bauantrag

Jedem kirchlichen Bauantrag, der mit einem Antrag auf Auszahlung einer sogenannten Bauzuweisung verbunden ist, ist die kirchengemeindliche Gebäudekonzeption beizufügen, aus der hervorgeht, ob das Gebäude langfristig von der Kirchengemeinde erhalten werden kann (Liste A-Gebäude).

Hat der Kirchenvorstand die Notwendigkeit einer Baumaßnahme festgestellt, in der Regel nach Beratung durch den zuständigen Baupfleger oder die Baupflegerin, müssen folgende Fragen geklärt werden:

- Was soll gebaut werden?
- Ist unsere Gebäudekonzeption noch aktuell?  
Was ist zu dem betreffenden Gebäude laut Konzeption vorgesehen?
- Wann sollte die Baumaßnahme beginnen?

- ➔ Welche Baukosten sind zu erwarten?
- ➔ Wie kann deren Finanzierung gesichert werden?

Da diese Fragen genügend Unklarheiten enthalten können, ist bereits in dieser Phase die Beratung des Regionalkirchenamtes wichtig.

### Baupflegerinnen und Baupfleger

Erste Ansprechpartner und Ratgeber in allen baufachlichen Fragen sind hierbei die Baupflegerinnen und Baupfleger der Regionalkirchenämter, die als Architekten oder Bauingenieure über das notwendige Fachwissen und jahrzehntelange Erfahrungen in der baulichen Erhaltung wertvoller Bausubstanz verfügen. Dieses Erfahrungswissen stellt einen unschätzbaren Vorteil dar, wenn es darum geht, Baumaßnahmen in einer zweckmäßigen Weise durchzuführen, ohne stets und von Anfang an auf den kostenpflichtigen Rat von Ingenieur- und Planungsbüros angewiesen zu sein. Ihre frühzeitige Einbeziehung trägt darüber hinaus wesentlich dazu bei, dass Bauanträge im Regionalkirchenamt oder Landeskirchenamt schnell bearbeitet werden können.

### Finanzierung

Die kirchliche Bauordnung geht zunächst ganz grundsätzlich von der Eigenfinanzierung durch die Kirchgemeinde aus.

### Eigenmittel

Eine entscheidende Rolle bei der Finanzierung durch Eigenmittel nehmen die Substanzerhaltungsrücklagen ein, die nach den Vorgaben des landeskirchlichen Gebäudeleitfadens zu bilden sind. Auch gezielte Spendensammlungen sind eine gute Möglichkeit, Eigenmittel für eine notwendige Baumaßnahme anzusparen.

### Fördermittel

Insbesondere bei größeren Baumaßnahmen ist vom Kirchenvorstand stets parallel zu prüfen, ob Förderprogramme in Anspruch genommen werden können. Die Baupfleger sowie die Referentin für Fördermittel und Fundraising geben hierzu die notwendigen Hinweise und Hilfestellungen.

Erst wenn alle diese Möglichkeiten der Eigen- und Fremdfinanzierung ausgeschöpft sind, sollte die Landeskirche um Hilfe gebeten werden, nicht-finanzierbare Baukosten durch außerordentliche Zuweisung (»Bauzuweisung«) decken zu helfen. Sind die wesentlichen Fragen zur beabsichtigten Baumaßnahme und ihrer Finanzierung geklärt, wird auf der Grundlage eines Beschlusses des Kirchenvorstands ein Bauantrag mit Finanzierungsplan beim Regionalkirchenamt eingereicht.

### Baudurchführung

Liegt die kirchliche Baugenehmigung (und die staatliche Baugenehmigung) vor, kann der Kirchenvorstand die Bauausführung konkret in Angriff nehmen. Auch in den Ausführungsphasen des Bauvorhabens bis zur Abnahme und Abrechnung stehen dem Kirchenvorstand die Baupflegerinnen und Baupfleger des Regionalkirchenamtes beratend zur Seite.

Neben der kirchlichen Bauordnung enthält die Kirchliche Baustoff- und Ausstattungsrichtlinie besondere Bestimmungen für das kirchliche Bauen. In der Verwaltungsvorschrift Bauzuweisungen (Gebäude) ist die Verfahrensweise zur Verteilung von Bauzuweisungen beschrieben.

### Versicherung

Zur Gebäude-, Inventar- und Bauversicherung wird auf die Info-Broschüre »Informationen zum Versicherungsschutz« des Landeskirchenamtes (2. Auflage, 11/2011) verwiesen, die in jeder Kirchgemeinde, aber auch im Corporate Net eingesehen werden kann.

# Finanzen

In jedem Kirchenvorstand wird öfter vom Geld die Rede sein, denn die vielen Ziele und Vorstellungen zum Gemeindeaufbau sind ohne finanzielle Aufwendungen nicht erreichbar.

Damit man das Zusammenspiel von Gemeindeaufbau und Finanzauswirkung im Blick behält, soll hier ein Abriss über das Finanzwesen in der Kirchgemeinde gegeben werden.

## Überblick

Allgemein kann die aktive Mitarbeit des Kirchenvorstandes auf dem Gebiet des Finanzwesens in drei Komplexe eingeteilt werden:

- A) **Haushalt** – die im Haushaltplan zusammengefasste Übersicht der finanziellen Möglichkeiten und Wünsche für das Gemeindeleben,
- B) **Kasse** – die Behandlung des anvertrauten Geldes,
- C) **Rechnung** – Überprüfung und Rechenschaftsgebung, ob die Vorstellungen der Gemeindeleitung erfüllt worden sind.

## A) HAUSHALT

### Haushaltplan

Ein guter Überblick über die finanzielle Lage der Kirchgemeinde ist Voraussetzung für verantwortliches Entscheiden über die Gemeindeaktivitäten. Der Haushaltplan soll diese Grundlage schaffen. In ihm werden die laufenden Aufwendungen zur Erfüllung der kirchgemeindlichen Aufgaben und deren Finanzierung zusammengefasst. Die Aufstellung der zu erwartenden Einnahmen und der Ausgaben ist Aufgabe des Kirchenvorstandes.

Anzuraten ist, im Finanzausschuss die notwendige Vorbereitung zusammen mit dem/der Verantwortlichen für die Kirchkassenführung zu leisten.

Das Rechnungsergebnis des vorvergangenen Jahres wird von der Kassenverwaltung erstellt, meistens werden bereits bekannte Planzahlen mitgeliefert. Ein Blick in die Ergebnisse der letzten drei Haushaltjahre reicht, um quantitativ die größten Einnahme- und Ausgabeposten und qualitativ deren Entwicklung zu erkennen.

Dabei wird deutlich, dass ein großer Teil der Ausgabenseite durch gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen bereits gebunden ist.

Auch bei den Einnahmen gibt es Konstanten, die einen Grundstock bei der Planung bilden.

### Rechtliche Bestimmungen

Wichtige Hilfsmittel zur jährlichen Haushaltplanung sind rechtliche Bestimmungen, wie beispielsweise die Kirchliche Haushaltordnung (KHO) mit der dazugehörigen Ausführungsverordnung, die Bekanntmachung über Zuweisungen an Kirchengemeinden und Kirchenbezirke für das jeweilige Haushaltjahr und insbesondere die jeweilige Richtlinie zur Aufstellung und Durchführung der Haushaltspläne der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke.

Im Ergebnis der Haushaltplanung hat ein ausgeglichener Haushalt vorzuliegen. Das heißt, die Summe aller Ausgabeposten ist gleich der Summe aller Einnahmeposten. Dieser Ausgleich ist von der Kirchengemeinde durch realisierbare Geldmittelerwirtschaftung, verbunden mit der ausgewogenen Mischung von abdingbaren und unabdingbaren Ausgabeansätzen, zu erreichen. Möglichkeiten einer Fehlbetragsdeckung durch landeskirchliche Mittel oder einer Aufnahme von Krediten zur Finanzierung des laufenden Haushaltbedarfes stehen nicht zur Verfügung. Wird die Bildung von Rücklagen aus Haushaltüberschüssen oder die Entnahme aus Rücklagen geplant, sind dabei Kriterien zu beachten, auf die später noch genauer eingegangen wird.

### Haushalt – EKD-Haushaltssystematik

Der Kontenrahmen für den Haushaltplan ist die EKD-Haushaltssystematik. Jede Haushaltstelle hat einen Text und eine dazugehörige Ziffernfolge (bis zu 12 Ziffern) entsprechend der EKD-Haushaltssystematik. Der Haushalt der Kirchengemeinde kann sich je nach Situation in mehrere Sachbücher untergliedern. Die nachfolgenden Sachbücher werden in der Regel in Kirchengemeinden zu führen sein. Weitere Sachbücher können bei Bedarf in Abstimmung mit der zuständigen Kassenverwaltung eingerichtet werden:

### Jährlicher Haushaltplan

#### Sachbuchnummer (2stellig)

- 00 – Allgemeiner Ordentlicher Haushalt
- 02 – Investitionshaushalt  
(Investitions- oder Bausachbuch; Grundlage bildet Finanzierungsplan; unterliegt nicht der Jährlichkeit, sondern Abschluss ist am Ende der Maßnahme)
- 03 – Abrechnung gegenüber Dritten  
(sämtliche Einnahmen für Betriebskosten, Betriebskostenvorauszahlungen und -erstattungen einschließlich der Erstattung der Kirchengemeinden für eigengenutzte Räumlichkeiten; sämtliche Betriebskostenausgaben, Rüstzeiten u. ä.)
- 04 – Friedhof (soweit vorhanden)
- 05 – Kindertagesstätten (soweit vorhanden)
- 06 – Abrechnung Sonderprojekte (Soziales, Jugend u. ä.; Abbildung von

Sonderprojekten, die überwiegend übergemeindlich genutzt werden, z. B. Freizeitheime)

- 52 – Vorschüsse und Verwahrungen  
(ungeplant; durchlaufende Gelder)
- 92 – Vermögensnachweis
- 94 – Vermögensnachweis Friedhof (soweit vorhanden)
- 95 – Vermögensnachweis Kindertagesstätten (soweit vorhanden)

### Beispiel für Haushaltstelle

#### 00.0110.01.2100 Kollekten



### Einzelpläne

Der **Gliederungsplan** nach EKD-Haushaltssystematik sieht 10 Einzelpläne vor, die die erste Ziffer der Gliederungsnummer bestimmen:

- 0 Allgemeine kirchliche Dienste
- 1 Besondere kirchliche Dienste
- 2 Kirchliche Sozialarbeit
- 3 Bewahrung der Schöpfung, Ökumene, Weltmission
- 4 Öffentlichkeitsarbeit
- 5 Bildungswesen und Wissenschaft
- 6 Personalwirtschaft für andere kirchliche Körperschaften (Landeskirche)
- 7 Leitung und Verwaltung, Rechtsetzung, Personalwirtschaft (intern)
- 8 Liegenschaften und sonstige Vermögensarten
- 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die weitere Untergliederung ergibt sich z. B. in 01 ... Gottesdienst; 02...Kirchenmusik; 08...Friedhof (0811 = Friedhof-Hoheitsbereich).

### Gruppierungen

Der Gruppierungsplan nach EKD-Haushaltssystematik sieht die folgenden 10 Hauptgruppen vor, die die erste Ziffer der Gruppierungsnummern bestimmen:

#### Einnahmen

- 0 Kirchensteuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse
- 1 Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb
- 2 Kollekten, Opfer (Spenden) und Einnahmen besonderer Art
- 3 Vermögenswirksame Einnahmen

#### Ausgaben

- 4 Personalausgaben und Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche
- 5 Laufende Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude und bewegliches Vermögen
- 6 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben
- 7 Kirchensteuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse
- 8 Ausgaben besonderer Art
- 9 Vermögenswirksame Ausgaben

Die weitere Unterteilung ergibt sich z. B. in 14...Gebühren und Beiträge (1450 = Friedhofsgebühren); 911...Zuführung an Rücklagen (9113 = Zuführung an die Haushaltrücklage).

### Selbstabschließer

Innerhalb der Haushaltsachbücher können für wirtschaftlich sich selbsttragende Haushaltabschnitte, z. B. für einzelne Gemeindekreise oder Projekte, sogenannte »Selbstabschließer« gebildet werden, deren Einnahme und Ausgabesummen deckungsgleich sind und somit der Überschuss bzw. das Defizit nicht in das gesamte Sachbuchergebnis eingeht.

Im Blick auf die Selbstabschließer ist regelmäßig zu prüfen, ob das Anlegen eines Selbstabschließers sinnvoll ist. Diese Aktivitäten können auch ohne weiteres als »offene« Haushaltbereiche geführt werden. Im Einzelfall muss entschieden werden, ob diese Arbeiten z. B. auch im Gliederungsbereich 0310 (allgemeine Gemeindegemeinschaft) abzubilden sind. In diesem Fall muss die Kirchgemeinde die dafür nötigen finanziellen Mittel dort einplanen und die Kollekten und ggf. dafür eingeworbene Spenden in dieser Gliederung vereinnahmen.

### Einnahmequellen

Als planbare Einnahmequellen stehen üblicherweise Zuweisungen aus den Kirchensteuern, das Kirchgeld, die Gebühren, Spenden und Kollekten sowie die Nutzungserlöse aus den Grundstücken und dem Vermögen zur Verfügung.

### Zuweisungen

Die Landeskirchensteuern werden durch die inhaltlich differenzierten Zuweisungsarten (Personalkosten-, Allgemeinkosten-, Verwaltungskosten-, Einzel- und Außerordentliche Zuweisung, Zuweisung zur Unterstützung des gottesdienstlichen Orgelspiels und Sakralgebäudezuweisung) an Kirchgemeinden verteilt. Die Beträge werden im Zuge des jährlichen Haushaltgesetzes der Landeskirche veröffentlicht.

### Gebührenordnung

Die Gebührenerhebung bedarf ortsgesetzlicher Regelungen, deren Betragsfestsetzung durch den Kirchenvorstand auf betriebswirtschaftlich-genauen, ehrlichen und aktuellen Kalkulationen basieren muss.

### Pacht und Mieten

Nutzungserlöse (nicht Verkaufserlöse) aus den Grundstücken sind die Einnahmen aus Pachtverträgen und Mietverhältnissen. Pachteinahmen bessern die Haushaltlage oft nicht unwesentlich auf, allerdings ist dabei § 9 des Zuweisungsgesetzes zu beachten.

Auf einen angemessenen Pachtzins und den ordnungsgemäßen Zahlungseingang ist deshalb sehr zu achten. Einnahmen aus der Vermietung sind zunächst vorrangig für den Erhalt (Sanierung und Modernisierung) der Wohnungen

oder Häuser einzusetzen.

Auch die Kredittilgungen und Zinszahlungen müssen aus diesen Einnahmen bestritten werden und sind zu planen.

Die Betriebskosten werden bei den einzelnen Nutzern abgerechnet. Nur die Kosten der kirchgemeindlich genutzten Gebäude oder Gebäudeteile gehen zu Lasten des Kirchgemeindehaushaltes. Vermietung muss nicht etwas Langandauerndes sein, die vertraglich überlassene, zeitweise Fremdnutzung kirchlicher Gebäude (z. B. Kirchen) kann auch finanziellen Spielraum bringen.

### Rücklagen und Zinsen

Zinseinnahmen aus der mittel- und langfristigen Vermarktung derzeit nicht benötigter Geldmittel sind ebenfalls gut zu gebrauchende Nutzungserlöse aus dem Finanzvermögen. Die Geldanlagen haben Ertrag bringend aber sicher zu erfolgen, wobei die anvertrauten Kapitalrücklagen keinesfalls Spekulationsmasse des derzeit im Amt befindlichen Kirchenvorstandes sind. Sie dienen der Finanzierung der dauernden oder künftigen Aufgaben der Kirchgemeinde. Bei den Geldanlagen ist darauf zu achten, dass die gewählte Anlageform mit dem kirchlichen Auftrag vereinbar ist. (siehe auch EKD-Texte 113 – Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche <https://www.kirchenfinanzen.de/finanzen/vermoegen.html>)

Geldanlagen



### Förderprogramme

Neben den eben beschriebenen sind weitere Einnahmequellen zu erschließen. Dazu gehören die Förderprogramme der staatlichen Institutionen des Bundes, des Landes und der Kommunen, sowie die öffentlichen oder privaten Stiftungen und Sponsoren aus der Wirtschaft und der Bürgerschaft. Der Trend geht von der institutionellen hin zur projektbezogenen Förderung (Baumaßnahmen, Einrichtungsanschaffungen, spezielle Kinder- und Jugendangebote, kulturelle Events, Seniorenausflüge usw.).

Diese Zuwendungen sind inzwischen oft unverzichtbare Finanzierungsbau- steine kirchlicher Arbeit geworden. Öffentliche Zuwendungen sind freiwillige Leistungen – z. B. der EU, des Bundes, des Landes, der Kommune oder weiterer Zuwendungsgeber – zur Erfüllung bestimmter Zwecke. Zuwendungen werden in der Regel einmalig und im Wege einer Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Der Antragsteller einer Zuwendung muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen und erhält eine Zuwendung unter Bedingungen/ Auflagen (z. B. Zweckbindungsfrist usw.). Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen besteht grundsätzlich nicht. Allen Zuwendungen gemein ist, dass sie die Erfüllung eines bestimmten Zwecks unterstützend mitfinanzieren. Eine Projektförderung über 100 Prozent der angemeldeten Projektausgaben kommt nur sehr vereinzelt vor. In der Regel werden daher Eigenmittel, private Spenden, Zuschüsse aus dem kirchlichen Raum u. a. zwingend benötigt. Beantragt eine Kirchgemeinde eine öffentliche Zuwendung, muss sie einen Finanzierungs-

plan über die Gesamtausgaben vorlegen. Der im Zuwendungsbescheid zur bewilligten Zuwendung ausgewiesene Finanzierungsplan ist verbindlich. Änderungen, sowohl in den Gesamtausgaben als auch im Finanzierungsplan, müssen dem Zuwendungsgeber unverzüglich angezeigt werden.



Förderprogramme

### Haushaltsdisziplin

Auf der Ausgabenseite sind die meisten Posten »reserviert« durch vertragliche Bindungen oder gesetzliche Vorgaben. Für den verbleibenden Spielraum bedarf es einer selbstauferlegten und auch einzuhaltenden Haushaltsdisziplin. Mit dem Hinweis, dass keine Fehlbetragsdeckung des kirchgemeindlichen Haushaltes erfolgt, sollten bereits in der Planungsphase die finanziellen Auswirkungen von bereits laufenden oder vorgesehenen kirchgemeindlichen Projekten beziffert werden.

Prüfungskriterien können sein: Fallen die Kosten einmalig an oder werden Mittel dauerhaft gebunden (Investitionen und Folgekosten, unbefristete Personalanstellung oder geringfügige Beschäftigung, Honorarverträge)? Sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben durch höhere Einnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen an anderer und zulässiger Stelle gedeckt (Personalkosten des Verkündigungsdienstes und Sachkosten sind nicht miteinander (gegenseitig) deckungsfähig)? Können Zins- und Tilgungsraten geleistet werden, ist die notwendige Rücklagenbildung (z. B. Haushalt-, Instandhaltungs- und Substanzerhaltungsrücklagen) gesichert?

### B) KIRCHKASSE

Alle zur Verfügung stehenden Vermögenswerte und Geldmittel wurden von Gemeindegliedern, Sponsoren, Stiftern u. a. zur Aufgabenerfüllung der Kirchgemeinde gegeben.

Der Kirche wird bis heute ein großes Vertrauen über die stiftungsgemäße Verwendung dieser Gaben entgegengebracht. Alle Entscheidungsträger sollten sich diese Verpflichtung immer wieder bewusst machen.

### Kassenprüfung

Durch die Prüfung der finanziellen Transaktionen wird der Kirchenvorstand, als dessen Vertreter meistens der Finanzausschuss, diese Aufgabe ausfüllen. Angehalten ist er, mindestens einmal im Jahr, die Prüfung der Kassenführung vorzunehmen. Da die Kassenführung der Kirchgemeinden in den Kassenverwaltungen durchgeführt wird, beschränkt sich die Kontrolle allein auf die Geldmengen der Barkasse. Inhaltlicher Schwerpunkt der Kontrolle wird insbesondere die Vollständigkeit der Gelder in der Barkasse sein.

Die Kassenprüfung der Kassenverwaltungen obliegt dem jeweiligen Kirchenbezirksvorstand. Für die Kassenführung geben insbesondere die Kirchliche Haushaltordnung vom 11. April 2005 und die Ausführungsverordnung zur KHO

vom 11. Oktober 2005 einen wichtigen rechtlichen Rahmen.

### C) JAHRESRECHNUNG

#### Jahresabschluss

Das Haushaltjahr endet mit dem 31. Dezember und unmittelbar anschließend wird auch die Kasse mit dem Jahresabschluss geschlossen. Die Kassenunterlagen werden mindestens 10 Jahre aufgehoben. Dauerhaft aufzubewahrende Belege (Gehaltsunterlagen, Bauunterlagen, Grundstücksbewegungen, Hypotheken, Darlehn, das Kirchschulden betreffende Belege u. a.) sind zu archivieren.

#### Rechnungsprüfung

Die Belegsammlung und die sonstigen Buchungsunterlagen (das Zeitbuch, die Sachbücher, ggf. Kontoauszüge usw.) sind nach dem Jahresabschluss zu prüfen. Die Paragraphen 65 und 66 KHO beinhalten weitere Angaben über den erforderlichen Prüfungsumfang.

#### Überprüfung mit Leitbild und Gesamtkonzept

Der Kirchenvorstand trägt die Verantwortung für den Umgang mit den anvertrauten Mitteln. Ob diese tatsächlich sachgerecht und wirtschaftlich, sparsam und gewinnbringend für das Wachsen der Kirchgemeinde eingesetzt wurden, zeigt erst die Durchsicht der Jahresrechnung. Gleichzeitig wird erkennbar, welche finanzielle Entwicklung die Kirchgemeinde im letzten Jahr genommen hat. Rückschlüsse auf die kommende Haushaltplanung und Konsequenzen für die weitere Arbeit in der Kirchgemeinde können folgen.

# Fundraising

#### Was ist Fundraising?

Eng mit der Öffentlichkeitsarbeit verbunden sind Fundraising-Aktivitäten der Kirchgemeinde. Die angelsächsische Wortschöpfung »Fundraising« selbst setzt sich zusammen aus »fund« (Mittel) und »raise« (Vermehrung). Fundraising allein auf das aktive Einwerben von »Geldspenden« zu reduzieren, wird dem weit zu fassenden Begriff des kirchlichen Fundraisings nicht gerecht. Beim kirchlichen Fundraising geht es in seinem Grundanliegen um etwas anderes: um den Aufbau, den Ausbau und die nachhaltige Beziehungspflege – auch und insbesondere über den Tellerrand der eigenen Kirchgemeinde hinaus. Und das ist harte Arbeit: an, mit und für Menschen.

»Fundraising« ist also das gezielte Suchen, die persönliche und direkte Ansprache und das Gewinnen (»Begeistern«) von Unterstützern eines gemeinsamen Anliegens: mit deren Zeitspende, mit der Spende ihrer Begabungen/Talente, mit dem Einbringen von Sach- und Dienstleistungen bis hin zur finanziellen Unterstützung des gemeinsamen Anliegens, der »Geldspende«. Fundraising ist nichts für Jäger und Sammler, die von der Hand in den Mund leben und schnelle Beute machen wollen, sondern etwas für Landwirte, die den Acker sorgfältig bestellen, diesen hegen und pflegen, und auch ruhen lassen, damit er – zu seiner Zeit – gute Früchte trägt. Und das immer wieder neu und durch alle Jahreszeiten hindurch. Es geht darum, in Menschen das Gefühl zu wecken, dabei sein zu wollen und sie mitgestaltend teilhaben zu lassen. Fundraising lebt vom Segen des freudigen und fröhlichen Gebens und von der Kunst, diesen Segen anzunehmen: zur rechten Zeit, am richtigen Ort und genau zu diesem aktuell anstehenden »gemeinsamen« Anliegen.

#### Weshalb Fundraising in der Kirchgemeinde?

Mit Fundraising zeigen wir Menschen, welche Möglichkeiten ihre Zeit-, Talent- und Geldgaben eröffnen. Verstetigtes Fundraising in der Gemeinde trägt gleichzeitig zur langfristigen Sicherung des kirchlichen Lebens vor Ort bei. Durch Fundraising kommunizieren wir auch öffentlich, wofür wir uns engagieren, wofür wir einstehen. Mit Fundraising werden wir zu Botschaftern und tragen dieses Engagement fröhlich in die Welt hinaus. Kirchliche Projekte und kirchliches Leben vor Ort können auf diese Weise auch stärker in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

### Fundraising ist auch Öffentlichkeitsarbeit... und noch viel mehr

Eine transparente und realitätsspiegelnde Öffentlichkeitsarbeit ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Fundraising. Deshalb müssen beide Bereiche intensiv zusammenarbeiten. Denn Fundraising ist ein stetiger Kommunikationsprozess – nach innen wie nach außen. Ein aktuelles Anliegen der Kirchengemeinde (z. B. das Glockenprojekt oder die Orgelsanierung, genauso wie das nächste Sommerfest) muss sowohl gegenüber den Gemeindegliedern als auch der interessierten Öffentlichkeit anschaulich, offen und authentisch kommuniziert werden. Damit wird Aufmerksamkeit erzeugt, Interesse geweckt und eigene emotionale »Begeisterung« weitergegeben. Vertrauen (»Bindung«) kann entstehen und wachsen. Bestenfalls mündet dies in einer aktiven Unterstützung durch freudig Gebende.

### Fundraising braucht die persönliche Bitte und den aufrichtigen Dank

Bitte und Dank prägen nicht nur das Gebet um das tägliche Brot. Zum Handwerkszeug im Fundraising gehört, der Bitte und dem Dank Ausdruck zu verleihen: zur richtigen Zeit, am richtigen Ort und an den richtigen Adressaten, aktuell (zeitnah) zum Anliegen und den fröhlichen Gabenspendern wertschätzend.

### Fundraising ist... Leitungs- und Entscheidungsaufgabe

Fundraising muss in der Kirchengemeinde gewollt sein. Zu einer Verstetigung kann es nur kommen, wenn auch eine langfristige Strategie mit Zielen und messbaren Kriterien (»Meilensteinen«) dahintersteht und auch Erfolg oder Misserfolg regelmäßig überprüft werden. Das ist strategisches Fundraising. Im operativen Fundraising hingegen muss der Kirchenvorstand permanent Entscheidungen treffen, welches Projekt aktuell in der Gemeinde welche Priorität hat. Nehmen Sie sich im operativen Fundraising nicht zu viel auf einmal vor und denken Sie daran: Eine gute Planung ist die halbe Umsetzung! Das gilt auch in Fundraising-Projekten.

### Fundraising ist... gabenorientierte Teamarbeit

Halten Sie nach Menschen Ausschau, die die erforderlichen Kompetenzen mitbringen, aber auch Freude und »Begeisterung« an dieser Aufgabe haben. Bedenken Sie, dass nicht jeder gleich viel Zeit einbringen kann. Ein Team braucht ein klares Mandat (Aufgabenstellung) und Freiheiten, es muss flexibel und im Rahmen des Mandats eigenständig handeln können. Wichtig ist ein guter Mix aus »Denkern« und »Machern« (wobei das eine das andere nicht ausschließen muss). Wenn sich die Gruppenmitglieder gegenseitig ergänzen, entstehen einander und die Sache bereichernde Synergieeffekte. Folgende Zusammensetzung eines Fundraising-Teams wird empfohlen:

- Leitung (Persönlichkeit mit Führungs-, Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen);
- eine Persönlichkeit mit organisatorischen Fähigkeiten, die planen, strukturieren und Prozesse überwachen kann (Projektmanagement/Controlling);
- eine Persönlichkeit, die Ideen auf ihre Umsetzbarkeit und Praxis-tauglichkeit prüft und den Ideenpool gut zusammenfassen kann
- eine Persönlichkeit, die gut texten/reden kann;
- eine Persönlichkeit mit IT-Vorkenntnissen, die mit Datenverarbeitungsprozessen vertraut ist (Corporate Design, Website, soziale Medien, Flyer, kirchliches Buch- und Rechenwerk, Spenderdatei usw.)
- eine Persönlichkeit, die gut im kirchlichen, aber auch im außer kirchlichen, lokalen und regionalen Umfeld vernetzt ist (Kommune, Wirtschaft, Gesellschaft, Presse).

Wenigstens eine der genannten Persönlichkeiten sollte das Bindeglied zur Gemeindeleitung mit entsprechenden Informations- und Berichtspflichten sein und dem Kirchenvorstand angehören.

### Fundraising braucht und bindet unterschiedliche Ressourcen

Ohne Einsatz geht es auch beim Fundraising nicht! Neben zeitlichen und personellen erfordert Fundraising immer auch finanzielle Ressourcen. Planen Sie diese stetig wie auch vorausschauend im jährlichen Haushalt ein. Als Richtwert dient hierbei: mindestens 10 Prozent der mit einer Fundraising-Kampagne einzuwerbenden Mittel.

### Fundraising ist... möglich

Erfolgreiches Fundraising ist kein Zufall oder auch nur reines Expertenwissen, sondern vielmehr das Ergebnis einer gesuchten, gefundenen und willentlich verfolgten Strategie, eines passenden Konzeptes und auch einer kreativen Öffentlichkeitsarbeit. Fundraising ist in jeder Kirchengemeinde möglich.

### Hilfe und Unterstützung

Kirchengemeinden sind dabei nicht allein. Unterstützung, Weiterbildung, Vernetzung und Austausch über ähnliche Themen- und Fragestellungen erfahren Sie z. B. auf dem jährlich im Herbst stattfindenden Kirchenfundraisingtag der EVLKS im Rahmen des Sächsischen Fundraisingtages, auf dem Wissens- und Serviceportal im Internet [www.fundraising-evangelisch.de](http://www.fundraising-evangelisch.de) sowie in praxisorientierter Fachliteratur (z. B. Fundraising-Starterset, Publikation »Aus der Praxis für die Praxis 2020 – Fundraising in der Kirche« usw.).





## Friedhöfe

### Stätten der Erinnerung und der Trauer

Der Friedhof als öffentlicher Bestattungsplatz ist individueller und gemeinschaftlicher Erinnerungs-Ort. Der öffentliche Zugang zu den Friedhöfen und die namentliche Bezeichnung der Grabstellen werden der Tatsache gerecht, dass die Verstorbenen in einem sozialen Gefüge gelebt haben. Für nahe oder entfernte Familienangehörige, Freunde und Arbeitskolleginnen ist der öffentlich zugängliche Friedhof ein Ort des Gedenkens, der Besinnung und der für die Hinterbliebenen so wichtigen Anteilnahme. Zugleich ermöglicht er eine ausgesprochen wirksame Solidargemeinschaft unter Trauernden, indem sich auf ihm Menschen in ähnlicher Lebenssituation oder Gemütslage begegnen. Insbesondere für die ältere Generation in der Gefahr der Vereinsamung ist der gut erreichbare Friedhof wichtiger Begegnungs- und Kommunikationsort.

### Lebenskultur

Friedhöfe haben einen großen Wert für die Lebenskultur und für eine das Leben in allen seinen Facetten betreffende Verantwortlichkeit für Mitmenschen, indem sie an die eigene Sterblichkeit erinnern und so alle menschliche Selbstüberschätzung oder Selbstüberforderung relativieren. Als abgegrenzte, eingefriedete Orte des Gedenkens für die Toten leisten die Friedhöfe zugleich für die Lebenden eine Hilfe in der schmerzhaften Trauerarbeit, indem sie verdeutlichen, dass die Trennung von den Verstorbenen notwendig ist und auch innerlich vollzogen werden muss. Die Sorge für eine würdige Bestattung sah schon die frühe Christenheit als gemeinschaftliche, nicht lediglich familiäre Aufgabe an.

### Glaubenszeugnis

Der kirchliche Friedhof ist immer zugleich Glaubenszeugnis. Er ist für alle, die ihn betreten, ein Ort der Besinnung, des Gebetes und des persönlichen Gedenkens an die Toten und an die Begrenztheit des eigenen Lebens. An seiner Gestaltung wird sichtbar, wie der Verstorbene in Liebe gedacht wird und bei ihrem Gedächtnis die christliche Auferstehungshoffnung lebendig ist. Darum wird auch auf die Gestaltung kirchlicher Friedhöfe und auf die Angemessenheit der Symbole und Inschriften auf Grabmalen insgesamt großer Wert gelegt, was in den örtlichen Friedhofsordnungen seinen Ausdruck findet. Grabmale und Namen der Verstorbenen halten die Erinnerung an einen Menschen über seinen Tod hinaus eine gewisse Zeit öffentlich präsent. Nach christlichem Verständnis gehören die namentliche und örtliche Bezeichnung der letzten Ruhestätte zur je eigenen Würde eines Menschen, die keinem Toten und keinem Hinterbliebenen versagt werden darf. Die Aussöhnung mit

der Unausweichlichkeit und Härte des Sterbens und des Todes braucht einen gut erreichbaren äußeren Ort und konkrete Zeichen für eine notwendige innere Trauerbewältigung. Seelsorger und Psychologen erleben häufig, welchen Schmerz es den Hinterbliebenen bereitet, wenn – etwa bei tragischen Vermisstenfällen – der Ort der Bestattung unbekannt ist und anonym bleibt. Die mitunter ausdrücklich gewünschte Anonymisierung der Bestattung entspricht nicht dem christlichen Menschenbild, das die unverlierbare Würde eines jeden Menschenlebens über den Tod hinaus unterstreicht. Der Name bleibt das individuelle Kennzeichen, auch wenn der Körper verwest ist. Daher ist das Wort Gottes beim Propheten Jesaja »Ich habe dich bei deinem Namen gerufen« (Jes. 43, 1) auch auf den einzelnen Menschen mit seinem persönlichen Namen zu beziehen.

### Aufgaben

Die Leitung und Verwaltung eines kirchlichen Friedhofes ist und bleibt eine wichtige Arbeit in der Gemeinde und im Dienst am Menschen. Friedhofsbesitzende Kirchgemeinden werden sich dabei zunehmend mit Veränderungen im Bestattungs- und Friedhofswesen, auch vor dem Hintergrund neuer kirchgemeindlicher Strukturen, auseinandersetzen müssen.

Deshalb ist für den Friedhofsträger (Kirchenvorstand) und die Friedhofsverwaltung Folgendes besonders wichtig:

- den Friedhof als ruhigen, tröstlichen und liebevoll gepflegten Ort unterhalten und verwalten (dafür kann eine Friedhofsgehölz- und Belegungskonzeption eine gute Arbeitsgrundlage sein),
- die persönliche, fachliche, seelsorgliche und unternehmerische Kompetenz sicherstellen (z. B. durch fachbezogene Anstellungskriterien, eine örtlich zur Verfügung stehende Ansprechperson mit den notwendigen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen, deren Weiterbildung, den sensibler Umgang mit Trauernden, die Bildung eines Friedhofsausschusses, auch über die Kirchengemeindegrenze hinaus),
- Angebote verschiedener Bestattungsformen schaffen, ausgerichtet nach den Grundbedürfnissen Trauernder (Beratungspflicht und Beratungsmöglichkeiten durch Regionalkirchenamt/Landeskirchenamt in Anspruch nehmen),
- die Arbeits- und Organisationsformen im Bereich Friedhofswesen hinsichtlich Effektivität überprüfen (Rücklagenbildung, aktuelle Friedhofs- und Friedhofsgebührenordnung, sinnvolle Konzentration von Friedhofsaufgaben usw.),
- Gespräche innerhalb der Kirchengemeinde über Bestattungskultur und Verkündigungsauftrag führen,

- Angebote pastoralen und kirchgemeindlichen Handelns schaffen (Gesprächskreise für Trauernde, Einladung zum Ewigkeitssonntag, Besuche zum Jahrestag etc.),
- Sterben, Bestattung und Friedhof aus biblischer, seelsorgerlicher und praktischer Sicht thematisieren (in Gemeindegremien, Gemeindegemeinschaften, Gemeindeblättern, Predigten, Schaukästen, in Rüsttagen für Kirchenvorsteher, in Altersheimen für Personal und Angehörige, zum Johannistag, usw.),
- Öffentlichkeitsarbeit gezielt nutzen (Tag des Friedhofs, Schaukasten, Internetpräsentation, Faltblatt, Beratungsmaterial, Pressemitteilungen etc.),
- die kirchlichen Stärken und Tugenden nutzen und auf Zuverlässigkeit und Beständigkeit setzen, bewusst auf spektakuläre, kurzlebige Formate und Aktionen verzichten und das Bewusstsein für den persönlichen und gemeinschaftsbildenden Wert der vom Christentum geprägten Bestattungskultur vor Ort stärken,
- den Friedhof nicht nur als Last, sondern auch als Chance betrachten: »Kirche« wird vielerorts von dem nicht der Kirche angehörenden (und damit überwiegenden Teil der Bevölkerung) insbesondere über den Friedhof wahrgenommen und dabei in einer ganz besonderen Lebenssituation tatsächlich erlebt.

### Beratung

Der Kirchenvorstand erhält bei Bedarf in allen den Friedhof betreffenden Fragen Beratung und Unterstützung vom zuständigen Regionalkirchenamt.





Pfarrkirche Hohenwussen

## Grundstücke

Der Umgang der Kirchgemeinde mit dem ihr anvertrauten Grundvermögen stellt den Kirchenvorstand vor besondere Herausforderungen, kommt es hier doch darauf an, die »materielle Basis« der Kirchgemeinde dauerhaft zu erhalten. Dies geschieht natürlich nicht zum Selbstzweck, sondern hat immer direkt oder indirekt der kirchgemeindlichen Arbeit zu dienen. Die zu beachtenden rechtlichen Vorschriften sind schwierig und die zu erfüllenden Verwaltungsaufgaben vielgestaltig, so dass im Rahmen dieser Einführung nur beispielhaft darauf eingegangen werden kann.

### Kirchliche Lehen

Wer als Kirchenvorsteher zum ersten Mal in seinem Amt den Begriff »Lehen« hört, wird vielleicht an seinen Geschichtsunterricht, Zeitraum Mittelalter, denken, nicht an eine zeitgemäße moderne Grundstücksverwaltung als aktuelle Aufgabe des Kirchenvorstandes zur Verwaltung der kirchlichen Lehen. Der Begriff Lehen ist zwar historischen Ursprungs, wird aber noch immer verwendet. Die Nutzung der kirchlichen Lehen war dazu bestimmt, zur Deckung des sachlichen Bedarfs der Kirche unmittelbar beizutragen. Ihre Erträge dienten aber auch der Besoldung der kirchlichen Mitarbeitenden. Wenn auch die Lehensträger heute direkt in den Haushalt der Kirchgemeinde fließen, sind sie doch weiterhin eine der Grundlagen für die wirtschaftliche Kraft der Kirchgemeinde. Aus diesem Grunde ist die Sicherung des kirchlichen Grundbesitzes in der kirchlichen Gesetzgebung verankert und allen Kirchgemeinden zur Beachtung aufgegeben. Die Erträge der kirchlichen Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sollen auch zukünftig auf Dauer dazu beitragen, die materielle Basis für kirchgemeindliches Leben abzusichern.

### Grundstücksverwaltung

In der Kirchgemeindeordnung ist grundsätzlich die Verantwortung des Kirchenvorstandes für die umfassende Grundstücksverwaltung beschrieben. Ausführliche und leicht verständliche Erläuterungen zu allen rechtlichen Detailfragen der Grundstücksverwaltung gibt die Verwaltungsvorschrift Grundstücksrichtlinien.

### Grundstücksamt

Das Grundstücksamt unserer Landeskirche steht den Kirchenvorständen beratend in allen grundstücksrechtlichen Fragen zur Seite, sorgt für rechtssichere Verträge und erteilt die erforderlichen Genehmigungen.

Im Rahmen der kirchlichen Gesetze entscheidet der Kirchenvorstand über den Umgang mit dem anvertrauten Grundvermögen. An welchen Landwirt der Acker

verpachtet werden soll, ob man einem Leitungsrecht oder einem Wegerecht über ein kirchliches Grundstück grundsätzlich zustimmen will oder wer als Erbbauberechtigter auf einem kirchlichen Grundstück sein Einfamilienhaus bauen darf, beschließt der Kirchenvorstand. Dabei soll u.a. auf gute Erträge und darauf geachtet werden, dass niemand bevorteilt wird. Hierbei und in allen Detailfragen wird der Kirchenvorstand vom Grundstücksamt beraten und unterstützt.

### Unveräußerlichkeitsgrundsatz

Zu beachten ist immer, dass Grundstücke kein nachwachsender Rohstoff sind. Aus diesem Grunde gehen die Kirchgemeindeordnung und die Grundstücksrichtlinien davon aus, dass das Vermögen der Kirchgemeinde an Grundstücken im Gesamtbestand unvermindert zu erhalten ist, um die bereits genannte dauernde Ertragsfähigkeit für die kirchgemeindlichen Aufgaben zu erhalten. Grundstücksveräußerungen sind daher im Regelfall ausgeschlossen. Umgekehrt darf es jedoch auch nicht so sein, dass gegenwärtig unrentable Grundstücke, die von der Kirchgemeinde nicht für kirchliche Zwecke benötigt werden, zu einer finanziellen Belastung des Kirchgemeindevermögens werden. In derartigen Fällen sollte der Kirchenvorstand in enger Abstimmung mit dem Grundstücksamt die Bewirtschaftung des Grundvermögens mit dem Ziel neu organisieren, dass der Verwaltungsaufwand verringert wird. Dazu können z. B. die Flächen zusammen mit ertragsfähigen Pachtflächen verpachtet oder ein Grundstückstausch angestrebt werden.

Besondere Sensibilität der Kirchenvorstände ist gefragt, wenn durch Kommunen oder Investoren Wünsche zur Abgabe eigentlich rentablen Grundvermögens an die Kirchenvorstände herangetragen werden, beispielsweise bei der Erschließung von Gewerbegebieten auf ehemaligen Ackerflächen. Hier ist die sofortige Kontaktaufnahme zum Grundstücksamt unserer Landeskirche angeraten, um im Verhandlungswege einen finanziellen Interessenausgleich hinsichtlich der Wertsteigerung unter weitestgehender Wahrung des Unveräußerlichkeitsgrundsatzes herbeizuführen.

### Gebäudeverwaltung

Es ist Aufgabe des Kirchenvorstandes, im Rahmen der Verwaltung und Bewirtschaftung kirchgemeindlicher Gebäude sicherzustellen und regelmäßig zu prüfen, dass diese in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten und Mietwohnungen sowie Dienstwohnungen von den Nutzern pfleglich behandelt werden. Die Rechtsposition der Kirchgemeinde als Vermieter erfordert genaue Kenntnisse des Miet- und Dienstwohnungsrechtes. Ohne Vertragsabschlüsse zu markt- und ortsüblichen Konditionen ist die Erhaltung des Gebäudes auf Dauer nicht gesichert. Auch hier steht das Grundstücksamt den Kirchenvorständen mit Rat und Tat zur Seite, erstellt fachkundig die Verträge,

erteilt Genehmigungen, wo dies erforderlich ist, erstellt – gegen Gebühr – die Betriebs- und Heizkostenabrechnungen und berät bei Fragen hierzu.

### Gebäudeleitfaden

Andererseits kann eine Kirchgemeinde mit der Unterhaltung ihrer zahlreichen Gebäude in baulicher und finanzieller Hinsicht überfordert sein. Die hieraus folgenden Schritte werden durch den Gebäudeleitfaden näher beschrieben. Notwendig ist also in jedem Falle die Aufstellung einer kirchgemeindlichen Gebäudekonzeption nach den Vorgaben des Gebäudeleitfadens, um frühzeitig Handlungsbedarf erkennen zu können. In allen Fällen hat der Kirchenvorstand darüber zu beraten, ob das betreffende Gebäude für die kirchgemeindliche Arbeit tatsächlich notwendig ist oder ob die Abgabe ins Erbbaurecht oder ausnahmsweise eine Veräußerung oder Stilllegung erwogen werden sollte.



Gebäudeleitfaden



## Kunstgut

*»Gotteshäuser sind Zweckbauten. Sie dienen dem Gottesdienst in seinen vielfältigen Formen ... Christen haben sich ihre Gotteshäuser gebaut, um jederzeit ungestört und unabhängig Gottesdienst feiern zu können. Die evangelische Kirche bezeichnet sich gern als »Kirche des Wortes«. Im Mittelpunkt ihres Gottesdienstes steht die Verkündigung der Guten Nachricht von Jesus Christus. Die Einrichtungsgegenstände und Kunstwerke in einer Kirche dienen dieser Verkündigung und werden für den Gottesdienst gebraucht. Sie wollen es dem Wort Gottes leichter machen, die Menschen zu erreichen. Man soll die Gute Nachricht nicht nur mit den Ohren hören, sondern auch mit den Händen greifen und mit den Augen sehen können.«  
Ernst Scheibe*

### Glaubenszeugnisse

Die Ausstattungsgegenstände in einer Kirche sind oft eindrucksvolle Glaubenszeugnisse, die von der Kirchgemeinde in der Vergangenheit oft unter langjährigen Opfern angeschafft wurden. Darüber hinaus haben sie einen künstlerischen, geschichtlichen und materiellen Wert, d. h. das Kunstgut bildet einen nicht unerheblichen Teil kirchgemeindlichen Vermögens.

### Verantwortung für das Erbe

Die Erhaltungs- und Instandsetzungspflicht liegt grundsätzlich bei der Kirchgemeinde als Eigentümerin. Der Kirchenvorstand trägt besondere Verantwortung für den ererbten Bestand, der auch für die nächsten Generationen der Kirchgemeinde erhalten bleiben soll.

Es ist notwendig, sich in regelmäßigen Abständen das Kirchengebäude und seine Kunstgegenstände auf den Erhaltungszustand hin anzuschauen, um den Aufgaben der Pflege und Erhaltung des Kunst- und Kulturgutes gerecht zu werden.

### Bildende Kunst

Da zu jeder Zeit die Bildende Kunst ein Mittel der Verkündigung des Wortes Gottes ist, sollte der Kirchenvorstand im Hinblick auf den Gottesdienst und die Ausgestaltung der Gottesdiensträume die Zusammenarbeit mit Künstlern suchen und fördern.

### Vasa sacra

Als Auszeichnung der beiden Sakramente Taufe und Abendmahl stehen kunsthandwerkliche Geräte und Gefäße zur Nutzung bereit, sog. vasa sacra. Zum Abendmahl werden Kelch und Patene (Hostienteller) sowie Kanne mit

Abendmahlsgerät

Deckel und Hostiendose und evtl. noch ein Sieblöffel gebraucht. Zur Taufe gehören Taufschale und Kanne.

Die Abendmahls- und Taufgeräte werden zusammen mit Textilarbeiten verwendet. Dafür dient meist weißes Leinen, auch als Decke für den Altar. Zu den textilen Arbeiten für das Abendmahl gehören das Tuch, auf das die Abendmahlsgeräte gesetzt werden, das Reinigungstuch für den Kelch, die Palla, die den Kelch abdeckt, und das Velum, das die Geräte verhüllt und nur zur Feier abgenommen wird.

### Paramente

Der besondere Schmuck der liturgischen Orte sind die Paramente an der Front des Altars, an der Kanzel und dem Lesepult, die handwerklich aufwändig gewebt, gestickt oder appliziert sind.

In fast jeder Kirche gibt es weitere Schätze, die gepflegt und geschützt werden müssen: Kerzenständer und Kronleuchter, Gemälde, Skulpturen, Wandmalereien und Fenster u. a. m.

### Raumklima

Licht und Feuchtigkeit beeinträchtigen die Farben, zerstören aber auch Papierre und Stoffe. Selbst für Holz und für Metalle wie Zinn und Eisen ist eine hohe Luftfeuchtigkeit gefährlich.

Sowohl ungeeignete klimatische Verhältnisse (Feuchtigkeit und Kirchenheizung) und UV-Einstrahlung als auch fehlender Schutz vor mechanischer Beschädigung und Verschmutzung bei Bau- und Restaurierungsmaßnahmen sind Hauptursachen für Schäden am Kunstgut. Aber auch unsachgemäße Reinigungsmaßnahmen können zu Schäden führen oder sie vergrößern.

### Reinigung

Eine Kirche soll selbstverständlich sauber und gepflegt aussehen. Der »Kirchenputz« an Kunstgegenständen sollte sich auf vorsichtiges Abstauben mit einem weichen Haarpinsel beschränken, da beim Abstauben oder Abwischen von Kunstgegenständen selbst mit einem trockenen oder angefeuchteten Lappen die Gefahr einer (weiteren) Schädigung besteht. Beim Abstauben können lose Farbteilchen herabfallen und auch Staubsauger können Farbschichten verschlucken. Schmutz kann durch ein Tuch unmerklich in die Oberflächen eingerieben werden. Vergoldungen und farbig gefasste oder lackierte Holzoberflächen vertragen kein feuchtes Abwischen. Um die Oberflächen von Gemälden, farbigen Skulpturen oder Wandmalereien zu schützen, sollen hier nur fachlich geeignete Personen herangehen.

Metall sollte vor Verbiegen und Zerkratzen geschützt werden. Wachsreste lassen sich mit warmem Wasser entfernen, spitze Messer sind dafür nicht zu verwenden. Wein- und Traubensaftreste sind sofort nach dem Abendmahl mit warmem Wasser auszuspülen, damit nicht Säuren das Metall angreifen.

Niemals handelsübliche Haushaltreiniger benutzen oder die Geräte ganz in Wasser tauchen.

### Metalle

Nur selten darf es lediglich mit einem Silber- oder Goldputztuch, keinesfalls mit anderen Silberreinigungsmitteln, poliert werden. Für die regelmäßige Pflege sind staubfreie Baumwolltücher geeignet. Weiche Tücher, auch als Beutel, schützen Metalle bei der Aufbewahrung. Ältere Geräte aus Zinn oder aus Kupfer, bei denen die Vergoldung/Versilberung nicht mehr vollständig intakt ist, sollten nur nach Rücksprache mit dem Kunstgutbeauftragten für das Abendmahl genutzt werden, da gesundheitliche Schäden nicht auszuschließen sind.

Metallgegenstände dürfen nur an entsprechende Fachleute zur Restaurierung gegeben werden, z. B. Silbergefäße ausschließlich an Silberschmiede.

Bei Kronleuchtern sollte regelmäßig die Aufhängung überprüft werden, da sie meist im Bereich der Decke spröde wird und dann reißen kann.

### Textilien

Textilien sind vor Motten und vor Staub zu schützen. Während sich Leinen ohne Schaden waschen, bügeln und zusammengelegt lagern lässt, werden wollene Gewebe, Stickereien und Applikationen am besten in einer chemischen Reinigung behandelt. Entweder werden sie ohne Faltungen flach gelegt oder über einer dicken Stange hängend in einem Paramentenschrank aufbewahrt.

Meist treten an Wandmalereien, Gemälden und farbig gefassten Skulpturen Schäden durch falsche Nutzung, auch durch zu häufiges Berühren, auf. Andere Gefahr droht Kunstwerken aus Holz und Papier durch Anobien (sog. »Holzwürmern« mit den typischen Holzmehl-Spuren), Ratten, Mäuse sowie Schimmelpilze.

### Kirchenfenster

Auch bei den Kirchenfenstern finden sich künstlerische Gestaltungen. Bei regelmäßigen Kontrollen sollte auf kleine Löcher und lockere Bleiruten, in denen das Glas klappert, geachtet werden, bevor aus kleinen Schäden kostspielige große werden.

### Versicherung

Schließlich gehört zu einem sorgfältigen Umgang mit Kunstgut auch, dass es vor Diebstahl und Brand geschützt wird. Die Frage der Sicherung des Kunstgutes spielt im Schadens- oder Verlustfall eine wichtige Rolle für die Feststellung eventueller Versicherungsleistungen.

Die Ausstattungen der Kirchen und das bewegliche Inventar sind gegen Feuer, Leitungswasserschäden und Einbruchdiebstahl versichert.

Der Wert für Kunstgüter bei Verlust bemisst sich am Aufwand zur Herstellung einer »qualifizierten Kopie«, nicht am in der Regel niedrigeren normalen Versicherungswert.

### Dokumentation

Voraussetzung zur Sicherung, Pflege und Bewahrung des kirchlichen Kunstgutes ist die vollständige Erfassung und fotografische Dokumentation des gesamten beweglichen und unbeweglichen, auch nicht mehr benutzten Inventars einschließlich auch der neuesten Hinzufügungen. Dazu kommt die ständige Kontrolle durch regelmäßige, z. B. jährliche Begehung der Kirchenräume und Feststellung der Vollständigkeit.

### Ausstellung

Kunstgut kann zu Ausstellungszwecken auch aus- und angeliehen werden. Durch einen Austausch ergeben sich neue gestalterische Möglichkeiten. Vorher ist jedoch die Genehmigung durch das Regionalkirchenamt einzuholen.

### Orgelpflege

Um Orgeln langfristig in einem funktionstüchtigen Zustand zu erhalten, wird der Abschluss eines Wartungsvertrags mit einer Orgelbaufirma empfohlen. Da Störungen oft nur klimatisch bedingt auftreten, sollten alle Orgelspieler beobachtete Unregelmäßigkeiten schriftlich festhalten. Ein an der Orgel aufgestelltes Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsmessgerät hilft Zusammenhänge zu erkennen. Ideal für die Orgel und andere Ausstattungsgegenstände ist ein Korridor zwischen 50 und 70 % relativer Luftfeuchtigkeit. Dafür muss einerseits bei trockener Außenluft das Lüften vermieden, andererseits nach hohem Feuchtigkeitseintrag durch Veranstaltungen gründlich nachgelüftet werden. Können die Zielwerte auch mit einem guten Lüftungsregime nicht erreicht werden, ist eine Nachsteuerung durch automatische Lüftungsanlagen oder Befeuchtungsgeräte zu erwägen. Die Reinigung der Orgeln darf nur durch Fachleute erfolgen, doch sollte das Umfeld des Gebläses, sofern es gut zugänglich ist, durch die Kirchgemeinde sauber gehalten werden. Im Rahmen von Kirchgemeindevisitationen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Orgeln durch einen landeskirchlichen Orgelsachverständigen.

### Orgelbaumaßnahmen

Ob Reinigung, Reparatur, Neubau oder Restaurierung, ob vom Kantor, Orgelbauer oder Förderverein angeregt, die Verantwortung für eine Orgelbaumaßnahme liegt immer bei der Kirchgemeinde, vertreten durch den Kirchenvorstand. Dieser kann alle Wartungsarbeiten sowie Reparaturen bis 5.000 EUR selbständig in Auftrag geben, sofern damit keine Veränderung der technischen und klanglichen Substanz verbunden ist. In allen anderen Fällen sowie immer dann, wenn zur Finanzierung eine außerordentliche Zuweisung beantragt

werden soll, ist ein landeskirchlicher Orgelsachverständiger (OSV) hinzuzuziehen und ein kirchlicher Bauantrag zu stellen. Der OSV kann frei gewählt werden, eine Liste mit Kontaktdaten ist unter [www.evks.de](http://www.evks.de) einsehbar. Der landeskirchliche OSV begleitet die Kirchgemeinde fachlich und gibt Empfehlungen für den Leistungsumfang und die Auswahl der Orgelbaufirmen ab, die Entscheidungen trifft jedoch der Kirchenvorstand.



### Sachverständige

Für alle Gefährdungen dieses besonders schützenswerten Eigentums sollten Gemeinden die Hinweise von Fachleuten beachten. Guten Rat geben dabei der Kunstdienst der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, der Sachverständige für Geläute und Turmuhren, die Orgelsachverständigen, fachlich ausgebildete Diplom-Restauratoren und Restauratorinnen, die Polizei und die Feuerwehr.

### Zum Weitererzählen!

Ein Kirchenvorstand betrachtete die Abendmahlsgeräte der Gemeinde einmal genauer. Nahezu alle Kelche und Patenen, die Kanne und die Hostiendose waren kunstvoll gegossen, getrieben und reich graviert und in vergoldetem Silber gearbeitet. Doch in 350 Jahren war manches verbogen, einiges wackelte und kleinere Teile fehlten; an wichtigen Stellen war die Vergoldung abgenutzt. Was sollte geschehen? Eine Frau hatte besonders Gefallen an der Abendmahlskanne gefunden. Anlässlich ihres bevorstehenden runden Geburtstages bat sie, statt anderer Gaben Geld zu schenken, damit die Kanne restauriert werden könnte. Obwohl nicht wenig nötig war, kam das Geld zusammen. Inzwischen sind in der Gemeinde alle vasa sacra wieder voll gebrauchsfähig und eine Zier der Gottesdienste. Das Beispiel der Frau hatte auch noch andere »angesteckt«.

# Kirchgemeindearchiv und -registratur

## Geschichte und Quellenforschung

Die Geschichte einer Kirchgemeinde wird im Kirchgemeindearchiv dokumentiert, wo eine Fülle von Material für Chroniken, Jubiläen und Gemeindeveranstaltungen gewonnen werden kann. Viele Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Genealogen möchten für ihre Forschungen Quellen in Kirchgemeindearchiven nutzen. Auch für die Kommunen ist das Archiv oft eine unersetzliche Quelle.

## Archivbenutzung

Nach Maßgabe der landeskirchlichen Ordnung für die Benutzung kirchlicher Archive können Benutzungsanträge genehmigt werden. Für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Archivs erlässt der Kirchenvorstand eine Gebührenordnung auf der Basis der landeskirchlichen Mustergebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive.

## Unterbringung

Die Unterlagen des Kirchgemeindearchivs sind Unikate; es gibt sie nur dort. Das Archiv dokumentiert auch Rechtsansprüche. Es ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Eigentums der Kirchgemeinde. Es muss vor fremdem Zugriff und ungünstigen Klimaeinflüssen geschützt und in einem besonderen Archivraum untergebracht werden (Archivraumordnung).

Gleiches gilt für die historischen Traditionsbibliotheken, die vor 1850 entstanden sind. Die Schätze, die in den Archiven und Bibliotheken der Kirchgemeinden ruhen, sind oft gar nicht bekannt.

## Landeskirchliches Archiv

Nicht immer ist es einer Kirchgemeinde möglich, für die Unterbringung und Benutzung ausreichend Sorge zu tragen. Deshalb hat die Landessynode entschieden, dass ein Landeskirchliches Archiv errichtet wird, welches geeignet und bestimmt ist, u. a. Bestände von Kirchgemeindearchiven als Depositum aufzunehmen und dort für deren Unterbringung, Erhaltung und Benutzbarkeit Sorge zu tragen. Die Eröffnung des Landeskirchlichen Archivs ist für das Jahr 2022 geplant. Das Landeskirchliche Archiv wird sodann auch als Archivberatungsstelle für die Kirchgemeindearchive in den Kirchgemeinden zur Verfügung stehen.



Lutherbuche und Kirche, Bobritzsch

### Registratur und Aktenplan

Bevor Unterlagen der Kirchgemeinde in das Kirchgemeindearchiv überführt oder nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen vernichtet werden können, stehen sie der allgemeinen Verwaltung in der Registratur zur Verfügung. Die Schriftgut- und Kassationsordnung enthält allgemeine Regelungen zur Ordnung und Ablage des entstehenden Schriftgutes sowie auch den für die Kirchgemeinden geltenden Aktenplan. Der Aktenplan wird laufend aktualisiert und vom Landeskirchenamt elektronisch zur Verfügung gestellt.



Archiv

Weitere Informationen zu Registratur und Archiv werden auf [evlks.de](http://evlks.de) bereitgestellt.



Kirche Kleinolbersdorf-Altenhein

# ALS ARBEITGEBER VERANTWORTUNG TRAGEN

- 119** Arbeitsrecht
- 123** Supervision
- 125** Mitarbeitervertretung
- 127** Vakanzen
- 131** Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt

## Arbeitsrecht

Mit der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernimmt der Kirchenvorstand als Rechtsvertreter des Anstellungsträgers (Kirchgemeinde) die Verantwortung als Arbeitgeber. Die Aufgaben hierfür (fachliche Begleitung der Dienste und die Dienstaufsicht) ergeben sich im Wesentlichen aus der Kirchgemeindeordnung.

### Planung

#### Stellenplan

Vor der Anstellung ist die Besetzbarkeit der Stelle zu prüfen. Die Stelle muss im genehmigten Haushalt- und Stellenplan enthalten und zur Besetzung frei sein. Der Stellenplan wird jährlich zusammen mit dem Haushaltplan durch den Kirchenvorstand beschlossen und zur Genehmigung beim Regionalkirchenamt eingereicht. Wird innerhalb des Haushaltsjahres eine Änderung nötig, ist ein Nachtragshaushalt mit einem entsprechend geänderten Stellenplan zur Genehmigung beim Regionalkirchenamt einzureichen. Bei der Erarbeitung des Stellenplanes muss der Kirchenvorstand beachten:

#### Stellenbewertung und Finanzierung

Steht eine zur Besetzung freie Stelle zur Verfügung? Sind vor Errichtung einer Stelle die konkreten Tätigkeiten in einer Stellenbeschreibung benannt? Wurde die Zentralstelle für Personalverwaltung in die Beratung zu den Stellenbewertungen einbezogen? Hinsichtlich der Eingruppierung ist die von der Arbeitsrechtlichen Kommission beschlossene Eingruppierungsordnung (Anlage 1 zur KDVO) maßgeblich, weil sich die Eingruppierung ausschließlich nach den Tätigkeitsmerkmalen der auszuübenden Tätigkeit richtet.

#### Richtlinien

Gibt es Richtlinien für die Kalkulation des erforderlichen bzw. möglichen Stellenumfanges und damit der Personalkosten der Stelle, z. B. Ordnung für den kirchenmusikalischen Dienst und das Besetzungsverfahren für kirchenmusikalische Stellen, Grundsätze der Beurteilung des Beschäftigungsumfanges von Mitarbeitenden im kirchlichen Friedhofswesen, Sächsisches Kindertagesstättengesetz?

Steht eine zur Besetzung freie Stelle zur Verfügung, kann oder – falls eine rechtliche Verpflichtung zur Ausschreibung im Amtsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens besteht – muss eine Stellenausschreibung erfolgen.

## Anstellung

### Anstellungsvoraussetzungen

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen muss geprüft werden, ob die Bewerberinnen und Bewerber die im Landeskirchlichen Mitarbeitergesetz – LMG – beschriebenen Anstellungsvoraussetzungen (im Wesentlichen: Kirchenmitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche Deutschlands, persönliche Voraussetzungen wie Gesundheitszustand und Bildungsabschlüsse) erfüllen.

Bei Nichterfüllung der Anstellungsvoraussetzungen kann – allerdings nur in einem begründeten Ausnahmefall – eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Die zuständige Mitarbeitervertretung muss im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften (Mitarbeitervertretungsgesetz) vor Anstellung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters ordnungsgemäß beteiligt werden (eingeschränktes Mitbestimmungsrecht).

### Anstellung

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens und Beschluss des Kirchenvorstandes, ggf. unter vorheriger Einbeziehung der zuständigen Fachberatung (z. B. Bezirkskatechetin, Kirchenmusikdirektor), ist die Bearbeitung der Anstellung bei der Zentralstelle für Personalverwaltung zu beantragen.

Bearbeitet die Zentralstelle für Personalverwaltung die Anstellung ohne Vorlage beim Landeskirchenamt abschließend, gilt die Anstellung zugleich als genehmigt. Ist der Zentralstelle für Personalverwaltung eine abschließende Bearbeitung wegen fehlender Stellen- oder Anstellungsvoraussetzung nicht möglich, teilt sie dies dem Kirchenvorstand mit. Erst wenn die abschließende Bearbeitung durch die Zentralstelle für Personalverwaltung erfolgt ist und damit die Genehmigung der Anstellung als erteilt gilt, darf der Kirchenvorstand dem Bewerber oder der Bewerberin eine Anstellungszusage geben. Der Dienstvertrag wird von der Zentralstelle für Personalverwaltung zum Abschluss vorbereitet.

## Weitere Verantwortlichkeiten

### Arbeitgeberfürsorge durch Abschluss eines Dienstvertrags

Dem Kirchenvorstand obliegen aus einem Dienstverhältnis gegenüber den Mitarbeitenden Fürsorgepflichten. Er weist die Mitarbeitenden auf diejenigen Rechtsbestimmungen hin, die im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis zu beachten sind, insbesondere die Kirchliche Dienstvertragsordnung (KDVO) mit Anlagen, datenschutzrechtliche Anforderungen und präventive Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung und sexualisierter Gewalt. Das erweiterte Führungszeugnis soll vorgelegt werden bei Neueinstellungen von Haupt- und Nebenamtlichen im Verkündigungsdienst. Bei Mitarbeitenden der freien (geförderten) Jugendhilfe schließen die örtlichen Jugendämter mit den Trägern z. B. von Kindergärten Vereinbarungen (§ 72 a SGB VIII).

## Arbeits- und Gesundheitsschutz

Besonderes Augenmerk ist auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu richten. Der Kirchenvorstand trägt die Verantwortung für die Anforderungen zum Schutz der Mitarbeitenden vor Gefahren aus dem Dienst und für den Gesundheitsschutz. Die Fach- und Ortskräfte für Arbeitssicherheit stehen ihm für diese Aufgaben beratend zur Seite.

### Dienstaufsicht

Der Kirchenvorstand führt die Dienstaufsicht über die Mitarbeitenden der Kirchengemeinde. Die unmittelbare Dienstaufsicht obliegt dem Pfarramtsleiter bzw. der Pfarramtsleiterin. Der Kirchenvorstand erstellt erforderlichenfalls Dienstanweisungen, ermöglicht Anhörungen und beschließt in Personalangelegenheiten.

### Vollzeit/Teilzeit

Überwiegend arbeiten Frauen in Teilzeitstellen. Als Kirchenvorstand können Sie diese Praxis kritisch in den Blick nehmen. Achten Sie auf verschiedene Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung.

### Frauen in Leitungsverantwortung

Für die Übernahme von Führungspositionen sollten gezielt Frauen angesprochen und intensiv geworben werden. Auskünfte zum Arbeitsrecht, zu den einzelnen Gesetzen und Verordnungen und den Verfahren erteilen die Zentralstelle für Personalverwaltung und die Regionalkirchenämter.



# Supervision

## Supervision

Die Supervision ist eine bewährte Methode der Beratung, die aus dem kirchlichen Raum nicht mehr wegzudenken ist. Für einige Mitarbeitergruppen (z. B. Krankenhauseelsorge) ist sie fester Bestandteil des Dienstes.

- 1) Grundlage ist die Richtlinie über Supervision der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.
- 2) Die Listen der landeskirchlichen Supervisorinnen und Supervisoren stehen im Intranet der Landeskirche zur Verfügung.
- 3) In den meisten Supervisionsprozessen werden Entscheidungsfindungen, Arbeitsprozesse, Arbeits- und Verhaltensweisen, Beziehungsgestaltungen oder Konfliktlösungen begleitet.

## Andere Formen der Beratung

Im Einzelfall ist immer zu prüfen, ob tatsächlich Supervision oder eine andere Form der Beratung, wie z. B. Coaching (eine besondere Form von Supervision für berufliche Entwicklung) oder Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung (Beratung von Gremien und Gruppen in der Landeskirche u. a. zur Struktur-, Leitbild-, Kommunikations- und Personalentwicklung) angemessen sind.



# Mitarbeitervertretung

## Leitbild

Leitbild der Zusammenarbeit innerhalb unserer Kirche ist die christliche Dienstgemeinschaft. Dieses Leitbild ist auch maßgeblich für die Zusammenarbeit von Dienststellenleitung und Mitarbeitervertretung. Ziel ist der Sendungsauftrag unserer Kirche.

## Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Das Verhältnis von Dienststellenleitung und Mitarbeitervertretung sollte von einer vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit geprägt sein, bei der gemeinsam die Wahrnehmung der Interessen Mitarbeitender erfolgt. Deshalb ist es wichtig, dass die Dienststellenleitung sich vom Inhalt des Mitarbeitervertretungsgesetzes Kenntnis verschafft.



## Mitarbeitervertretung

Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Dienststellen kirchlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sind nach Maßgabe des Mitarbeitervertretungsgesetzes Mitarbeitervertretungen zu bilden. »Die Mitarbeitervertretung hat die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu fördern. Sie hat in ihrer Mitverantwortung für die Aufgaben der Dienststelle, das Verständnis für den Auftrag der Kirche zu stärken und für eine gute Zusammenarbeit einzutreten.

Unbeschadet des Rechts des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin, persönliche Anliegen der Dienststellenleitung selbst vorzutragen, soll sich die Mitarbeitervertretung der Probleme annehmen und die Interessen auf Veranlassung des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin, sofern sie diese für berechtigt hält, bei der Dienststellenleitung vertreten.« Die Mitarbeitervertretung kann Aspekte aus einer anderen Blickrichtung vermitteln, insbesondere, wenn Betroffene sich selbst nicht so gut vermitteln können.

## Beteiligung

Die Mitarbeitervertretung gehört nicht zur Dienststellenleitung. Das Mitarbeitervertretungsgesetz sieht ein abgestuftes Beteiligungsverfahren vor, das von der Information über die Mitberatung bis zum Zustimmungsverfahren reicht. Die Beteiligung der Mitarbeitervertretung ist also nur für einen Teil der in einem Dienstverhältnis zu regelnden Fragen vorgesehen.



### Fürsorgepflicht

Die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in erster Linie durch die Dienststellenleitung auf Grund ihrer Fürsorgepflicht wahrzunehmen. Dies gilt besonders für in der Dienststelle festzulegende Rahmenbedingungen, beispielsweise für das Festlegen von Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit oder die Aufstellung von Grundsätzen für den Urlaubsplan. Hier kann und darf weder die Dienststellenleitung noch die Mitarbeitervertretung für sich in Anspruch nehmen, einzelne Mitarbeiter oder Mitarbeitergruppen besonders zu schützen und andere nicht. Vielmehr sind hier beide dem Gleichbehandlungsgrundsatz verpflichtet.

Mit Beteiligung der Mitarbeitervertretung durch die Dienststellenleitung wird die Rechtmäßigkeit ihres dienstlichen Handelns gewährleistet und kann die Akzeptanz von Maßnahmen gesteigert werden.

### Abwägung

Auch bei einem Auseinanderlaufen der Interessen muss die Dienststelle alle Interessen, die der einzelnen und die der Dienstgemeinschaft, berücksichtigen und gegeneinander abwägen. Im Ergebnis dieses Abwägungsprozesses kann es nötig sein, dass die Dienststelle die Interessen des einzelnen nicht mehr berücksichtigen kann. In einem so gelagerten Fall kommt es zu einem Interessengegensatz. Sinnvollerweise wird der einzelne Mitarbeitende in solchen Fällen von der Mitarbeitervertretung begleitet und vertreten.

## Vakanzen

Wird in der Gemeinde eine Pfarrstelle, die Stelle einer Kirchenmusikerin oder eines Gemeindepädagogen frei, wird üblicherweise von einer Vakanz gesprochen.

### Herausforderung und Chance

Die Vakanz stellt für die Gemeinde, besonders den Kirchenvorstand, meist eine große Herausforderung dar, die auch zu einer Bereicherung werden kann, wenn sie zum Entdecken bisher »ungehobener Schätze« führt. Mitarbeitende und viele Gemeindeglieder fühlen sich stärker in die Verantwortung genommen als bisher. Durch eine intensivere Beschäftigung mit speziellen Aufgabengebieten gewinnen sie einen größeren Einblick in die Gemeindegemeinschaft und bringen neue Ideen ein.

### Fürsorge- und Dienstaufsichtspflicht

Von der Vakanz mittelbar betroffen sind auch die Gemeinden, deren Mitarbeitende die Vakanzvertretung übernehmen. Aufgrund der Fürsorge- und Dienstaufsichtspflicht für ihre Mitarbeitenden müssen die Kirchenvorstände die bestehende Situation berücksichtigen und Ziele und Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft für die Zeit der Vakanz u. U. korrigieren. Die guten Erfahrungen, die dabei mit Gemeindeleitung gemacht werden, können sich in der Zusammenarbeit mit der neuen Pfarrerin oder dem neuen Pfarrer fortsetzen.

### Erledigungsanzeige

Möchte die Gemeinde eine Pfarrstelle wieder besetzen, beantragt der Kirchenvorstand die Wiederbesetzung beim Landeskirchenamt. Der erste Schritt in die Vakanz ist das Ausfüllen der sogenannten »Erledigungsanzeige«, die in der Superintendentur erhältlich ist und auf dem Dienstweg im Landeskirchenamt eingereicht wird.

### Erweiterte Kirchenvorstandssitzung

In Vorbereitung dieser Anzeige werden zu einer entsprechenden Sitzung der Superintendent, die zuständigen ephoralen Mitarbeitenden (in Ausübung der jeweiligen Fachaufsicht Kirchenmusikdirektor, Bezirkskatechetin, Schulbeauftragter usw.), Vertreterinnen und Vertreter der Nachbargemeinden und eventuell auch des Konventes eingeladen. Diese Sitzung erfüllt einen doppelten Zweck: Sie verschafft der vorgesetzten Dienststelle die nötigen Informationen und führt zugleich die Gemeinden und die Mitarbeitenden zusammen, die miteinander für die Vakanzvertretung sorgen müssen.

### Pfarrstellenübertragungsgesetz

Über die Genehmigung von Pfarrstellen entscheidet das Landeskirchenamt. Die Ausschreibung, die Bewerbung und die Übertragung von Pfarrstellen regelt das Pfarrstellenübertragungsgesetz.

### Ausschreibung

Die Ausschreibung im Amtsblatt der Landeskirche erfolgt nach einem vorgegebenen Muster.

### Dienstwohnung

Der Kirchenvorstand ist verpflichtet, eine beziehbare Dienstwohnung vorzuhalten. Die Pfarrer und Pfarrfrauen sind ihrerseits verpflichtet, diese Wohnung zu beziehen. Die Erfahrungen zeigen, dass eine Vakanz in der Regel nicht vor Ablauf eines Jahres beendet werden kann.

### Gemeindepädagogik und Kirchenmusik

Vakanzen im Bereich Gemeindepädagogik und Kirchenmusik werden beendet, indem ein geeigneter Mitarbeiter oder eine geeignete Mitarbeiterin gefunden wird, der oder die die Ausbildungsvoraussetzungen für die zu besetzende Stelle nachweisen kann.

### Stellenprofil

Vor einer erneuten Anstellung sind das Profil der Stelle, also die konzeptionellen Grundlagen und die daraus abzuleitenden konkreten Tätigkeiten und Anforderungen zu überprüfen und erforderlichenfalls die Stellenbeschreibung anzupassen. Das Leitbild für die Arbeit der Kirchengemeinde sowie Grundsätze der Zusammenarbeit mit Schwesterkirchengemeinden oder in einer Region können dadurch umgesetzt werden. Den Kirchenvorstand unterstützen dabei die Fachberater beim Kirchenbezirk.

### Ausschreibung

Hauptamtliche Stellen für Gemeindepädagogik und Kirchenmusik sind im Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens auszuschreiben. Sie können unabhängig davon in überregionalen Zeitungen oder Zeitschriften oder in der Internetstellenbörse der EKD über die Landeskirche hinaus bekannt gegeben werden. Der Ausschreibungstext wird vom Kirchenvorstand anhand des vorgegebenen Musters formuliert und ist dem Landeskirchenamt auf dem Dienstweg zuzuleiten.

### Ehrenamtliche

Kirchenvorstandsmitglieder sollten versuchen, Gemeindeglieder mit besonderer Eignung für eine Aus- oder Fortbildung im ehren-, neben- oder hauptamtlichen Dienst in der Kirche zu gewinnen. Auch wenn sie nach ihrer

Ausbildung z. B. durch Wohnortwechsel nicht in der eigenen Gemeinde arbeiten sollten, kann ihr Engagement anderen Gemeinden zugutekommen. Für die Aus- und Fortbildung gibt es viele Möglichkeiten und Wege inner- und außerhalb unserer Landeskirche (z. B. im Bereich Prädikanten und Lektorendienst, Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Gemeinde- oder Erwachsenenpädagogik, Kirchenmusik, Theaterarbeit).

### Beratung

Zur Beratung stehen die Bezirkskatechetinnen und Schulbeauftragten, Kirchenmusikdirektorinnen und Bezirksjugendwarte, aber auch die Ehrenamtsakademie zur Verfügung. Bei der Besetzung von Pfarrstellen berät das Landeskirchenamt.



# Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt

## Kirchenvorstand hat Verantwortung

Der Kirchenvorstand trägt die Verantwortung, dass Mitarbeitende in einem sicheren Umfeld arbeiten können. Dazu gehört der Schutz vor sexualisierter Gewalt. Im Raum der Kirche begegnen sich Menschen mit einem hohen Vertrauensvorsprung und es gibt vielfältige Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen. Die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Arbeit mit Schutzbedürftigen ist Teil der Gemeindegearbeit. Sexualisierte Gewalt fußt immer auf einem Machtmissbrauch – sei es durch Altersunterschiede oder Hierarchien –, der es Opfern nicht ermöglicht, ihre sexuelle Selbstbestimmung durchzusetzen. Täter suchen gezielt Institutionen aus, die ihnen Nähe zu potentiellen Opfern, zum Beispiel Kindern oder Jugendlichen, verspricht. Abstands- und Abstinenzgebote sind Teil des Arbeitsrechts im kirchlichen Dienst. Mitarbeitende haben Vorfälle sexualisierter Gewalt oder Verstöße gegen das Abstinenzgebot, die ihnen zur Kenntnis gelangen, unverzüglich der Ansprechstelle zu melden. Für eine Anstellung kommt generell nicht in Betracht, wer aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung von den Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit ausgeschlossen ist (vgl. Gewaltschutzrichtlinie der EKD).

## Schutzkonzepte

Es ist nötig, dass jeder Anstellungsträger ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt entwickelt.

Dazu gehören Verfahren zur Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses (§ 30a BZRG), eine Selbstverpflichtung (Ehrenkodex) zum Thema sexualisierte Gewalt, ein Verfahren bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt, ein Beschwerdemanagement, Schulungen im Team und eine geeignete Dokumentation.

## Präventionsbeauftragte

Die Präventionsbeauftragten in den Kirchenbezirken unterstützen die Anstellungsträger bei der Erstellung von Schutzkonzepten.



## Intervention

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) verpflichtet die Mitarbeiterschaft bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung tätig zu werden. Einen Handlungsleitfaden zur Klärung der nächsten Schritte und der zu beteiligten Personen benötigt jeder Träger. Hilfreich dafür sind Telefonnummern und Adressen, z. B. der »insoweit erfahrenen Fachkraft« in der Region, die

bei der Klärung, ob es sich um einen vagen oder erhärteten Verdacht handelt, beratend unterstützt. Adresslisten sind im örtlichen Jugendamt einsehbar. Nicht nur Kinder und Jugendliche können Opfer sexualisierter Gewalt werden, auch Frauen und Männer in Abhängigkeitsbeziehungen kann dies betreffen.

#### Hilfe

Opfer sexualisierter Gewalt, die im Rahmen der institutionellen Verantwortung der Landeskirche zu Schaden kamen, unterstützt die Landeskirche mit Sachleistungen sowie einer Anerkennung erlittenen Leids. Die Anträge werden über die Ansprechstelle für Fälle sexualisierter Gewalt entgegengenommen. Die Ansprechstelle versteht sich als Clearingstelle für Opfer sexualisierter Gewalt.

Ansprechstelle



135 Ortsgemeinde und Region

139 Kooperationen und Zusammenarbeit

## MIT ANDEREN ZUSAMMENARBEITEN



Kirche Langenau

## Ortsgemeinde und Region

Die Veränderungen der Lebensverhältnisse unserer Kirchgemeinden und ihrer Gemeindeglieder haben verschiedene Rechtsformen hervorgebracht, in denen das Leben der Kirchgemeinden organisiert wird. Nicht alle Kirchgemeinden haben die Möglichkeit, Pfarrstellen zu unterhalten. Die Gemeindarbeit wird daher in unterschiedlicher Art und Weise gestaltet.

Das Kirchgemeindestrukturegesetz eröffnet folgende Möglichkeiten:

- Kirchgemeinde/ Vereinigte Kirchgemeinde
- Schwesterkirchverhältnis
- Kirchspiel
- Kirchgemeindebund

Einen Vergleich der einzelnen Rechtsformen und Informationen zu den jeweiligen Besonderheiten und Regelungen finden Sie auf der Website.



### Viele Gemeinden – eine Region

Unabhängig von der Wahl der Rechtsform, in der das Gemeindeleben organisiert wird, sind die angebotenen Strukturen von begrenzter Bedeutung. Ob größere (Einzel-)Gemeinde mit verschiedenen Ortsteilen und Predigtstätten, ob Schwesterkirchverhältnis oder Kirchspiel mit mehreren Orten und Predigtstätten: Immer gilt, dass das Leben der Gemeinde Jesu Christi vor Ort unter anderem beim Feiern der Gottesdienste und Sakramente, im Dienst am Nächsten und in der Gemeinschaft seinen Ausdruck findet. Dieses Leben muss organisiert und gestaltet werden.

Die Kirchgemeinden sind ein wichtiger Ort für die Verkündigung, Mission und andere kirchliche Arbeit in den Dörfern und Städten unseres Landes. Gleichzeitig ist ihnen jedoch auch eine Gesamtverantwortung übertragen:

»Die Kirchgemeinde steht bei der Erfüllung ihres Auftrages in Gemeinschaft mit anderen Kirchgemeinden, insbesondere den Nachbarkirchgemeinden, sowie mit allen Ämtern, Werken und Einrichtungen der Landeskirche ...«  
(§ 2 Abs. 4 KGO)

Mit den letzten Strukturveränderungen ist die Notwendigkeit der regionalen Zusammenarbeit stark verankert worden. Daraus ergeben sich Aufgaben und Chancen. Regio-lokale Arbeit bedeutet dabei nicht eine zentrale Lösung für alle, sondern das Zusammenbringen der Stärken und Ressourcen der Beteiligten einer Region. Dabei wird auch zu klären sein, auf welcher Ebene welche Aufgaben am sinnvollsten angesiedelt sind (siehe Abschnitt 2 und 3).

Eine gute Orientierung zur Verteilung der Aufgaben gibt auch folgende Aufzählung (aus: Handbuch Kirche und Regionalentwicklung, Hans Hermann Pompe, S. 134):

### Lokal

Lokal zu verantwortende Bereiche (weil sie auf das Engagement und die Identifizierung der am Ort lebenden Christinnen und Christen angewiesen sind):

- Verantwortung für das Kirchengebäude und andere Gebäude in gemeindlicher Nutzung
- Veranstaltungen vor Ort
- Organisation zielgruppenspezifischer Angebote für die Bevölkerung vor Ort
- Pflege der sozial-diakonischen Verantwortung am Ort
- Nachbarschaftsperspektive
- Lokale Gebetskreise, kleine Kreise mit der Perspektive »unser Dorf/ unser Stadtteil«
- Ansprechpartner von Kirche vor Ort (meint nicht sofort Pfarrbüro, sondern Menschen, Kuratoren, »die/der den Schlüssel hat«, Mitarbeiter die vor Ort wohnen, »Gesicht von Kirche«...)

### Regional

Ein regionales Agieren brauchen folgende Aufgabenbereiche:

- Personalangelegenheiten und Personalentwicklung (inkl. möglichst gabenorientierten Überlegungen zu Aufgabenverteilung)
- Gewinnung und Fortbildung von Ehrenamtlichen
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Kirchenmusik (Koordination und größere Projekte)
- sozial-diakonische Angebote
- Planung von Glaubenskursen, Evangelisationen, Veranstaltungen
- Kassenführung
- Friedhofsverwaltung
- Kita-Trägerschaft inkl. Personalverwaltung
- Grundstücksverwaltung, Liegenschaften, Pachten u. a.

### Chancen der Region

Es wird eine wesentliche Zukunftsaufgabe sein, die Chancen und Möglichkeiten der Region zu erschließen. Was geht wo gut? Wo reicht ein Angebot in der Region aus und kann so andere entlasten? Wie kann Vorhandenes vernetzt werden? Was soll gerade profiliert an einem Ort sein? Wie können die Mitarbeitenden, die Ressourcen sinnvoll in der Region eingesetzt werden damit Kirche erlebbar für die Menschen ist? Das alles braucht eine Verständigung untereinander.

### Zusammenarbeit und Vernetzung

Die Gremien sind durch Personen miteinander verknüpft. Es wird auf ein gutes Zusammenarbeiten zwischen den Ebenen ankommen. Dazu gehört, dass durch Vertreter der Orte und Stadtteile Themen wahrgenommen werden und in die Beratungen der gesamten Struktureinheit eingebracht werden können und auch gehört werden! Vertrauen untereinander wird aufzubauen sein. Solidarität auch zu kleinen Ortsteilen und deren Bedürfnissen, die Akzeptanz verschiedener geistlicher Prägungen in einzelnen Orten und Gemeinden. Transparenz in den Entscheidungswegen, gute Kommunikation zwischen den Gremien aber auch untern den Mitarbeitenden an den verschiedenen Einsatzorten – darauf wird es ankommen.

### Beratung über Zuständigkeiten

Gerade zu Beginn Ihrer Arbeit sollten Sie sich genügend Zeit nehmen, sowohl die Gesamtheit Ihres Verantwortungsbereiches kennenzulernen als auch die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für Themenfelder und übergreifende Fragen gut zu beraten.

Sprechen Sie darüber miteinander. Nutzen Sie die vorhandenen Erfahrungen und die Impulse anderer. Nehmen Sie auch, wenn notwendig, externe Beratung in Anspruch. Damit die Gemeinden einer Region vom Nebeneinander zum guten Miteinander kommen.



## Kooperationen und Zusammenarbeit

Das gilt auch über den kirchlichen Rahmen hinaus. Es lohnt sich nach Partnern Ausschau zu halten:

Wie ist die Ökumene vor Ort aufgestellt? Welche Kontakte und gemeinsamen Fragen gibt es hier? Welche Akteure aus dem kommunalen Raum, welche Vereine und Initiativen sind vor Ort engagiert? Wo finden sich gemeinsame Anliegen oder wo könnte man sich gegenseitig die Arbeit erleichtern? Kontakte zu den Schulen und Kindertagesstätten, zu den Mitarbeitenden und Lehrkräften sind wichtig und eröffnen oft neue Möglichkeiten. Bei vielen Themen und Angeboten – gerade im sozial-diakonischen Bereich – tut es uns gut, nicht allein unterwegs zu sein.

Kooperation kann auch finanzielle Vorteile bringen. So besteht für Kirchgemeinden im ländlichen Raum die Möglichkeit, gemeinsam mit Vertretern von Kommunen, Vereinen und interessierten Privatpersonen aktiv Projekte aus den Bereichen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft voranzubringen. So wird in lokalen Aktionsgruppen und derzeit sachsenweit 30 Koordinierungskreisen über die Förderung von Projekten aus dem Bereich LEADER (EU-Mittel aus dem Landwirtschaftsfonds), dem Regionalbudget-Kleinprojektfonds sowie dem Fachförderprogramm »Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum« entschieden.

Wir können als verlässlicher Träger auch Menschen im Ort mit ihren Initiativen und Anliegen unterstützen und so wirksam werden, weil wir Raum für Aktivitäten bieten und ein guter Partner sind. Ebenso können Menschen erleben, dass sie mit ihren Kompetenzen und Gaben gefragt sind und Gemeinde mitgestalten können. So lebt Kirche nicht nur für die Menschen sondern mit den Menschen, sondern mit den Menschen vor Ort und in der Region.

# UNTERSTÜTZUNG ERHALTEN

**143** Kontakte und Adressen

**149** Stichwortverzeichnis



Adressen

## Kontakte und Adressen

### Regionalkirchenämter

Das Regionalkirchenamt berät die Kirchgemeinden in Rechtsangelegenheiten und in organisatorischen Dingen. Es erteilt Genehmigungen hinsichtlich rechtlicher Änderungen bei der Konstitution der Kirchgemeinden und berät und entscheidet bei Bau-, Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten.

#### Regionalkirchenamt Chemnitz

für die Kirchenbezirke Aue, Annaberg, Chemnitz, Marienberg, Vogtland und Zwickau  
Agricolastr. 33 | 09112 Chemnitz  
Telefon: 0371. 381020  
Telefax: 0371. 3810216  
E-Mail: [rka.chemnitz@evlks.de](mailto:rka.chemnitz@evlks.de)  
Ansprechpartner: OKR Andreas Meister

#### Regionalkirchenamt Dresden

für die Kirchenbezirke Bautzen-Kamenz, Dresden Mitte, Dresden Nord, Freiberg, Meißen-Großenhain, Löbau-Zittau und Pirna  
Kreuzstr. 7 | 01067 Dresden  
Telefon: 0351. 4923-346  
Telefax: 0351. 4923-348  
E-Mail: [rka.dresden@evlks.de](mailto:rka.dresden@evlks.de)  
Ansprechpartner: OKR Jörg am Rhein

#### Regionalkirchenamt Leipzig

für die Kirchenbezirke Leisnig-Oschatz, Leipzig, Leipziger Land  
Burgstr. 1-5 | 04109 Leipzig  
Telefon: 0341. 14133-0  
Telefax: 0341. 14133-41  
E-Mail: [rka.leipzig@evlks.de](mailto:rka.leipzig@evlks.de)  
Ansprechpartner: OKR Jörg Teichmann

### Landeskirchenamt

#### Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens

Lukasstraße 6 | 01069 Dresden  
Telefon: 0351. 4692-0  
Telefax: 0351. 4692-109  
E-Mail: [kirche@evlks.de](mailto:kirche@evlks.de)



### Zentralstelle für Personalverwaltung (ZPV)

Die Zentralstelle für Personalverwaltung bearbeitet sämtliche Personalangelegenheiten der Kirchengemeinden und Kirchspiele. Für die bei den Kirchenbezirken angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt die Zentrale Personalverwaltung sämtliche Dienstverträge. Sie berät die Anstellungsträger im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Personalfällen umfassend.

#### Zentralstelle für Personalverwaltung (ZPV)

der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Budapester Str. 31 | 01069 Dresden  
Ansprechpartner: OKR Olaf Nilsson  
Telefon: 0351. 4692-840  
E-Mail: olaf.nilsson@evlks.de

### Zentralstelle für Mitgliederverwaltung (ZMV)

Die Zentralstelle für Mitgliederverwaltung unterstützt als landeskirchlicher Dienstleister die Arbeit der Kirchengemeinden. Sie verantwortet die Organisation und Koordination der Gemeindegliederverwaltung innerhalb der Landeskirche. Sie bildet die Schnittstelle im Informationsaustausch mit Einwohnermelde- und Standesämtern sowie anderen Landeskirchen. Die ZMV ist zentraler Ansprechpartner in Fragen der Kirchen(mit)gliedschaft und steht in dieser Funktion auch für Einzelfallanfragen zur Verfügung.

#### Zentralstelle für Mitgliederverwaltung (ZMV)

Caspar-David-Friedrich-Str. 5 | 01219 Dresden  
Ansprechpartner: KA Friedemann Arnold  
Telefon: 0351. 4692-470  
E-Mail: friedemann.arnold@evlks.de

### Zentralstelle für Gehaltsabrechnung (ZGAST)

In der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle werden alle Personalabrechnungsfälle vollumfänglich bearbeitet. Die ZGAST hat den Status als sogenannte »Öffentliche Kasse« und hat dadurch für alle Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen die Arbeitgeberpflichten gemäß den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zu erfüllen. Neben der Bearbeitung der laufend zu zahlenden Dienstbezüge erfolgt in der ZGAST auch die steuerliche Behandlung aller, in den kirchlichen Einrichtungen an kurzfristig beschäftigte Mitarbeiter ausgezahlten Entgelte.

#### Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST)

Budapester Str. 31 | 01069 Dresden  
Ansprechpartnerin: KVRin Christiane Wöllert  
Telefon: 0351. 4692-860  
E-Mail: christiane.woellert@evlks.de

### Grundstücksamt

Das Grundstücksamt berät und unterstützt kirchliche Grundstückseigentümer im Sinne des § 3 Zentralstellengesetz in allen die Grundstücks- und Gebäudeverwaltung und den Grundstücksverkehr betreffenden Fragen mit Ausnahme der baulichen Unterhaltung. Für diesbezügliche Verträge und sonstige rechtsverbindliche Erklärungen erteilt das Grundstücksamt die kirchlich erforderliche Genehmigung und setzt Dienstwohnungsvergütungen fest. Nach Auftrag werden zudem Betriebskostenabrechnungen erstellt.

Zentral hält das Grundstücksamt die Daten für die Grundstücke mit den von den Eigentümern übermittelten Angaben vor.

#### Grundstücksamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Budapester Str. 31 | 01069 Dresden  
Ansprechpartnerin: OKR Christian Richter  
Telefon: 0351. 4692-810  
E-Mail: christian.richter@evlks.de

### AG Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung

Die Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung ist ein Beratungsangebot für Gemeinden und Einrichtungen. Zu ihr gehören Pfarrer und Pfarrerrinnen, Mitarbeitende im Verkündigungsdienst und Freiberufliche die eine spezielle Ausbildung absolvierten und durch die Landeskirche beauftragt wurden. Gemeindeberatung ist Organisationsentwicklung in der Kirche. Sie stellt Arbeitsstrukturen und Methoden zur Verfügung, wenn Gemeinden und Gremien Ziele klären, Verhältnisse erkunden, Lösungen entwickeln, Entscheidungen treffen und ihre Pläne umsetzen wollen. Zur Zeit unterstützt die Gemeindeberatung viele Gemeinden bei der Gestaltung der Strukturveränderungen, indem sie Verständigungsprozesse konzipiert und steuert.

#### Kontakt und Richtlinien zur Finanzierung

<https://www.ehrenamtsakademie-sachsen.de/start/gemeindeberatung.html>

### Ehrenamtsakademie der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Die Ehrenamtsakademie ist die erste Ansprechadresse für Fort- und Weiterbildung Ehrenamtlicher. Sie ist ein Netzwerk von Einrichtungen und Werken rund um das Thema »Ehrenamt« und setzt sich zusammen aus mehreren Leit-einrichtungen und der Geschäftsstelle. Jede der beteiligten Leiteinrichtungen ist für bestimmte Themen zuständig.

Die Geschäftsstelle in Meißen koordiniert die Arbeit, ist die Kontaktstelle für Ehrenamtliche und vermittelt Sie weiter zu den für Sie passenden Angeboten.

**Ehrenamtsakademie der Evangelisch-Lutherischen****Landeskirche Sachsens**

Freiheit 15 | 01662 Meißen

Telefon: 03521. 4706-53

Fax: 03521. 4706-55

ehrenamtsakademie@evlks.de

www.ehrenamtsakademie-sachsen.de

**Dienste, Werke und Einrichtungen**

Die Dienste, Werke und Einrichtungen unserer Landeskirche stehen den Gemeinden unterstützend bei verschiedensten inhaltlichen Fragen zur Verfügung. Neben Beratung zu Fachthemen, der Unterstützung bei der Gestaltung von Veranstaltungen oder Konventen bringen die Dienste, Werke und Einrichtungen theologische und Ethische Fragen aus evangelischer Sicht in die gesellschaftliche und kirchliche Debatte, in kommunale und soziale Netzwerke ein, vertreten wesentliche kirchliche und diakonische Arbeitsbereiche im politischen Raum und stärken so das evangelische Zeugnis in der Welt. Damit unterstützen diese auch Bemühungen von Einzelpersonen oder Initiativen aus ihren Kirchgemeinden.

Einen Überblick zu allen Diensten, Werken und Einrichtungen und den jeweiligen Kontaktinformationen finden Sie unter

[www.evlks.de](http://www.evlks.de) und [www.kirchenvorstand-sachsen.de](http://www.kirchenvorstand-sachsen.de)

Hier finden sie auch weiterführende Informationen zu vielen Themen in diesem Heft.

Einrichtungen

**Beauftragte der Landeskirche****Ausländerbeauftragter**

Albrecht Engelmann

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens

Telefon: 0351. 4692-215

E-Mail: [migration@evlks.de](mailto:migration@evlks.de)**Beauftragter der Evangelischen Landeskirchen****beim Freistaat Sachsen**

Oberkirchenrat Christoph Seele

Evangelisches Büro Sachsens

Telefon: 0351. 8045553

E-Mail: [christoph.seele@evlks.de](mailto:christoph.seele@evlks.de)**Beauftragter für Friedens- und Versöhnungsarbeit**

Michael Zimmermann

Landesjugendpfarramt

Telefon: 0351. 4692 425

E-Mail: [michael.zimmermann@evlks.de](mailto:michael.zimmermann@evlks.de)**Beauftragte für kirchlichen Entwicklungsdienst**

Christine Müller

Arbeitsstelle Eine Welt

Telefon: 0341. 9940655

E-Mail: [christine.mueller@evlks.de](mailto:christine.mueller@evlks.de)**Beauftragte für Schöpfungsverantwortung**

Anne-Kristin Römpke

Evangelisches Zentrum Ländlicher Raum Heimvolkshochschule Kohren Sahlis

Telefon: 034344. 61861

E-Mail: [anne-kristin.roempke@evlks.de](mailto:anne-kristin.roempke@evlks.de)**Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen**

Dr. Harald Lamprecht

Evangelischer Bund – Landesverband Sachsen

Telefon: 0351. 64756485

E-Mail: [lamprecht@confessio.de](mailto:lamprecht@confessio.de)**Gleichstellungsbeauftragte und Ansprechstelle für Fälle sexualisierter Gewalt in der EVLKS**

Kathrin Wallrabe

Ev.-Luth. Landeskirchenamt

Telefon: 0351. 4692106

E-Mail: [kathrin.wallrabe@evlks.de](mailto:kathrin.wallrabe@evlks.de)**Senderbeauftragter der Evangelischen Kirchen****beim MDR und Rundfunkbeauftragter**

Holger Treutmann

Telefon: 0351. 64756480

E-Mail: [senderbeauftragter@evlks.de](mailto:senderbeauftragter@evlks.de)

## Stichwortverzeichnis

### A

Abendmahl 33 f, 107 ff  
 Abendmahl mit Kindern 33 f  
 Abstimmungen 25 f  
 ACK 74 f  
 Andacht 15, 24, 33, 46  
 Anhörung im Kirchenvorstand 26, 37, 43, 121  
 Ansprechstelle für Fälle sexualisierter Gewalt 131  
 Arbeit mit Erwachsenen 41 ff, 45  
 Arbeit mit Senioren 41 ff, 46  
 Arbeit mit Menschen mit Behinderung 51 f  
 Arbeitgeber 117 ff  
 Arbeitsstelle Eine Welt 69, 75, 147  
 Arbeitsstelle Kirchenmusik 38  
 Arbeits- und Gesundheitsschutz 121  
 Archiv 113 f  
 Archivraumordnung 113 f  
 Ausbildung 35 ff, 41 ff  
 Ausgaben 87 ff  
 Ausländerbeauftragter 146  
 Ausschuss 21 ff, 27, 44, 51, 61, 87, 100  
 Außerordentliche Zuweisungen 84, 91, 110

### B

Bauantrag 83 ff  
 Baugenehmigung 83 ff  
 Baumaßnahme 20, 83 ff, 92, 110  
 Bauordnung 83 ff  
 Baupfleger 83 ff  
 Beauftragte der Landeskirche 146 f  
 Begabungen 22, 39  
 Beschlussfähigkeit 25 f  
 Besuchsdienst 46, 53, 55 f  
 Beteiligung 40, 45 f, 63, 125 f  
 Bezirkskatechet/in 43  
 Bibelwoche 41, 74  
 Bibliothek 113

Bildung 20, 33, 35, 38, 41 ff  
 Bildungskonzeption 41 f

## C

Chor 35 ff  
 Christenlehre 41 ff

## D

Datenschutz 120  
 Diakonie 51 ff, 56, 75  
 Diakonieausschuss 51 ff  
 Dienstaufsicht 20, 119 ff, 127  
 Dienststellenleitung 125 f  
 Dienstvertrag 120  
 Dienstwohnung 83, 104, 128, 145  
 Digitale Medien 59 f

## E

Ehrenamt 21, 26 ff, 36, 39, 45, 52 f, 72, 128  
 Ehrenamtsakademie 145  
 Eigenmittel 84, 92  
 Einnahmen 87 ff  
 Einzelpläne 90  
 Erledigungsanzeige 127  
 Erwachsenenbildung 45 f, 58

## F

Familien 33, 41 ff, 51, 71 f  
 Feiern/Feste 33 ff  
 Finanzen 87 ff  
 Flüchtlinge 146  
 Fördermittel/ Förderprogramme 84  
 Fortbildung 38, 42, 128  
 Frauen/Frauenarbeit 45, 71, 121  
 Friedens- und Versöhnungsarbeit 67 ff  
 Friedhof 99 ff  
 Friedhofsgebührenordnung 100

Friedhofsordnung 99  
 Frömmigkeitsformen 13 f  
 Fürsorgepflicht 126  
 Fundraising 95 ff

## G

Gebäude 20, 83 ff, 103  
 Gebäudeleitfaden/ Gebäudekonzeption 83 ff, 105  
 Gebühren 20, 91, 113  
 Geläut 111  
 Gemeindeaufbau /-entwicklung 20  
 Gemeindeberatung 30, 56, 123, 145  
 Gemeindebrief 59  
 Gemeindeglieder 135  
 Gemeindeleitung 9 ff  
 Gemeindepädagogik 41 ff  
 Gerechtigkeit 67 ff  
 Geschäftsordnung 27  
 Gesetze / gesetzliche Bestimmungen 20  
 Geschlechtergerechtigkeit 71 f  
 Gesprächsregeln 30  
 Gleichstellungsbeauftragte 147  
 Glocken 111  
 Gottesdienst 33 f, 35 ff, 107  
 Gottesdienstbuch 34  
 Grundstückseigentum 103 ff  
 Grundstücksamt 103 ff, 145  
 Grundstücksverwaltung 103 ff  
 Gruppierungsplan 90  
 Gustav-Adolf-Werk 75

## H

Haus der Kirche 46  
 Haus der Stille 56  
 Haushaltplan 20, 87 ff, 119  
 Hauskreis 48 ff  
 Hospizarbeit 56



## I

Inklusion 51  
 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis 53  
 Internetauftritt 59

## J

Jahresabschluss 94  
 Jugendarbeit 19, 45  
 Jugendwart/in 42, 45

## K

Kassenprüfung 93  
 Kinder 19, 33, 35, 41 ff, 71  
 Kindergarten / Kindertageseinrichtung 44  
 Kirche und Tourismus 57 ff  
 Kirchenbezirk 20, 37, 42 ff, 51, 143  
 Kirchenbezirkssozialarbeit 51  
 Kirchenbezirkssynode 20  
 Kirchenbezirksvorstand 93  
 Kirchenchorwerk 38  
 Kirchenmusik 19, 35 ff, 128  
 Kirchenmusikdirektor 37 f, 120, 129  
 Kirchensteuer 20, 90 f  
 Kirchenvorstandssitzung 15 f, 23 ff  
 Kirchgeld 91  
 Kirchengemeindearchiv 113  
 Kirchengemeindebund 135  
 Kirchengemeindeordnung 9 f, 19 f, 103, 119  
 Kirchkasse 87 ff  
 Kirchliche Dienstvertragsordnung 120  
 Kirchspiel 22, 135  
 Kompetenzen 22, 40, 139  
 Konfirmation / Konfirmandenarbeit 45  
 Konflikt / Konfliktklärung 29  
 Konziliarer Prozess 67  
 Kooperation 139  
 Kunstdienst 111  
 Kunstgut 107 ff

**L**

Landesbischof 5  
 Landeskirchenamt 5, 23  
 Landessynode 5, 20  
 Lehen 20, 103 ff  
 Leipziger Missionswerk 75  
 Leitbild 123  
 Lektor / Lektorin 33, 128 f  
 Lieder 15, 35 ff  
 Logo 61

**M**

Männer / Männerarbeit 45, 71  
 Medien 59  
 Mission 47 ff, 79 ff  
 Miete 91 f  
 Mitarbeitervertretung 125 ff

**N**

Newsletter 60 ff  
 Notfallseelsorge 56

**O**

Öffentlichkeitsarbeit 59 ff  
 Ökumene 19, 73 ff  
 Offene Kirche 57  
 Organisationsentwicklung 123  
 Orgel 91, 110 f  
 Orgelsachverständige 110 f  
 Ortsgesetze 20, 27

**P**

Pacht 91 f  
 Pfarrer / Pfarrerin 15, 21, 55, 83, 128  
 Posaunenchor 37  
 Posaunenmission 38  
 Prädikanten 33, 129  
 Prävention / Schutz vor sexualisierter Gewalt 131

Pressearbeit / PR 59  
 Priestertum aller Gläubigen 14, 40  
 Protokoll / Protokollkontrolle 27

**R**

Rechnungsprüfung 94  
 Region 135  
 Regionalkirchenamt 143  
 Religionsunterricht 42 f  
 Rücklagen 84, 88 ff

**S**

Sachkosten 93  
 Sakralgebäudezuweisung 91  
 Schaukasten 59  
 Schule 41 ff  
 Schweigepflicht 55  
 Schwesterkirchverhältnis 135  
 Seelsorge 52 f, 55 f  
 Selbstabschließer 91  
 Sekten- und Weltanschauungsfragen 147  
 Seniorenarbeit / Seniorenbildung 46  
 Sitzungen 15, 23  
 Sitzungseinladung 23  
 Social Media 59  
 Social Media Richtlinien 62  
 Spenden 75, 84, 95 ff  
 Sponsoren 95 ff  
 Stellenausschreibung 119  
 Stellenbesetzung 120  
 Stellenplan 119  
 Substanzerhaltungsrücklage 84  
 Superintendent / Superintendent 127  
 Supervision 30, 56, 123

**T**

Tagesordnung 23 f  
 Taufe 107  
 Telefonseelsorge 52

## U

Umwelt 69 f

Unveräußerlichkeitsgrundsatz 104

## V

Vakanzen 127

Verkündigung 33 ff, 35 ff, 41 ff

Versicherung 58, 85, 1129 f

Verwaltung / Zentrale Verwaltung 20, 81

Vorlagen 25 f

Vorsitz (Kirchenvorstand) 21

## W

Webbalkkasten 62

Weltgebetstag 74

## Y

You Tube 59

## Z

Zentralstelle für Mitgliederverwaltung 144

Zentralstelle für Personalverwaltung 144

Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle 144

Zinsen 92

Zuschüsse 90, 92

Zuweisungen 85, 88 ff



FREIRAUM  
FÜR IHRE  
NOTIZEN

A series of horizontal dotted lines spanning the width of the page, providing a guide for writing notes.

**FREIRAUM  
FÜR IHRE  
NOTIZEN**

A series of horizontal dotted lines for writing notes.